

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 der Bank für Tirol und Voralberg Aktiengesellschaft, Innsbruck

Jahresabschluss der Bank für Tirol und Voralberg Aktiengesellschaft nach UGB bzw. Konzernabschluss nach IFRS finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.btv.at

Bilanz zum 31. Dezember 2021			Veränd.	Veränd.	
Aktiva	in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020	absolut	in %
Barreserve ¹ [Verweise auf Notes]	2.994.754	2.908.211	+86.543	+3,0	
Forderungen an Kreditinstitute ²	277.273	373.540	-96.177	-25,8	
Forderungen an Kunden ³	8.199.106	8.150.749	+48.357	+0,6	
Sonstiges Finanzvermögen ⁴	1.553.767	1.398.608	+155.159	+11,1	
Anteile an at-equity-					
bewerteten Unternehmen ⁵	791.484	732.030	+59.454	+8,1	
Risikovororgn ⁶	-128.289	-124.692	-3.597	+2,9	
Handelsaktiva ⁷	52.458	52.364	+94	+0,2	
Immaterielles Anlagevermögen ⁸	2.558	1.448	+1.110	+76,7	
Sachanlagen ⁹	363.603	351.895	+11.708	+3,3	
Als Finanzinvestitionen					
gehaltene Immobilien ¹⁰	59.647	61.171	-1.524	-2,5	
Laufende Steueransprüche ¹¹	756	1.175	-419	-35,7	
Latente Steueransprüche ¹²	20.596	23.224	-2.628	-11,3	
Sonstige Aktiva ¹³	77.626	39.866	+37.760	+94,7	
Summe der Aktiva	14.265.339	13.969.499	+295.840	+2,1	
Passiva					
in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020	absolut	in %	
Verbindlichkeiten gegenüber					
Kreditinstituten ¹⁴	2.601.802	2.162.229	+439.573	+20,3	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ¹⁵	8.030.102	8.259.502	-229.400	-2,8	
Sonstige Finanzverbindlichkeiten ¹⁶	1.403.359	1.441.031	-37.672	-2,6	
Handelspassiva ¹⁷	20.374	5.671	+14.703	+100	
Rückstellungen ¹⁸	177.287	171.375	+5.912	+3,4	
Laufende Steuerschulden ¹⁹	1.135	4.600	-3.465	-75,3	
Latente Steuerschulden ²⁰	1.735	1.224	+511	+41,7	
Sonstige Passiva ²¹	148.846	136.944	+11.902	+8,7	
Eigenkapital ²²	1.880.699	1.786.923	+93.776	+5,2	
Nicht beherrschende Anteile	43.585	43.754	-169	-0,4	
Eigentümer des Mutterunternehmens	1.837.114	1.743.169	+93.945	+5,4	
Summe der Passiva	14.265.339	13.969.499	+295.840	+2,1	

Gesamtergebnisrechnung zum 31. Dezember 2021			Veränd.	Veränd.	
Gesamtergebnisrechnung	in Tsd. €	01.01.–31.12.2021	01.01.–31.12.2020	absolut	in %
Zinsen und ähnliche Erträge aus					
Anwendung Effektivzinsmethode	163.598	152.387	+11.211	+7,4	
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23.819	19.377	+4.442	+22,9	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-50.335	-40.910	-9.425	+23,0	
Zinsüberschuss	137.082	130.854	+6.228	+4,8	
Risikovororgn im Kreditgeschäft ²³	-22.492	-47.323	+24.831	-52,5	
Provisionserträge	65.929	59.481	+6.448	+10,8	
Provisionsaufwendungen	-8.848	-4.878	-3.970	+100	
Provisionsüberschuss	55.181	54.603	+578	+1,1	
Erträge aus at-equity-					
bewerteten Unternehmen ²⁴	57.248	30.172	+27.076	+89,7	
Handelsergebnis ²⁵	2.809	998	+1.811	+180	
Erfolg aus Finanzgeschäften ²⁶	1.156	-375	+1.531	+100	
Verwaltungsaufwand ²⁷	-183.126	-187.078	+3.952	-2,1	
Sonstige betriebliche Erträge	66.976	115.572	-48.596	-42,0	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-22.365	-43.322	+20.957	-48,4	
Sonstiger betrieblicher Erfolg	44.611	72.250	-27.639	-38,3	
Jahresüberschuss vor Steuern	92.469	54.101	+38.368	+70,9	
Steuern vom Einkommen und Ertrag ²⁸	-10.738	-1.089	-9.649	+100	
Konzernjahresüberschuss	81.731	53.012	+28.719	+54,2	
Nicht beherrschende Anteile	1.238	-732	+1.970	+100	
Eigentümer des Mutterunternehmens	80.493	53.744	+26.749	+49,8	
Sonstiges Ergebnis		01.01.–31.12.2021	31.12.2020		
Konzernjahresüberschuss		81.731	53.012		
Neubewertungen aus leistungs-					
orientierten Versorgungs-					
plänen ²⁹			2.361	644	
Erfolgsneutrale Änderungen von					
at-equity-bewerteten Unternehmen ³⁰			5.441	-850	
Erfolgsneutrale Änderungen von Eigenkapitalinstrumenten ³¹			7.808	-11.033	
Fair-Value-Änderung des eigenen Bonitätsrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten			1.411	-4.442	
Gewinne/Verluste in Bezug auf latente Steuern, die direkt im Gesamtergebnis verrechnet wurden ³²			1.487	2.040	
Summe der Posten, die anschließend nicht in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden können			9.681	-6.157	
Erfolgsneutrale Änderungen von					
at-equity-bewerteten Unternehmen ³³			1.413	-2.687	
Erfolgsneutrale Änderungen von Schuldtiteln ³⁴			3.507	-1.317	
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus					
Anpassungen der Währungsumrechnung			216	102	
Gewinne/Verluste in Bezug auf latente Steuern, die direkt im Gesamtergebnis verrechnet wurden ³⁵			818	354	
Summe der Posten, die anschließend in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden können			-1.060	-1.622	
Summe des sonstigen Ergebnisses			8.621	-7.779	
Gesamtjahresüberschuss			90.352	45.233	
Nicht beherrschende Anteile			169	93	
Eigentümer des Mutterunternehmens			90.521	45.140	
Kennzahlen		31.12.2021	31.12.2020		
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie in € ³⁶		2,37	1,58		

Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2021			
Kapitalflussrechnung	in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Jahresüberschuss		81.731	53.012
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungs-			
wirksame Posten und Überleitungen auf den			
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit:			
- Abschreibung/Zuschreibung auf immaterielle Vermögens-			
gegenstände, Sachanlagen, als Finanzinvestitionen			
gehaltene Immobilien und sonstiges Finanzvermögen			
sowie andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit		31.130	32.864
- Dotierung/Auflösung von			
Rückstellungen und Risikovororgn		25.919	67.957
- Gewinne/Verluste aus der Veräußerung von			
immateriellen Vermögensgegenständen,			
Sachanlagen, als Finanzinvestitionen gehaltenen			
Immobilien und sonstigem Finanzvermögen		-175	478
- Veränderung anderer zahlungswirksamer Posten		7.296	-1.383
- Gewinn-/Verlustanteile an			
at-equity-bilanzierten Unternehmen		-57.248	-30.172
- Nettoszinsbetrag		137.082	-130.854
- Steueraufwand/-ertrag		10.738	1.089
Zwischensumme		-37.690	-7.008
Veränderung des Vermögens und der Verbind-			
lichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach			
Korrektur um zahlungsunwirksame Bestandteile:			
- Forderungen an Kreditinstitute		96.177	94.931
- Forderungen an Kunden		-57.629	-80.845
- Sonstiges Finanzvermögen		-228.345	184.031
- Handelsaktiva		10.290	-5.092
- Andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit		-20.814	23.178
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		430.337	650.918
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		-229.400	746.001
- Sonstige Finanzverbindlichkeiten		-62.286	-52.705
- Handelspassiva		5.727	-5.896
- Rückstellungen		-5.993	-8.653
- Andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit		12.414	-2.078
- Erhaltene Zinsen		154.663	140.806
- Erhaltene Dividenden		7.277	7.277
- Gezahlte Zinsen		-41.129	-40.248
- Ertragsteuerverzinsungen		-8.715	-14.820
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		25.944	1.629.797
Mittelzufluss aus der Veräußerung von			
- immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen			
und als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien		514	579
- sonstigem Finanzvermögen		202.941	6.526
Mittelaufbau durch Investitionen in			
- immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen			
und als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien		-42.776	-37.470
- sonstiges Finanzvermögen		-125.231	-143.514
Cashflow aus Investitionstätigkeit		35.448	-173.879
Kapitalerhöhungen		0	0
Dividendenzahlungen		-4.084	-4.076
Nachrangige Verbindlichkeiten		20.000	27.930
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		15.196	23.854
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode		2.908.211	1.427.659
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		25.944	1.629.797
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-35.448	-173.879
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		15.196	23.854
Wechselkursseffekte		9.235	780
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode		2.994.754	2.908.211

Der Zahlungsmittelbestand umfasst den Bilanzposten Barreserve, bestehend aus Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken.

* Der Cashflow aus Investitionstätigkeit umfasst die Ein- und Auszahlungen jener Wertpapiere, die dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet wurden, sowie die Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet werden.

** Diese Position umfasst Einzahlungen aus der Emission von Nachrangkapital in Höhe von 20.000 Tsd. € (Vorjahr: 30.930 Tsd. €) und Auszahlungen aus der Rückzahlung von Nachrangkapital in Höhe von 0 Tsd. € (Vorjahr: -3.000 Tsd. €).

Anhang BTV Konzern 2021

Der Konzernabschluss der Bank für Tirol und Voralberg Aktiengesellschaft (BTV) ist nach den Vorschriften der IFRS sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union angewendet sind, aufgestellt. Bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses wurden alle Standards angewandt, deren Anwendung für die Geschäftsjahre Pflicht waren.

Die Bank für Tirol und Voralberg Aktiengesellschaft ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Österreich. Eingetragener Sitz der Gesellschaft ist Innsbruck. Die Hauptaktivitäten der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen umfassen die Vermögensverwaltung, Corporate und Retail Banking, das Halten von Beteiligungen sowie den Betrieb von Selbsthalten und anderen Tourismusbetrieben. Nähere Informationen dazu enthält die Segmentberichterstattung. Die konzernweit einheitlich definierten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stehen im Einklang mit den Normen der Europäischen Bilanzrichtlinien, sodass die Aussagekraft dieses

Eigenkapital-Veränderungsrechnung ¹⁸			in Tsd. €		
Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	OCI rezyclbar At-equity-bewertete	OCI rezyclbar Erfolgsneutrale Änderungen von Schuldtiteln	OCI rezyclbar latente Steuern auf OCI rezyclbar
Eigenkapital 31.12.2019	68.063	242.436	1.382.352	19.158	1.853
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	0	0	6	0	0
Eigenkapital 01.01.2020	68.063	242.436	1.382.358	19.158	1.853
Gesamtergebnis	0	0	0	0	0
Konzernperiodenergebnis	0	0	53.744	0	0
Sonstiges Ergebnis ohne at-equity-bewertete Unternehmen	0	0	1.369	1.317	102
Sonstiges Ergebnis aus at-equity-bewerteten Unternehmen	0	0	-4.355	-2.687	0
Ausschüttung	0	0	-4.076	0	0
Eigene Aktien	-1.392	0	0	0	0
Sonstige ergebnisneutrale Veränderungen	0	0	3.291	0	0
Eigenkapital 31.12.2020	68.063	241.044	1.432.331	16.471	1.955

Eigenkapital-Veränderungsrechnung ¹⁸			in Tsd. €		
Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	OCI rezyclbar At-equity-bewertete	OCI rezyclbar Erfolgsneutrale Änderungen von Schuldtiteln	OCI rezyclbar latente Steuern auf OCI rezyclbar
Eigenkapital 01.01.2021	68.063	241.044	1.432.331	16.471	1.955
Gesamtergebnis	0	0	0	0	0
Konzernperiodenergebnis	0	0	80.494	0	0
Sonstiges Ergebnis ohne at-equity-bewertete Unternehmen	0	0	975	-3.507	216
Sonstiges Ergebnis aus at-equity-bewerteten Unternehmen	0	0	1.625	1.413	0
Ausschüttung	0	0	-4.084	0	0
Eigene Aktien	0	0	2.504	0	0
Sonstige ergebnisneutrale Veränderungen	0	0	4.978	0	0
Eigenkapital 31.12.2021	68.063	243.548	1.516.319	17.884	2.171

Konzernabschlusses der eines nach den Vorschriften des UGB in Verbindung mit den Vorschriften des BWG gleichwertig ist. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzernabschlusses zum 31.12.2021 sind gegenüber dem geprüften BTV Konzernabschluss 2020 im Wesentlichen unverändert geblieben. Eine Übersicht über alle neu geltenden Standards ist auf Seite 204 dargestellt. Die Freigabe zur Weiterleitung des Konzernabschlusses durch den Vorstand an den Aufsichtsrat erfolgte am 11. März 2022. Die Freigabe des Konzernabschlusses zur Veröffentlichung durch den Aufsichtsrat erfolgt voraussichtlich am 31. März 2022.

Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis Alle wesentlichen Tochterunternehmen, welche gemäß IFRS 10 von der BTV beherrscht werden, werden gemäß IFRS 10 in den Konzernabschluss einbezogen. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwanke Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist bzw. Ansprüche auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach den Grundsätzen des IFRS 3 im Rahmen der Erwerbsmethode durch Verrechnung der Gegenleistung mit den anteiligen identifizierten Vermögensgegenständen und Schulden. Die Vermögensgegenstände und Schulden des Tochterunternehmens sind mit ihrem jeweiligen beizulegenden Zeitwert im Erwerbzeitpunkt anzusetzen. Im Rahmen der Gegenleistung werden Anteile anderer Gesellschafter mit ihrem Anteil an den identifizierten Vermögensgegenständen und Schulden bewertet. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettowertem ist als Firmenwert zu aktivieren. Der aktivierte Firmenwert ist gemäß den Bestimmungen des IFRS 3 in Verbindung mit IAS 36 und IAS 38 einer jährlichen Werthaltigkeitsprüfung zu unterziehen. Nicht vollkonsolidierte sind Tochtergesellschaften, deren Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns insgesamt von untergeordneter Bedeutung sind.

Der Vollkonsolidierungskreis hat sich im Vergleich zum 31.12.2020 wie folgt verändert: Mit Eintragung im Firmenbuch vom 29. März 2021 wurden gemäß Verschmelzungsvertrag vom 13. Jänner 2021 die „Besitzgesellschaft St. Gallenkirch Apartment & B Joint Venture GmbH“ und die „Besitzgesellschaft St. Gallenkirch Apartment C Joint Venture GmbH“ als übertragende Gesellschaften auf die übernehmende Gesellschaft „Besitzgesellschaft St. Gallenkirch Hotel Joint Venture GmbH“ verschmolzen.

Die BTV Beteiligungsholding GmbH, Innsbruck, wurde gemäß Firmenbucheintragung vom 9. September 2021 down-stream auf die BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck, verschmolzen.

Der Vollkonsolidierungskreis umfasst neben der Bank für Tirol und Voralberg Aktiengesellschaft die im Folgenden angeführten Beteiligungen:

Vollkonsolidierte Gesellschaften	Anteil	Stimmrechte
	in %	in %
BTV Leasing Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00	100,00
BTV Real-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien	100,00	100,00
BTV Real-Leasing I Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00	100,00
BTV Real-Leasing II Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00	100,00
BTV Real-Leasing III Nachfolge GmbH & Co KG, Innsbruck	100,00	100,00
BTV Real-Leasing IV Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00	100,00
BTV Real-Leasing V Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00	100,00
BTV Anlageneasing 1 GmbH, Innsbruck	100,00	100,00
BTV Anlageneasing 2 GmbH, Innsbruck	100,00	100,00
BTV Anlageneasing 3 Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00	100,00
BTV Anlageneasing 4 GmbH, Innsbruck	100,00	100,00
BTV Leasing Deutschland GmbH, München	100,00	100,00
BTV Leasing Schweiz AG, St. Gallen	99,99	99,99
Time Holding GmbH, Innsbruck	100,00	100,00
Silvretta Montafon Holding GmbH, Schruns	100,00	100,00
Silvretta Montafon Bergbahnen GmbH, Schruns	100,00	100,00
Silvretta Montafon Gastronomie GmbH, Schruns	100,00	100,00
Silvretta Montafon Skischule Schruns GmbH, Schruns	100,00	100,00
Silvretta Montafon Sporthotel GmbH, Schruns	100,00	100,00
Silvretta Montafon Sporthotel GmbH & Co. KG, Gaschurn	100,00	100,00
Sporthotel Schruns GmbH, Schruns	100,00	100,00
Silvretta Montafon Sportshops GmbH, Schruns	100,00	100,00
Skischule Silvretta Montafon		
St. Gallenkirch GmbH, St. Gallenkirch	50,00	50,00
Silvretta Montafon Bergerlebnisse GmbH, Schruns	100,00	100,00
Besitzgesellschaft St. Gallenkirch Hotel Joint Venture GmbH	100,00	100,00
BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00	100,00
Mayrhofer Bergbahnen Aktiengesellschaft, Mayrhofer	50,52	50,52
Beteiligungsholding 5000 GmbH, Innsbruck	100,00	100,00
Wilhelm-Greil-Strasse 4 GmbH, Innsbruck	100,00	100,00

Die Leasing-Gesellschaften und die Gesellschaften der Silvretta Montafon Holding GmbH weisen ein abweichendes Wirtschaftsjahr auf und werden mit Berichtsstichtag 30.09. in den Geschäftsbericht einbezogen. Die BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H. und die Mayrhofer Bergbahnen Aktiengesellschaft beenden ihr Geschäftsjahr mit 30.11. Die Gesellschaften der Silvretta Montafon Holding GmbH und die Mayrhofer Bergbahnen Aktiengesellschaft haben durch die saisonale Tätigkeit einen abweichenden Stichtag. Aufgrund struktureller Gegebenheit in der Konzernorganisation ergibt sich bei den Leasing-Gesellschaften ein abweichender Abschlussstichtag.

Die restlichen vollkonsolidierten Gesellschaften werden mit dem Berichtsstichtag 31.12. berücksichtigt.

Die Abschlüsse der Unternehmen im Konsolidierungskreis werden um die Auswirkungen bedeutender Geschäftsfälle oder Ereignisse zwischen dem Berichtsstichtag der assoziierten Unternehmen am 30.09. bzw. 30.11. und dem Konzernabschlussstichtag am 31.12. angepasst. Die Bank für Tirol und Voralberg Aktiengesellschaft hält zum 31.12.2021 100 % der Anteile an der Silvretta Montafon Holding GmbH. Es bestehen lediglich indirekte Fremdanteile, die aus der Beteiligung an der Skischule Silvretta Montafon St. Gallenkirch GmbH resultieren. Die BTV 2000 Beteiligungsverwaltungsgesellschaft m.b.H. hält 50,52 % an der Mayrhofer Bergbahnen Aktiengesellschaft. Es bestehen direkte Fremdanteile, die aus der Beteiligung an der Mayrhofer Bergbahnen Aktiengesellschaft resultieren.

Nach der Equity-Methode wurden folgende Beteiligungen einbezogen:

At-equity-konsolidierte Gesellschaften	Anteil	Stimmrechte
	in %	in %
BKS Bank AG, Klagenfurt	18,89	18,89
Oberbank AG, Linz	16,15	16,15
Moser Holding Aktiengesellschaft, Innsbruck	24,99	24,99
Die BKS Bank AG mit Sitz in Klagenfurt und die Oberbank AG mit Sitz in Linz sind regionale Universalbanken und bilden gemeinsam mit der BTV die 3 Banken Gruppe. Die Moser Holding Aktiengesellschaft ist im Verlagswesen mit den Schwerpunkten Print (Tageszeitungen, Gratiswochenzeitungen, Magazine) und Online tätig.		
Die Beteiligungen an der Oberbank AG und der BKS Bank AG wurden aus folgenden Gründen in den Konzern		

Stückzahlen bei Zulieferbetrieben und somit auch derzeit beobachtbare Reduktionen von Betriebsleistungen. Aufgrund dieser Umstände sind auch künftige Liquiditätseingänge bei unseren Kund*innen nicht auszuschließen. Dabei befindet sich vor allem die für die BTV relevante Zulieferindustrie in einer „Sandwich-Position“ – während Automobilhersteller die begrenzt verfügbaren Vorprodukte auf ertragsstarke Modelle konzentrieren, um somit Erzeugnisse zu kompensieren, sind die Handlungsmöglichkeiten der Zulieferer begrenzt. Vielmehr sind diese mit der Verhandlungsstärke der Abnehmer konfrontiert, welche ohne Kompensation vereinbarte Liefermengen nicht annehmen.

Aufgrund des abweichenden Wirtschaftsjahres bei der BTV Leasing (30.09.) und unter Berücksichtigung der Auswirkungen der erst zum 31. 12.2021 durchgeführten Erweiterung des Collective Stagings auf die Risikoversorgen in Stufe 1 bzw. Stufe 2 hat sich die BTV dazu entschlossen, den Effekt aus der Erweiterung des Collective-Staging-Ansatzes und aus den weiteren Veränderungen der Risikoversorge der BTV Leasing im 4. Quartal des Jahres 2021 vorzuziehen. Dazu wurden Differenzbuchungen in Stufe 1 und Stufe 2 für Wertberichtigungen für das Kreditgeschäft und Rückstellungen für nicht ausgenutzte Rahmen durchgeführt. Die Vorziehung der Risikoversorge hat einen steigenden Effekt von rund +2,2 Mio. € in Stufe 1 und Stufe 2, wovon ca. 1,8 Mio. € auf dem einbezogenen Collective Staging beruhen. Für die BTV selbst ergibt sich durch die Ausweitung des Collective Stagings eine Steigerung von rund +8,5 Mio. € mit einem Gesamteffekt des Collective Stagings von rund 10,4 Mio. €. Entsprechend wäre die Risikoversorge in Stufe 1 und Stufe 2 ohne Collective Staging um insgesamt rund 12,2 Mio. € geringer. Aufgrund dieser Vorgehensweise sind in manchen Tabellen Beträge in Stufe 1 ausgewiesen, die nach Erweiterung des Collective Stagings und Durchführung des Ansatzes in der BTV Leasing in Stufe 2 geführt werden. Davon betroffen sind nur Geschäfte der BTV Leasing. Die Sensitivitätsanalysen in Verbindung mit der Risikoversorge (siehe weiter unten) berücksichtigen den Effekt jedoch.

Der Rückgang in Stufe 3 ergibt sich primär aus einem Überhang von EWB-Auflösungen und -Verbräuchen im Vergleich zu EWB-Zuführungen.

Risikoversorge nach Wirtschaftszweig, Stufe und Jahr

Siehe Tabelle 1 am Ende der Veröffentlichung

Risikoversorge nach Land, Stufe und Jahr

Siehe Tabelle 2 am Ende der Veröffentlichung

Auch im Zusammenhang mit der aktuellen COVID-19-Pandemie wird der erwartete Kreditverlust gemäß der bestehenden Berechnungslösung ermittelt. Zur aktuellen Berücksichtigung der derzeitigen Situation wurde jedoch weiterhin, wie bereits zum 31.12.2020, eine Modellkomponente unter Berücksichtigung der zum Abschlussstichtag verfügbaren Informationen über die gegenwärtigen Bedingungen und Prognosen künftiger wirtschaftlicher Entwicklungen adjustiert. Bei der adjustierten Modellkomponente handelt es sich um die szenarioabhängigen Prognosen der Portfolioausfallraten für die Segmente Firmenkunden und Privatkunden. Diese werden zur Transformation der Through-the-Cycle-in-Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten genutzt. Vor der COVID-19-Pandemie wurden die Prognosen der Portfolioausfallraten durch ökonomische Modelle determiniert, die Prognosen makroökonomischer Faktoren als Eingangsvariablen nutzen. Im Rahmen der aktuellen Situation werden die Erwartungen über die zukünftigen Portfolioausfallraten jedoch qualitativ, unter Berücksichtigung aktueller wirtschaftlicher Prognosen, gebildet und direkt zur Transformation der Through-the-Cycle-in-Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten genutzt.

Dieses Vorgehen basiert auf der Einschätzung, dass die durch die ökonomischen Modelle determinierten Prognosen der Portfolioausfallraten deren erwartete Entwicklung nicht akkurat widerspiegeln. Die in der Berechnung des erwarteten Kreditverlusts verwendeten Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten sind aufgrund der Verwendung der qualitativ ermittelten Prognosen der Portfolioausfallraten höher als bei Verwendung des bisherigen ökonomischen Modells und führen entsprechend zu einem höheren erwarteten Kreditverlust. Grundlage für die qualitative Ermittlung der Portfolioausfallraten sind dabei aktuelle Prognosen zu verschiedenen makroökonomischen Faktoren (u. a. Entwicklung des Output-Gaps und des BIP, Arbeitslosenrate, Geschäftserwartungen) von verschiedenen Anbietern (u. a. OECD, EZB, WIFO, EU) in Kombination mit der aktuellen Situation und der voraussichtlichen Entwicklung der COVID-19-Pandemie unter Einbeziehung der Wirkung staatlicher Eindämmungs- und Stabilisierungsmaßnahmen. Diese werden umfassend analysiert, um darauf aufbauend deren Einfluss auf die zukünftigen Portfolioausfallraten zu bestimmen. Bei den drei Szenarien handelt es sich um ein Basis-Szenario, welches den erwarteten Verlauf der Portfolioausfallraten darstellt und mit 60 % gewichtet wurde, sowie jeweils ein Szenario für eine negative und eine positive Abweichung vom Basis-Szenario mit einer Gewichtung von jeweils 20 %. Somit wurde die Szenariogewichtung im Vergleich zum 31.12.2020 nicht verändert. Die szenarioabhängigen Prognosen der Portfolioausfallraten wurden unter Berücksichtigung dieser Gewichtung, welche mit erwarteten Eintrittswahrscheinlichkeiten verknüpft, gebildet.

Zwar weisen die aktuellen Zahlen und Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung auf eine deutliche Erholung hin, jedoch liegen die aktuellen Insolvenzzahlen nahe, dass eine Entkopplung der Insolvenzsituation von der tatsächlichen wirtschaftlichen Entwicklung durch die staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen stattfinden hat. Nachdem die Anzahl von Insolvenzen in Österreich im Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2019 deutlich zurückgegangen ist, hat sich dieses niedrige Niveau im Jahr 2021, insbesondere in Bezug auf Unternehmen, bestätigt. Während in Österreich die Anzahl von Insolvenzen gemäß KSV1870-Hochrechnung auf dem Niveau von 2020 verblieb, reduzierte sich in Deutschland die Anzahl von Unternehmensinsolvenzen erneut. Auch die Anzahl von Ausfällen in der BTV verblieb im Jahr 2021 im historischen Vergleich auf einem niedrigen Niveau. Entsprechend kann, unter Berücksichtigung der schweren Rezession von 2020, von einem künstlich niedrigen Niveau von Insolvenzen bzw. Ausfällen ausgegangen werden. Generell gehen verschiedene Institutionen bzw. Unternehmen von einem Anstieg der für das Jahr 2022 zu erwartenden Insolvenzen aus (z. B. Euler Hermes, Creditreform, KSV, Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft). Auf Basis dieser Gegebenheiten wurden die zum 31.12.2020 bestimmten erwarteten Portfolioausfallraten zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste für die Berechnungen zum 31.12.2021 nicht angepasst, da für die nähere Zukunft weiterhin von einem Anstieg der Portfolioausfallraten ausgegangen wird. Entsprechend wird in allen drei Szenarien und in jedem Segment ein Anstieg der Portfolioausfallraten, in unterschiedlicher Intensität, in der näheren Zukunft im Vergleich zum derzeitigen Stand der Portfolioausfallraten unterstellt. Folgende erwartete Entwicklungen liegen dem jeweiligen Szenario zugrunde:

- Basis-Szenario**
- Eine unbewehrte Winteraison in Tirol und Vorarlberg ist nicht möglich. Die Ausstattung über den Winter ist gering, dem entsprechen auch die Umsätze.
 - Der Ausfall von Kongressen/Tagungen etc. und von Fernreisetoeristen belastet weiterhin den städtischen Tourismus.
 - Die hohe Ansteckungsgefahr durch die Omikron-Variante führt zu nachhaltig hohen Infektionszahlen.
 - Liefer- und Materialengpässe sowie steigende Erzeugerpreise belasten den Automobil- und Maschinenbausektor.
 - Die warme Jahreszeit und erhöhte Impfquoten helfen, sodass einschränkende Maßnahmen weitgehend aufgehoben werden können. Die COVID-19-Pandemie löst sich langsam auf.
 - Über das Jahr 2022 erholt sich die Wirtschaft zusehends, sodass positive Wachstumsraten realisiert werden können, jedoch mit einer starken Heterogenität zwischen den Branchen.
 - Trotz der insgesamt positiven wirtschaftlichen Entwicklung gibt es mehr Ausfälle und Insolvenzen als unter normalen Bedingungen.

- Down-Szenario**
- Die COVID-19-Situation verschlechtert sich erneut, sodass neue staatliche Eindämmungsmaßnahmen erforderlich werden.
 - Lieferengpässe und Störungen im Warenverkehr verschärfen sich, Preise für Produktionsinputs erhöhen sich weiter.
 - Wirtschaftliche Erholung verschiebt sich deutlicher in das Jahr 2023.

- Up-Szenario**
- Die Omikron-Variante wird schneller überwunden, als im Basis-Szenario unterstellt – Sommertourismus ist gänzlich ohne Einschränkungen möglich.
 - Wirtschaftliches Wachstum fällt in 2022 stärker aus, als im Basis-Szenario unterstellt.
 - Die Nachholerfolge im Insolvenzgeschaffen fallen weniger stark aus als angenommen.
 - Die drei in der ECL-Berechnung verwendeten Szenarien bilden die vorhandene Unsicherheit in Bezug auf die erwartete wirtschaftliche Erholung, den weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie, die mittelfristige Wirkung der staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen und den damit verbundenen Effekt auf die erwarteten Portfolioausfallraten ab.
 - Die folgende Tabelle stellt Sensitivitäten der gebildeten Risikoversorge in Stufe 1 und Stufe 2, getrennt nach Wertberichtigungen für das Kreditgeschäft und Rückstellungen für nicht ausgenutzte Rahmen sowie für Garantien, dar. Neben den der ECL-Berechnung zugrunde liegenden Szenarien in Einzelbetrachtung zeigt die Tabelle darüber hinaus den Einfluss einer ECL-Berechnung ohne die Verwendung von Forward-Looking Information (Through-the-Cycle-Berechnung), den Effekt bei einer Betrachtung aller Geschäfte nur in Stufe 1 bzw. nur in Stufe 2, den Effekt des gesetzlichen Zahlungsморatoriums und des Zahlungsморatoriums ohne Gesetzesform in der Stufenzuweisung (Annahme: Interpretation der Maßnahme als Nachsicht) sowie die hypothetischen Effekte, wenn einerseits Stundungen im Zusammenhang mit COVID-19 generell nicht zu Forbearance führen würden bzw. andererseits alle bestehenden Geschäfte in Stufe 1, die eine COVID-19-Maßnahme in der Vergangenheit erhalten haben, nach Stufe 2 transferiert werden würden. Während die ersten drei Wertspalten der Tabelle den Unterschied zum jeweiligen Ausgangswert zeigen, zeigt die letzte Spalte die aggregierten Bestandswerte.

Sensitivität der Risikoversorge in Stufe 1 und Stufe 2 in Tsd. €

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 1+	Gesamt	
Gesamt	55.081	36.511	91.592	91.592	
Nach Szenario	Basis-Szenario	-267	-531	-798	90.794
	Negatives Szenario	+4.995	+8.602	+13.597	105.189
	Positives Szenario	-4.194	-7.008	-11.203	80.389
ECL-Berechnung ohne FLI (TTC)		-4.102	-7.654	-11.756	79.836
Kein Staging	Alle Geschäfte in Stufe 1	+12.834	-36.511	-23.677	67.915
	Alle Geschäfte in Stufe 2	-55.081	+86.509	+31.427	123.019
	Kein Collective Staging	+3.034	-15.220	-12.185	79.407
Keine Berücksichtigung der Zahlungsmoratorien in der Stufenzuweisung		-114	+337	+223	91.815
Kein Forbearance aufgrund von COVID-19-Stundungen		+270	-1.205	-935	90.657
Transfer aller Geschäfte in Stufe 1 mit COVID-19-Maßnahme nach Stufe 2		-1.256	+4.208	+2.952	94.544
Wertberichtigungen Kreditgeschäft	8.524	25.795	34.319	34.319	
Nach Szenario	Basis-Szenario	-145	-386	-532	33.787
	Negatives Szenario	+2.747	+6.262	+9.009	43.328
	Positives Szenario	-2.312	-5.102	-7.414	26.904
ECL-Berechnung ohne FLI (TTC)		-2.297	-5.511	-7.808	26.511
Kein Staging	Alle Geschäfte in Stufe 1	+9.090	-25.795	-16.705	17.614
	Alle Geschäfte in Stufe 2	-8.524	+30.849	+22.325	56.644
	Kein Collective Staging	+2.037	-9.553	-7.517	26.802
Keine Berücksichtigung der Zahlungsmoratorien in der Stufenzuweisung		-101	+272	+171	34.490
Kein Forbearance aufgrund von COVID-19-Stundungen		+250	-998	-748	33.571
Transfer aller Geschäfte in Stufe 1 mit COVID-19-Maßnahme nach Stufe 2		-1.140	+3.851	+2.711	37.030
Rückstellungen nicht ausgenutzte Rahmen	4.913	7.037	11.950	11.950	
Nach Szenario	Basis-Szenario	90	-96	-186	11.764
	Negatives Szenario	+1.661	+1.540	+3.201	15.150
	Positives Szenario	-1.392	-1.252	-2.643	9.307

ECL-Berechnung ohne FLI (TTC)		-1.335	-1.436	-2.771	9.178
Kein Staging	Alle Geschäfte in Stufe 1	+2.346	-7.037	-4.691	7.258
	Alle Geschäfte in Stufe 2	-4.913	+12.677	+7.764	19.714
	Kein Collective Staging	+718	-4.418	-3.700	8.249
Keine Berücksichtigung der Zahlungsmoratorien in der Stufenzuweisung		-9	+50	+42	11.991
Kein Forbearance aufgrund von COVID-19-Stundungen		+19	-205	-185	11.764
Transfer aller Geschäfte in Stufe 1 mit COVID-19-Maßnahme nach Stufe 2		-84	+2.75	+191	12.141
Rückstellungen Garantien	41.645	3.679	45.324	45.324	
Nach Szenario	Basis-Szenario	-32	-48	-81	45.243
	Negatives Szenario	+587	+800	+1.387	46.711
	Positives Szenario	-490	-655	-1.145	44.179
ECL-Berechnung ohne FLI (TTC)		-469	-707	-1.176	44.147
Kein Staging	Alle Geschäfte in Stufe 1	+1.398	-3.679	-2.281	43.043
	Alle Geschäfte in Stufe 2	-41.645	+42.983	+1.338	46.661
	Kein Collective Staging	+280	-1.248	-968	44.356
Keine Berücksichtigung der Zahlungsmoratorien in der Stufenzuweisung		-5	+14	+10	45.333
Kein Forbearance aufgrund von COVID-19-Stundungen		+1	-3	-2	45.322
Transfer aller Geschäfte in Stufe 1 mit COVID-19-Maßnahme nach Stufe 2		-32	+82	+50	45.373

Die im Zusammenhang mit den staatlichen COVID-19-Stabilisierungsmaßnahmen gewährten öffentlichen Finanzgarantien für neue Kreditfazilitäten stellen integrale Vertragsbestandteile dar und werden im Rahmen der Bestimmung der erwarteten Kreditverluste als Sicherheiten berücksichtigt. Sie haben jedoch keinen Einfluss auf die Beurteilung eines signifikanten Anstiegs des Ausfallrisikos. Die aus der aktuellen COVID-19-Situation resultierende Unsicherheit in Bezug auf die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung erhöht auch die Schätzunsicherheit hinsichtlich der erwarteten Kreditverluste. Darüber hinaus erhöhen auch die derzeitigen Entwicklungen im Russland-Ukraine-Konflikt die diesbezügliche Schätzunsicherheit. Weitere Informationen zur Schätzung der erwarteten Kreditverluste sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen ab Seite 173 und in den entsprechenden Notes-Angaben ab Seite 214 beschrieben. Darüber hinaus befinden sich im Risikobericht ab Seite 250 weitere Darstellungen zur Risikosituation der BTV.

COVID-19-Maßnahmen Die verschiedenen Maßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 zur Unterstützung der Kunden umfassen unterschiedliche Arten und Ausgestaltungen von Überbrückungsfinanzierungen, Rahmenerhöhungen und Stundungen mit und ohne Laufzeitveränderungen. Der Bruttobuchwert aller Forderungen gegenüber Kunden mit mindestens einer COVID-19-Maßnahme seit dem Beginn der Pandemie beträgt zum 31.12.2021 insgesamt 1.032 Mio. €. Der Anstieg um rund +162 Mio. € im Vergleich zum 31.12.2020 resultiert vor allem aus Stundungsmaßnahmen bei weiteren Geschäften im Verlauf des ersten Quartals 2021. Darüber hinaus beitragen zusätzliche Kreditrisiken aus freien Rahmen sowie für Garantien und Haftungen rund 53,2 Mio. €.

Der Buchwert von Geschäften, bei denen Tilgungszahlungen aufgrund von Stundungen im Zusammenhang mit COVID-19 aktuell ausgesetzt sind, beträgt rund 214 Mio. €, wovon 147 Mio. € als Forborne klassifiziert sind. **Kundenforderungen von Geschäften mit COVID-19-Maßnahmen nach Maßnahmenart und IFRS 9-Wertberichtigungsstufe** Siehe Tabelle 3 am Ende der Veröffentlichung **Kundenforderungen von Geschäften mit COVID-19-Maßnahmen nach Wirtschaftszweig und IFRS 9-Wertberichtigungsstufe** Siehe Tabelle 4 am Ende der Veröffentlichung

In Bezug auf Überbrückungsfinanzierungen existieren für Kundenforderungen in Höhe von 174 Mio. € öffentliche Garantien gemäß staatlichen Garantieprogrammen im Zusammenhang mit COVID-19, welche diese Kundenforderungen mit rund 86 % beschieren. Der Großteil der im Jahr 2020 durchgeführten Maßnahmen betraf Stundungen mit und ohne Laufzeitveränderungen. Stundungsmaßnahmen innerhalb des gesetzlichen Moratoriums bzw. in Übereinstimmung mit den EBA-Guidelines 2020/02 zu Zahlungsverhalten ohne Gesetzesform führten nicht zu einer Forbearance-Einstufung. Auch finanziellen Maßnahmen im Rahmen dieser Zahlungsverhalten in Bezug auf die Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos nicht automatisch als Auslöser für einen Stufenantrieb. Für Stundungsmaßnahmen außerhalb des gesetzlichen Moratoriums bzw. der Zahlungsverhalten ohne Gesetzesform wurden von der BTV alle Stundungsmaßnahmen bereits 2020 individuell dar-aufhin überprüft, inwiefern eine finanzielle Bedürftigkeit in dem Ausmaß vorliegt, dass eine Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen des Kunden ohne die Stundungsmaßnahme nicht möglich bzw. unwahrscheinlich gewesen wäre, und ob die Stundung den Kunden bei der Bewältigung seiner finanziellen Bedürfnisse unterstützt bzw. diese löst, und entsprechend eine Forbearance-Klassifikation vorgenommen. Nach Ablauf der Zahlungsverhalten erfolgte dies für alle neuen Stundungen. Hätte es zum damaligen Zeitpunkt die Zahlungsverhalten nicht gegeben, würden heute Kundenforderungen in Höhe von rund 88,7 Mio. € zusätzlich als mit Nachsicht eingestuft worden sein. Aufgrund der geänderten Zahlungspläne kann es zu einem Barwertverlust des einzelnen Kreditvertrages kommen, der in der Regel mit einer einmaligen Anpassung des Bruttobuchwerts als unwesentliche Modifikation dieses Vertrages in der Gewinn- und Verlustrechnung der BTV erfasst wird. Im Jahr 2021 wurden diesbezüglich 39 Tsd. € im Konzernergebnis berücksichtigt.

Die direkten Auswirkungen im Russland-Ukraine-Konflikt auf die BTV werden gemäß derzeitiger Analyse als nicht wesentlich eingeschätzt. Es gibt dabei weder mit Russland noch mit der Ukraine direkte Kreditrisiken. Zudem wurde zur Erhebung des indirekten Risikos das Kundenportfolio analysiert. Dabei wurden insgesamt 13 Privatkunden und 39 Firmenkunden identifiziert, die einen Marktbezug zu den beiden Ländern oder Niederlassungen in den Ländern oder Abhängigkeiten von Erdgas bzw. dem Rubel haben. Diese Positionen werden eng begleitet. Die Finanzmarktkaufkraft (FMA) hat am 1. März 2022 der Sberbank Europe AG (Sberbank) mit sofortiger Wirkung die Fortführung des Geschäftsbetriebs untersagt. Gemäß § 9 Einlagen-sicherungs- und Anlegerschutzgesetz (ESAG) ist damit ein Sicherungsfall eingetreten. Für die gesamte Entschädigungsumme müssen gemäß §27 ESAG anteilig alle österreichischen Banken aufkommen. Auf die ESA selbst entfallen dabei 40 %, der BTV Anteil würde im worst case 8,4 Mio. € betragen. **Wesentliche Geschäftsfälle der Berichtsperiode** Die Beschlussfassungen auf der 103. ordentlichen Hauptversammlung der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft am 07.05.2021, der außerordentlichen Hauptversammlung sowie der gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre jeweils am 16.06.2021 sind auf der BTV Homepage (www.btv.at) unter Über uns > Investor Relations > Aktionärsversammlungen veröffentlicht.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag Zwischen dem Ende des Geschäftsjahres und der Erstellung der Aufstellung des Jahresabschlusses fanden keine wesentlichen betriebsrelevanter Ereignisse statt. Hinsichtlich der Rechtstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. wird auf Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen verwiesen (ab Seite 192). Nach dem Stichtag des Jahresabschlusses gab es ansonsten keine in ihrer Form oder Sache nach berichtsrelevanten Aktivitäten oder Ereignisse in der BTV Konzern, die das im vorliegenden Bericht vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussen. Die Folgen des Russland-Ukraine-Konflikts auf die BTV sind nach einer Analyse der Auswirkungen für den Abschluss nicht wesentlich. Der Konflikt wurde als wertbegünstigendes Ereignis eingestuft, womit keine Anpassungen der Posten des Abschlusses vorgenommen wurden. **Offenlegung gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRRI)** Die Offenlegung des BTV Konzerns gem. Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRRI) findet sich im Internet unter www.btv.at im Menüpunkt Über uns > Investor Relations > Veröffentlichungen > Offenlegung.

Anwendung geänderter/neuer IFRS-/IAS-Standards Die nachfolgende Tabelle zeigt veränderte bzw. geänderte Standards und Interpretationen zum Bilanzstichtag, die in der Berichtsperiode erstmalig zur Anwendung kommen. Die Anwendung der sonstigen angeführten IFRS und IFRIC hatte untergeordnete Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft zum 31.12.2021, da die Änderungen nur vereinzelt anwendbar waren. Es ergaben sich durch die keine Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

In der Berichtsperiode erstmalig zur Anwendung gekommen:

Änderung/Standard	Datum der Veröffentlichung	Datum der Übernahme in EU-Recht	Anwendungszeitpunkt (EU)
Amendments to IFRS 4: Insurance Contracts – deferral of IFRS 9	16. Dezember 2020	15. Dezember 2020	1. Jänner 2021
Amendments to IFRS 16: Leases Covid-19-Related Rent Concessions – Extension	31. August 2021	30. August 2021	1. April 2021
Amendments to IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 and IFRS 16: Interest Rate Benchmark Reform – Phase 2	14. Jänner 2021	13. Jänner 2021	1. Jänner 2021
Amendments to IFRS 4: Insurance Contracts Die Änderungen schreiben vor, dass Versicherer, die die vorübergehende Ausnahme von der Anwendung von IFRS 9 in Anspruch nehmen, die Änderungen in IFRS 9 bei der Bilanzierung von Modifizierungen anwenden müssen, die sich unmittelbar aus der IBOR-Reform ergeben. Das festgelegte Auslaufen der vorübergehenden Ausnahme von der Anwendung von IFRS 9 in IFRS 4 wird auf Geschäftsjahre verschoben, die am oder nach dem 1. Jänner 2023 beginnen. Die vorübergehende Ausnahme tritt für die Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen. Die Gruppe hat sich dazu entschieden, die Änderungen bereits in dieser Berichtsperiode anzuwenden. Die Anwendung der vorübergehenden Ausnahme hat keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss.			
Amendment to IFRS 16: Leases Covid-19-Related Rent Concessions – Extension Der Zeitraum für die Änderungen wurde verlängert und gilt für Mietkonzessionen, welche die am oder vor dem 30. Juni 2022 fälligen Mietzahlungen reduzieren. Die Gruppe führt die Anwendung der Änderungen in dieser Berichtsperiode fort.			
Amendments to IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 and IFRS 16: Interest Rate Benchmark Reform – Phase 2 Die Standardänderungen stellen das Ergebnis der zweiten Phase dar (siehe vorheriger Abschnitt) und adressieren Sachverhalte, die die Finanzberichterstattung nach der Reform eines Referenzzinssatzes beeinflussen, einschließlich der Auswirkungen von Änderungen von vertraglichen Zahlungsströmen oder von Sicherungsbeziehungen, die sich aus dem Ersatz eines Referenzzinssatzes durch einen alternativen Referenzzinssatz ergeben. Die Änderungen sehen folgende praktische Behelfe vor:			
• Vertragsänderungen von finanziellen Vermögenswerten, finanziellen Verbindlichkeiten und Leasingverbindlichkeiten: Für Modifizierungen, die als direkte Folge der IBOR-Reform erforderlich sind und auf einer wirtschaftlich gleichwertigen Grundlage vorgenommen werden, gilt die Erleichterungsbestimmung, diese Modifizierungen als Änderungen eines variablen Guthabens zu behandeln. Alle anderen Modifizierungen werden unverändert unter Anwendung der bestehenden IFRS-Vorschriften bilanziert.			
• Vorschriften in Bezug auf die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen: Nach den Änderungen wird die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen nicht allein aufgrund der IBOR-Reform eingestellt. Die Sicherungsbeziehungen (und die damit verbundene Dokumentierung) müssen geändert werden, um Modifizierungen des Grundgeschäfts, des Sicherungsinstrumentes und des abgesicherten Risikos widerspiegeln. Geänderte Sicherungsbeziehungen müssen alle Kriterien für die Anwendung der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfüllen, einschließlich der Effektivitätsvorschriften.			

• Zu leistende Angaben: Wie der Übergang von den Referenzzinssätzen zu alternativen Referenzzinssätzen gehandhabt wird, welche Fortschritte zum Berichtzeitpunkt erzielt wurden und welche Risiken sich aus dem Übergang ergeben, quantitative Informationen über nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, nichtderivative finanzielle Verbindlichkeiten und Derivate, die weiterhin auf Referenzzinssätze verweisen, die Gegenstand der Reform sind, unterteilt nach bedeutenden Referenzzinssätzen, und in dem Maße, in dem die IBOR-Reform zu Änderungen der Risikomanagementstrategie eines Unternehmens geführt hat, eine Beschreibung dieser Änderungen und wie das Unternehmen diese Risiken steuert.

In EU-Recht übernommene IFRS, die bis zum Bilanzstichtag herausgegeben wurden, aber erst in späteren Berichtsperioden verpflichtend anzuwenden sind:

Datum der Veröffentlichung	Datum der Übernahme in EU-Recht	Anwendungszeitpunkt (EU)
Amendments to IFRS 3: Business Combinations	2. Juli 2021	28. Juni 2021
Amendments to IAS 16: Property, Plant and Equipment	2. Juli 2021	28. Juni 2021
Amendments to IAS 37: Provision, Contingent Liabilities and Contingent Assets	2. Juli 2021	28. Juni 2021
Annual Improvements 2018-2020	2. Juli 2021	28. Juni 2021

Amendments to IFRS 3: Business Combinations Die Änderungen aktualisieren IFRS 3 dahingehend, dass sich der Standard nunmehr auf das Rahmenkonzept 2018 und nicht mehr auf das Rahmenkonzept 1989 bezieht. Daneben wurden zwei Ergänzungen aufgenommen: Ein Erwerber hat bei der Identifizierung von Schulden, die er bei einem Unternehmenszusammenschluss übernimmt hat, auf Geschäftsvorfälle und ähnliche Ereignisse im Anwendungsbereich von IAS 37 oder IFRIC 21 eben diese Vorschriften (anstelle des Rahmenkonzepts) anzuwenden. Zudem erfolgt die Aufnahme der ausdrücklichen Aussage, dass bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Eventualforderungen nicht anzusetzen sind. Die Änderungen sind erstmals auf Unternehmenszusammenschlüsse anzuwenden, deren Erwerbzeitpunkt in Geschäftsjahre fällt, die am oder nach dem 1. Jänner 2022 beginnen. Die Gruppe evaluiert derzeit die Auswirkungen der Anwendung auf den Konzernabschluss. **Amendments to IAS 16: Property, Plant and Equipment** Durch die Änderungen wird es unzulässig, von den Kosten einer Sachanlage die Erträge abzuziehen, die aus der Veräußerung von Gütern entstehen, die produziert werden, während eine Sachanlage an den vom Management beabsichtigten Standort sowie in den beabsichtigten betriebsbereiten Zustand gebracht wird. Stattdessen erfasst ein Unternehmen die Erträge aus derartigen Veräußerungen und die Kosten für die Produktion dieser Güter im Betriebsergebnis. Kosten für Testläufe, mit denen überprüft wird, ob die Sachanlage ordnungsgemäß funktioniert, stellen weiterhin ein Beispiel für direkt zurechenbare Kosten dar. Die Änderungen treten voraussichtlich für die Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Jänner 2022 beginnen. Die Gruppe evaluiert derzeit die Auswirkungen der Anwendung auf den Konzernabschluss.

Amendments to IAS 37: Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets Mit den Änderungen wird festgelegt, dass die „Kosten der Vertragserfüllung“ sich aus den „Kosten, die sich direkt auf den Vertrag beziehen“ zusammensetzen. Dabei kann es sich entweder um zusätzliche Kosten für die Erfüllung dieses Vertrages handeln (z. B. direkte Arbeitskosten, Materialien) oder um eine Zuweisung anderer Kosten, die sich direkt auf die Erfüllung von Verträgen beziehen (z. B. die Zuweisung der Abschreibungen für einen Posten des Sachanlagevermögens, der bei der Erfüllung des Vertrages verwendet wird). Die Änderungen sind auf alle Verträge anzuwenden, bei denen zum Zeitpunkt des Inkrafttretens noch nicht alle Verpflichtungen erfüllt wurden. Die Vergleichsinformationen sind nicht anzuwenden. Stattdessen ist der kumulierte Effekt der Erstanwendung in den Gewinnrücklagen (oder einem anderen geeigneten Eigenkapitalposten) der Eröffnungsbilanz zu erfassen. Die Änderungen treten voraussichtlich für die Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Jänner 2022 beginnen. Die Gruppe evaluiert derzeit die Auswirkungen der Anwendung auf den Konzernabschluss. **Annual Improvements 2018-2020** Die jährlichen Verbesserungen des IFRS-Zyklus 2018-2020 betreffen die folgenden Standards:

- IFRS 1: Erstmögliche Anwendung der International Financial Reporting Standards:** Tochterunternehmen dürfen als Erstanwender der kumulierten Umrechnungsdifferenzen mit den Mutterunternehmen ausgewiesenen Beträgen im Zeitpunkt des Übergangs des Mutterunternehmens auf IFRS bewerten.
- IFRS 9: Finanzinstrumente:** In den 10-Prozent-Tests in Bezug auf die Ausbuchung sind durch den Kreditnehmer explizit nur Gebühren, die zwischen ihm und dem Kreditgeber geteilt bzw. erhalten wurden, einschließlich der Gebühren, die entweder vom Kreditnehmer oder vom Kreditgeber im Namen des anderen gezahlt oder erhalten wurden, zu berücksichtigen. Cashflows, die an andere Parteien als den Kreditnehmer und den Kreditgeber gezahlt oder erhalten wurden, sind nicht einzubeziehen.
- IFRS 16: Leasingverhältnisse:** Die Darstellung der Erstattung von Mieteinnahmen durch den Leasinggeber wurde aus dem erläuternden Beispiel 13 entfernt, da aus dem Beispiel nicht explizit hervorgeht, dass der Definition von Leasinganreizen nicht entsprechen wird.
- IAS 41: Landwirtschaft:** Mit der Änderung wird die Vorschrift in Textifizier 22 von IAS 41 bestätigt, dass Unternehmen steuerliche Cashflows bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines biologischen Vermögenswertes unter Verwendung der Barwertmethode ausschließen. Die Änderung stellt die Übereinstimmung mit den Vorschriften in IFRS 13 sicher.

Nachfolgende Standards sowie Interpretationen und Änderungen zu bestehenden Standards, die ebenfalls vom IASB herausgegeben wurden, sind im Konzernabschluss zum 31. Dezember noch nicht verpflichtend anzuwenden. deren Anwendung setzt voraus, dass sie im Rahmen des IFRS-Übernahmeverfahrens („Endorsement“) der EU angenommen werden:

Änderung/Standard	Datum der Veröffentlichung	Erwartete Übernahme in EU-Recht	Anwendungszeitpunkt (EU)
IFRS 17: Insurance Contracts	18. Mai 2017	19. November 2021	1. Jänner 2023
Amendments to IAS 1: Presentation of Financial Statements	23. Jänner 2020	15. Juli 2020	1. Jänner 2023
Amendments to IAS 1: Presentation of Financial Statements and IFRS Practice Statement 2	12. Februar 2021		1. Jänner 2023
Amendments to IAS 8: Accounting policies, Changes in Accounting Estimates and Errors	12. Februar 2021		1. Jänner 2023
Amendments to IAS 12: Income Taxes	7. Mai 2021		1. Jänner 2023
Amendments to IFRS 10 and IAS 28: Sale and Contribution of Assets between an Investor and its Associate or Joint Venture	11. September 2014	auf unbestimmte Zeit verschoben	

IFRS 17: Insurance Contracts Der Standard regelt die Bilanzierung von Versicherungsverträgen. IFRS 17 ersetzt den bisher gültigen Übergangstandard IFRS 4. In den Anwendungsbereich fallen Versicherungsverträge, Rückversicherungsverträge sowie Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung. Nach IFRS 17 werden Versicherungsverträge grundsätzlich nach dem allgemeinen Modell bewertet. Darunter wird für eine Gruppe von Versicherungsverträgen bei erstmaligem Ansatz der Erfüllungswerte und die vertragliche Servicemarge ermittelt. In Abhängigkeit davon, worauf sich Änderungen der zugrundeliegenden Parameter beziehen, wird im Rahmen der Folgebewertung entweder das versicherungstechnische Ergebnis oder die versicherungstechnischen Finanzerträge/aufwendungen berührt bzw. es kann zunächst zu einer Anpassung der vertraglichen Servicemarge kommen, die erst in späteren Perioden die GuV berührt. IFRS 17 tritt voraussichtlich für die Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Jänner 2023 beginnen. Die Gruppe evaluiert derzeit die Auswirkungen der Anwendung auf den Konzernabschluss.

Amendments to IAS 1: Presentation of Financial Statements Die Änderungen an IAS 1 sollen die Kriterien zur Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig klarstellen. Zukünftig sollen ausschließlich „Rechte“, die am Ende der Berichtsperiode bestehen, maßgeblich für die Klassifizierung einer Schuld sein. Darüber hinaus

Rückstellungen für Garantien			
01.01.2020	31.12.2020		
Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-232	232	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	-27	0	27
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	16	-16	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	-2	2
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	1.547	-1.547
Gesamt	-243	1.761	-1.518

Rückstellungen für Rahmen			
01.01.2020	31.12.2020		
Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2	-399	399	0
Transfer von Stufe 1 zu Stufe 3	-25	0	25
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 1	51	-51	0
Transfer von Stufe 2 zu Stufe 3	0	-1	1
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 1	0	0	0
Transfer von Stufe 3 zu Stufe 2	0	333	-333
Gesamt	-373	680	-307

Die folgende Tabelle erfaßt, inwieweit signifikante Änderungen des Bruttobuchwerts der Finanzinstrumente im aktuellen Geschäftsjahr zu Änderungen der Wertberichtigung beitragen haben:

6B Bruttobuchwerte zu AC bewertete finanzielle Vermögenswerte in Tsd. €					
Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	
Stand zum 01.01.2021	7.344.563	1.613.344	154.142	0	9.112.049
Transfer in Stufe 1	194.856	-193.090	-1.766	0	0
Transfer in Stufe 2	-1.040.628	1.041.536	-908	0	0
Transfer in Stufe 3	-27.796	-15.792	43.588	0	0
Zuführung	1.948.187	361.613	18.552	0	2.328.352
davon neu erworbene oder ausgegebene finanzielle Vermögenswerte	1.718.376	271.310	13.355	0	2.003.041
davon Bestandsgeschäft	229.811	90.303	5.197	0	325.311
Abgänge	-1.967.825	-481.347	-43.959	0	-2.493.130
davon Forderungsausfall (Write-offs)	0	0	-665	0	-665
Veränderung durch Vertragsmodifikationen, die nicht zur Ausbuchung führen	-215	-176	0	0	-39
Wechselkursänderungen	29.718	14.742	1.035	0	45.495
Stand zum 31.12.2021	6.481.290	2.340.829	170.684	0	8.992.804

Bruttobuchwerte zu FV/OCI bewertete finanzielle Vermögenswerte in Tsd. €					
Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	
Stand zum 01.01.2021	322.971	0	0	0	322.971
Transfer in Stufe 1	0	0	0	0	0
Transfer in Stufe 2	0	0	0	0	0
Transfer in Stufe 3	0	0	0	0	0
Zuführung	291.759	0	0	0	291.759
davon neu erworbene oder ausgegebene finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0
davon Bestandsgeschäft	0	0	0	0	0
Abgänge	-44.719	0	0	0	-44.719
davon Forderungsausfall (Write-offs)	0	0	0	0	0
Veränderung durch Vertragsmodifikationen, die nicht zur Ausbuchung führen	0	0	0	0	0
Wechselkursänderungen	0	0	0	0	0
Stand zum 31.12.2021	570.011	0	0	0	570.011

Bruttobuchwerte zu AC bewertete finanzielle Vermögenswerte in Tsd. €					
Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	
Stand zum 01.01.2021	7.889.615	1.085.873	153.449	0	9.128.937
Transfer in Stufe 1	188.320	-187.632	-688	0	0
Transfer in Stufe 2	-879.885	880.502	-617	0	0
Transfer in Stufe 3	-32.293	-9.466	41.759	0	0
Zuführung	2.183.372	253.277	21.010	0	2.457.659
davon neu erworbene oder ausgegebene finanzielle Vermögenswerte	1.947.580	204.817	17.845	0	2.170.242
davon Bestandsgeschäft	235.793	48.459	3.165	0	287.417
Abgänge	-2.001.546	-408.160	-60.750	0	-2.470.456
davon Forderungsausfall (Write-offs)	0	0	-275	0	-275
Veränderung durch Vertragsmodifikationen, die nicht zur Ausbuchung führen	-378	-27	0	0	-405
Wechselkursänderungen	-2.642	-1.023	-21	0	-3.686
Stand zum 31.12.2021	7.344.563	1.613.344	154.142	0	9.112.049

Bruttobuchwerte zu FV/OCI bewertete finanzielle Vermögenswerte in Tsd. €					
Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Gesamt	
Stand zum 01.01.2021	345.342	0	0	0	345.342
Transfer in Stufe 1	0	0	0	0	0
Transfer in Stufe 2	0	0	0	0	0
Transfer in Stufe 3	0	0	0	0	0
Zuführung	131.062	0	0	0	131.062
davon neu erworbene oder ausgegebene finanzielle Vermögenswerte	125.543	0	0	0	125.543
davon Bestandsgeschäft	5.519	0	0	0	5.519
Abgänge	-153.433	0	0	0	-153.433
davon Forderungsausfall (Write-offs)	0	0	0	0	0
Veränderung durch Vertragsmodifikationen, die nicht zur Ausbuchung führen	0	0	0	0	0
Wechselkursänderungen	0	0	0	0	0
Stand zum 31.12.2021	322.971	0	0	0	322.971

Für finanzielle Vermögenswerte, die abgeschrieben sind, aber noch einer Vollstreckungsmaßnahme unterliegen, wird mit einer Einzelwertberichtigung in Höhe des ausstehenden Betrags abzüglich des materiellen Werts der Sicherheiten vorgesorgt. Für Eventualverbindlichkeiten werden Rückstellungen gebildet. Seitens der Betriebsabteilung der BTV kommen alle gesetzlichen Mittel zur Anwendung, um den offenen Betrag einbringlich zu machen. Kann mit diesen Maßnahmen nicht die gesamte Forderung einbringlich gemacht werden, wird der offene Teil ausgedacht und die Betriebsmaßnahmen werden eingestellt.

Die folgende Tabelle enthält Informationen über finanzielle Vermögenswerte, bei denen die vertraglichen Zahlungsströme geändert wurden und deren Wertberichtigung in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen wurde:

6c Änderung der vertraglichen Zahlungsströme während des Geschäftsjahrs in Tsd. €			
2021	2020		
Fertiggeführte Anschaffungskosten	47.140	7.404	
Netto-Gewinn aus der Änderung	-176	-27	
Im Berichtsjahr gab es keine finanziellen Vermögenswerte, die vor der Änderung der vertraglichen Zahlungsströme über die Laufzeit der erwarteten Kreditverluste bemessen wurden und bei denen die Wertberichtigung auf die Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts umgestellt wurde. An den Schätzverfahren oder wesentlichen Annahmen, die während des Jahres getroffen wurden, hat sich in der aktuellen Berichtsperiode nichts Wesentliches geändert.			

7 Handelsaktiva in Tsd. €			
31.12.2021	31.12.2020		
Fonds	34.077	31.960	
Börsennotiert	2.741	2.185	
Nicht börsennotiert	31.335	29.775	
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzgeschäften	18.381	20.404	
Währungsbezogene Geschäfte	2.212	3.137	
Zinsbezogene Geschäfte	16.088	17.213	
Sonstige Geschäfte	81	54	
Handelsaktiva	52.458	52.364	

8 Anlagenspiegel			
Siehe Tabelle 6 am Ende der Veröffentlichung			
8a Immaterielles Anlagevermögen in Tsd. €			
31.12.2021	31.12.2020		
Immaterielles Anlagevermögen	2.558	1.448	
Immaterielles Anlagevermögen	2.558	1.448	

8b Sachanlagen in Tsd. €			
31.12.2021	31.12.2020		
Grundstücke und Gebäude	213.074	215.438	
davon aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	22.476	23.808	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	150.530	136.457	
davon aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	20	95	
Sachanlagen	363.603	351.895	

In der Berichtsperiode wurden keine Fremdkapitalkosten aktiviert (Vorjahr: 0 Tsd.).

8c Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien in Tsd. €			
31.12.2021	31.12.2020		
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	59.647	61.171	
davon aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	4.752	5.130	
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	59.647	61.171	

Der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien betrug 87.380 Tsd. € (Vorjahr: 72.011 Tsd. €). Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgte durch Ertragswertberechnungen, deren Basis die vereinbarten Mieten bildeten. Die Mieterträge betragen im Berichtsjahr 6.086 Tsd. € (Vorjahr: 5.269 Tsd. €), die mit der Erzielung der Mieterträge im Zusammenhang stehenden Aufwendungen betragen inklusive der Abschreibungen 2.834 Tsd. € (Vorjahr: 2.724 Tsd. €). Die Erträge aus Operate-Lease-Verträgen betragen im Berichtsjahr 489 Tsd. € (Vorjahr: 491 Tsd. €).

8d Restlaufzeitgliederung Operate-Lease-Verträge in Tsd. €				
Jahr	Jahre	Jahre	Gesamt	
< 1	1-5	> 5		
Kapitale Mindestleasingzahlungen	489	1.958	9.473	11.920
In der Position „Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien“ sind Buchwerte aus Operate-Lease-Verträgen in Höhe von 11.920 Tsd. € (Vorjahr: 11.950 Tsd. €) enthalten. Der Zeitwert beträgt 11.920 Tsd. € (Vorjahr: 11.950 Tsd. €). Für bedingte Mietzahlungen wurden im Berichtsjahr keine Erträge vereinnahmt.				
Die folgende Tabelle stellt die Abschreibungen, Zugänge sowie den Buchwert des Nutzungsrechts nach Klassen zugehöriger Vermögenswerte dar:				

9c Nutzungsrechte gem. IFRS 16 in Tsd. €					
Buchwert 01.01.2021	Neu-verträge	Anpassung Nutzungsrecht	Abschreibung 31.12.2021	Buchwert 31.12.2021	
Grundstücke und Gebäude	23.808	183	1.503	-3.018	22.476
Betriebs- und Geschäftsausstattung	95	25	0	-100	20
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	5.130	0	77	-455	4.752
Gesamt	29.033	208	1.580	-3.573	27.248

Nutzungsrechte gem. IFRS 16 in Tsd. €					
Buchwert 01.01.2020	Neu-verträge	Anpassung Nutzungsrecht	Abschreibung 31.12.2020	Buchwert 31.12.2020	
Grundstücke und Gebäude	21.264	2.502	2.800	-2.758	23.808
Betriebs- und Geschäftsausstattung	240	0	-31	-114	95
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	5.522	0	51	-443	5.130
Gesamt	27.026	2.502	2.820	-3.315	29.033

Die aktivierten Nutzungsrechte stammen aus Leasingverträgen, welche von der Mayrhofer Bergbahnen Aktiengesellschaft sowie der Silvertta Montafon Holding GmbH vor allem für den Zweck der Errichtung und des Betriebs von Liften und Seilbahnen sowie zur Benutzung als Wintersportgelände auf fremdem Grund abgeschlossen wurden. Die weiteren aktivierten Nutzungsrechte resultieren im Wesentlichen aus Leasingverträgen, welche die Miete von Immobilien und Parkplätzen durch ein BTV Konzernunternehmen zum Inhalt haben.

9a Latente Steueransprüche/-schulden in Tsd. €					
Buchwert 31.12.2021	Neu-verträge	Anpassung Steueranspruch	Abschreibung 31.12.2020	Buchwert 31.12.2020	
Grundstücke und Gebäude	6.323	11.231	-4.908	4.982	
Sonstige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	-10.305	9.798	-20.103	-7.797	
Risikoversorgen	3.154	6.515	-3.361	4.838	
Handelsaktiva und -passiva	379	649	-270	-1.133	
Sachanlagen	1.215	4.599	-3.384	1.166	
Rückstellungen	9.549	9.554	-5	13.167	
Sonstige	8.546	13.104	-4.558	6.777	
Latente Steueransprüche/Steuerschulden	18.861	55.450	-36.589	22.000	
Saldierung	1.735	-34.854	34.854	1.224	
Latente Steueransprüche	20.596	20.596	-1.735	23.224	
Latente Steuerschulden	-1.735	-	-	-1.224	

Im Berichtsjahr wurde aufgrund einer umfassender Darstellung eine Erweiterung der Positionen vorgenommen, die Vorjahreswerte wurden dementsprechend angepasst. Die unten angeführten sonstigen Aktiva beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, fertige Erzeugnisse und Waren, Zins- und Provisionsabgrenzungen sowie sonstige Forderungen und Rechnungsabgrenzungen.

10 Sonstige Aktiva in Tsd. €				
Buchwert 31.12.2021	Neu-verträge	Anpassung Steueranspruch	Abschreibung 31.12.2020	
Sonstige Aktiva	77.626	39.866	39.866	
Sonstige Aktiva	77.626	-	39.866	

Angaben zur Bilanz – Passiva

11 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Tsd. €				
Buchwert 31.12.2021	Neu-verträge	Anpassung Steueranspruch	Abschreibung 31.12.2020	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.601.802	2.162.229	2.162.229	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.601.802	-	2.162.229	

12 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Tsd. €				
Buchwert 31.12.2021	Neu-verträge	Anpassung Steueranspruch	Abschreibung 31.12.2020	
Spareinlagen	1.409.607	1.530.786	1.530.786	
Sonstige Einlagen	6.620.495	6.728.716	6.728.716	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.030.102	8.259.502	8.259.502	

13 Sonstige Finanzverbindlichkeiten in Tsd. €				
Buchwert 31.12.2021	Neu-verträge	Anpassung Steueranspruch	Abschreibung 31.12.2020	
Fortgeführte Anschaffungskosten	858.081	856.338	856.338	
Anleihen	666.743	637.187	637.187	
Kassenobligationen	65.511	111.713	111.713	
Ergänzungskapital	127.827	107.438	107.438	
Fair-Value-Option	505.567	533.266	533.266	
Anleihen	367.342	392.087	392.087	
Ergänzungskapital	138.245	141.179	141.179	
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	12.090	22.169	22.169	
Fair Value Hedge / Bewertung Sicherungsinstrument	1.263	3.753	3.753	
Negative Marktwerte durch gehandelte Swaps / Optionen	10.827	18.416	18.416	
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gem. IFRS 16	27.601	29.258	29.258	
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	1.403.359	1.441.031	1.441.031	

Die BTV hat finanzielle Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert. Der kumulierte Betrag der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes, der auf Änderungen des Kreditrisikos dieser finanziellen Verbindlichkeiten zurückzuführen ist, beträgt -5.344 Tsd. € (Vorjahr: -1.043 Tsd. €). Die Wertänderung wurde im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Änderung des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Änderungen des Ausfallrisikos bestimmt sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen der Gesamtänderung des beizulegenden Zeitwerts der finanziellen Verbindlichkeiten und der Änderung des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Marktrisikofaktoren. Der beizulegende Zeitwert wurde durch Diskontierung künftiger Zahlungsströme zum Abschlussstichtag bestimmt, der Ausfallrisikozuschlag wurde auf Basis des Fundings für vergleichbare Fälligkeiten geschätzt.

Für finanzielle Verbindlichkeiten, die während der Periode ausgedacht wurden, wurde für das kumulierte Ausfallrisiko ein Betrag von 141 Tsd. € (Vorjahr: 55 Tsd. €) vom OCI in die Gewinnrücklagen umgelagert.

Der Rückzahlungsbetrag für die finanziellen Verbindlichkeiten inklusive Zinsabgrenzung, für die die Fair-Value-Option ausgedacht wurde, beträgt 486.454 Tsd. € (Vorjahr: 516.140 Tsd. €). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem beizulegenden Zeitwert der finanziellen Verbindlichkeiten, für die die Fair-Value-Option ausgedacht wurde, und deren Rückzahlungsbetrag beläuft sich auf 19.133 Tsd. € (Vorjahr: 17.125 Tsd. €).

Die BTV hat eigene Emissionen begeben, die mit Kreditrisikofaktoren in Form von Wohnbaurechten verbunden sind. Diese Kredite als Deckungsstock haben keine Auswirkungen auf die Bewertung der Covered-Bond-Emissionen der BTV, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Das in den sonstigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesene Ergänzungskapital weist Fälligkeiten in den Geschäftsjahren 2024–2031 und Verzinsungen zwischen 1,700 % und 3,500 % (Vorjahr: Fälligkeiten 2024 – 2030: 1,700 % und 3,500 %) aus. Im Berichtsjahr wurden 20.000 Tsd. € nachrangiges Ergänzungskapital mit Endfälligkeiten bis 2031 begeben (Vorjahr: Endfälligkeit 2030: 30.800 Tsd. €). Es wurde kein (Vorjahr: 3.000 Tsd.) nicht börsengängiges Ergänzungskapital und – wie im Vorjahr – auch kein börsengängiges Ergänzungskapital getilgt.

Zinsen dürfen nur ausbezahlt werden, soweit sie im unternehmensrechtlichen Jahresüberschuss vor Rücklagenbewegung gedeckt sind. Die Rückzahlung bei Fälligkeit ist nur unter anteiligem Abzug der während der Laufzeit angefallenen Verluste möglich. Bei Ergänzungskapital, welches nach dem 01.01.2010 emittiert wurde, sind die Zinsen nur dann auszubezahlen, soweit diese in den ausschüttungsfähigen Gewinnen gedeckt sind.

Der gesamte Aufwand für Ergänzungskapitalanleihen betrug im Berichtsjahr 7.341 Tsd. € (Vorjahr: 6.590 Tsd. €). Im Geschäftsjahr 2022 wird kein begebenes Ergänzungskapital fällig (Vorjahr: keine Fälligkeit).

Von den im Geschäftsjahr erfolgten nachrangigen Kreditaufnahmen der BTV liegt keine Emission über der 10 %-Grenze des Gesamtbetrages der nachrangigen Kreditaufnahmen.

13a Leasingverbindlichkeiten gem. IFRS 16							
Buchwert 01.01.2021	Neu-verträge	Anpassung Leasingverbindlichkeit	Tilgung	Zinsen	Fremdwährung	Buchwert 31.12.2021	
Grundstücke und Gebäude	23.988	0	1.686	-3.095	120	62	22.761
Betriebs- und Geschäftsausstattung	95	25	0	-100	0	0	20
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	5.175	0	77	-484	51	0	4.819
Gesamt	29.258	25	1.763	-3.679	171	62	27.600

13b Leasingverbindlichkeiten gem. IFRS 16							
Buchwert 01.01.2020	Neu-verträge	Anpassung Leasingverbindlichkeit	Tilgung	Zinsen	Fremdwährung	Buchwert 31.12.2020	
Grundstücke und Gebäude	21.404	2.502	2.800	-2.866	137	11	23.988
Betriebs- und Geschäftsausstattung	240	0	-31	-114	0	0	95
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	5.548	0	51	-479	55	0	5.175
Gesamt	27.192	2.502	2.820	-3.459	192	11	29.258

Direktabschreibungen	-665	-275
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	184	347
Risikovorsorgen im Kreditgeschäft	-22.492	-47.323
Die Zuweisungen und Auflösungen zu und von Vorsorgen für außerbilanzielle Kreditrisiken sind in obigen Zahlen enthalten.		
21 Provisionsüberschuss in Tsd. €	01.01.–	01.01.–
	31.12.2021	31.12.2020
Provisionserträge aus		
Kreditgeschäft	12.061	10.277
Zahlungsverkehr	15.836	14.582
Wertpapiergeschäft	32.180	29.276
Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	4.083	4.195
Sonstigem Dienstleistungsgeschäft	868	1.151
Zwischensumme Provisionserträge	65.028	59.481
Provisionsaufwendungen für		
Kreditgeschäft	-5.462	-692
Zahlungsverkehr	-2.282	-1.399
Wertpapiergeschäft	-1.984	-1.943
Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	0	0
Sonstiges Dienstleistungsgeschäft	-119	-844
Zwischensumme Provisionsaufwendungen	-9.847	-4.878
Provisionsüberschuss	55.181	54.603

Die in der obigen Tabelle angeführten Provisionserträge und -aufwendungen beinhalten Erträge in der Höhe von 21.318 Tsd. € (Vorjahr: 18.957 Tsd. €) und Aufwendungen in der Höhe von 5.689 Tsd. € (Vorjahr: 859 Tsd. €) aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Beträge, die in die Bestimmung der Effektivzinssätze einbezogen werden, sind in diesen Erträgen und Aufwendungen nicht enthalten. Das Wertpapiergeschäft beinhaltet Provisionserträge, welche von der BTV im Rahmen treuhänderischer und anderer fiduziarischer Geschäfte, in denen die BTV Vermögen der Kunden hält oder investiert, erzielt werden.

22 Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen	57.248	30.172
Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen	57.248	30.172
23 Handelsergebnis in Tsd. €	01.01.–	01.01.–
	31.12.2021	31.12.2020

Bewertungs- und Realisationserfolg aus Derivaten	-127	61
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Schuldverschreibungen	-53	-210
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Fonds	2.005	525
Erfolg aus Devisen und Valuten	985	622
Handelsergebnis	2.809	998

24 Erfolg aus Finanzgeschäften in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Realisationserfolg – zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-23	13
Bewertungs- und Realisationserfolg – erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	138	-96
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Schuldverschreibungen	4	-17
Realisierter Erfolg aus Veränderung OCI-Rücklage	134	-79
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Eigenkapitalinstrumenten, die nicht als Beteiligungen geführt werden	0	0
Bewertungs- und Realisationserfolg aus Eigenkapitalinstrumenten, die als Beteiligungen geführt werden	0	0
Bewertungs- und Realisationserfolg – verpflichtet zum beizulegenden Zeitwert bewertet	255	-250

Kursfolge Forderungen Kreditinstitute / Forderungen Kunden (SPPI-schädlich)	-726	236
Bewertungs- und Realisationserfolg Fremdkapitalinstrumente	-232	-486
Bewertungs- und Realisationserfolg Eigenkapitalinstrumente	1.213	0
Bewertungs- und Realisationserfolg Fair-Value-Option	565	208
Bewertungs- und Realisationserfolg Schuldverschreibungen (Aktiva)	0	-12
Bewertungs- und Realisationserfolg Sicherungsinstrument Schuldverschreibungen (Aktiva)	10	10
Bewertungs- und Realisationserfolg Emissionen (Passiva)	2.210	-5.607
Bewertungs- und Realisationserfolg Sicherungsinstrument Emissionen (Passiva)	-1.645	5.817
Erfolg aus Fair Value Hedge Accounting	219	-250

Erfolg aus Finanzgeschäften	1.156	-375	
Die Buchwerte der veräußerten finanziellen Vermögenswerte sowie die Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung dieser Vermögenswerte betragen wie folgt:			
24a Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet) 2021 in Tsd. €	Buchwert der veräußerten Vermögenswerte	Gewinne aus der Ausbuchung	Verluste aus der Ausbuchung
Geschäftsmodell „Halten“	10.023	0	-23

Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte insgesamt	10.023	0	-23
Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte (zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet) 2020 in Tsd. €	Buchwert der veräußerten Vermögenswerte	Gewinne aus der Ausbuchung	Verluste aus der Ausbuchung
Geschäftsmodell „Halten“	6.290	13	0

Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte insgesamt	6.290	13	0
Während des Geschäftsjahres wurden Schuldverschreibungen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden, aufgrund der Ausübung einer vorzeitigen Kündigungsoption			
24b Nettogewinne/-verluste in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020	

Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	6.406	-9.719
Gewinn oder Verlust im sonstigen Ergebnis		
Finanzinvestitionen in Fremdkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	-3.369	1.221
Gewinn oder Verlust im sonstigen Ergebnis	-3.507	1.317
Umgliederung in den Gewinn oder Verlust des Geschäftsjahres	138	-96

Bei Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, welche erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wurde in der Berichtsperiode kumuliert ein Gewinn in Höhe von 6.406 Tsd. € (Vorjahr: Verlust 9.719 Tsd. €) direkt im sonstigen Ergebnis erfasst.		
Bei den sonstigen Beteiligungen und sonstigen verbundenen Unternehmen der Fair-Value-Hierarchie Stufe 1 wurde in der Berichtsperiode kumuliert ein Gewinn von 3.770 Tsd. € (Vorjahr: Verlust 2.926 Tsd. €) direkt im sonstigen Ergebnis erfasst.		
Bei den sonstigen Beteiligungen und sonstigen verbundenen Unternehmen der Fair-Value-Hierarchie Stufe 3 wurde in der Berichtsperiode kumuliert ein Gewinn von 527 Tsd. € (Vorjahr: Verlust 4.646 Tsd. €) direkt im sonstigen Ergebnis erfasst. Hiervon entfallen auf sonstige Beteiligungen ein Gewinn in Höhe von 431 Tsd. € (Vorjahr: Verlust 4.515 Tsd. €) und auf sonstige verbundene Unternehmen ein Gewinn in Höhe von 96 Tsd. € (Vorjahr: Verlust 131 Tsd. €).		

Bei Finanzinvestitionen in Fremdkapitalinstrumente, welche erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wurde in der Berichtsperiode kumuliert ein Verlust in Höhe von 3.369 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 1.317 Tsd. €) direkt im sonstigen Ergebnis erfasst. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr durch Verkäufe bzw. Tilgungen vom sonstigen Ergebnis 138 Tsd. € Gewinn (Vorjahr: Verlust 96 Tsd. €) in diese UV-Position gebracht.		
Der Gewinn aus dem Fair Value Hedge Accounting betrug im Berichtsjahr 219 Tsd. € (Vorjahr: Verlust 250 Tsd. €). Dabei entfällt auf das gesicherte Grundgeschäft ein Gewinn von 5.890 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 8.472 Tsd. €) und auf das Sicherungsinstrument ein Verlust von 5.671 Tsd. € (Vorjahr: Verlust 8.722 Tsd. €).		

25 Verwaltungsverfahren in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Personalaufwand	-99.180	-98.127
davon Löhne und Gehälter	-68.506	-72.932
davon gesetzliche Sozialabgaben	-19.268	-20.741
davon sonstiger Personalaufwand	-9.549	-2.654
davon Aufwendungen für langfristige Personalrückstellungen	-1.857	-1.800
Sachaufwand	-52.809	-56.080
Abreibungen	-31.136	-32.871
davon Abschreibungen auf aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	-3.573	-3.314

Verwaltungsaufwand	-183.126	-187.078
Im Personalaufwand sind Aufwendungen für leistungsorientierte Versorgungspläne in Höhe von 2.017 Tsd. € (Vorjahr: 2.109 Tsd. €) enthalten.		
In den Seilbahngeschäften wurde die Kurzarbeitsbeihilfe im Zusammenhang mit COVID-19 in Höhe von 3.768 Tsd. € (Vorjahr: 1.878 Tsd. €) in Anspruch genommen. Die BTV wählt hier gemäß IAS 20 die Nettodarstellung, bei der die Zuwendungen den ausgewiesenen Personalaufwand kürzen.		

Die vom Abschlussprüfer des Konzerns (KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft und KPMG-Netzwerkgesellschaften) verrechneten Aufwendungen für die Prüfungen des Jahres- und Konzernabschlusses und die sonstigen Leistungen betragen (inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer):		
25a Aufwendungen an Abschlussprüfer in Tsd. €	2021	2020
Abschlussprüfung Einzel- und Konzernabschluss	564	587
Steuerberatungsleistungen	69	62
Sonstige Leistungen	47	18
Aufwendungen an Abschlussprüfer	680	668

25b Mitarbeiterstand im Jahresdurchschnitt gewichtet in Personenjahren	31.12.2021	31.12.2020
Angestellte	944	973
Arbeiter	318	441
Mitarbeiterstand	1.262	1.414

Darüber hinaus waren im Berichtsjahr durchschnittlich 14 Mitarbeiter*innen (Vorjahr: 21 Mitarbeiter*innen) an nahe stehende Unternehmen entsandt, welche in der oben angeführten Tabelle nicht berücksichtigt sind.		
26 Sonstiger betrieblicher Erfolg in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Erträge aus sonstigen Geschäften	66.976	115.572
Aufwendungen aus sonstigen Geschäften	-22.364	-43.322
Sonstiger betrieblicher Erfolg	44.611	72.250

In den Erträgen aus sonstigen Geschäften werden Umsatzerlöse aus bankfermem Geschäft sowie staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit COVID-19 (Segment Seilbahnen) in Höhe von 57.627 Tsd. € (Vorjahr: 92.306 Tsd. €) ausgewiesen. Die Summe der sonstigen Steuern, die in den Aufwendungen aus sonstigen Geschäften enthalten sind, belief sich im Jahr 2021 auf 4.076 Tsd. € (Vorjahr: 5.486 Tsd. €).		
Im sonstigen betrieblichen Erfolg sind Fixkostenzuschüsse, Ausfallsbonus, Umsatzerlös und Verlustersatz sowie Entschädigungen nach dem EpidemieE im Zusammenhang mit COVID-19 in Höhe von 34.338 Tsd. € (Vorjahr: 338 Tsd. €) enthalten. Der abermalige Lockdown im November 2020 sowie jener im Dezember 2020 – mit seinen mehrmaligen Verlängerungen im Jahr 2021 – und die damit verbundenen Reiseverweigerungen führten dazu, dass für Geschäftsfälle und Ereignisse zwischen den Bilanzstichtagen der Silvertre Montafon Holding GmbH (Stichtag: 30.09.) und der Mayrhofer Bergbahnen Aktiengesellschaft (Stichtag: 30.11.) und dem Abschlussstichtag des BTV Konzerns ein negatives Ergebnis in Höhe von -4.405 Tsd. € (Vorjahr: -9.258 Tsd. €) im sonstigen betrieblichen Erfolg Berücksichtigung fand.		

27 Steuern vom Einkommen und Ertrag in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020
Laufender Steueraufwand	-5.251	-12.959
Latenter Steueraufwand (-)/-ertrag (+)	-5.487	11.870
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-10.738	-1.089

Die Ertragsteuergebnisse errechneten laufenden Ertragsteuern, Ertragsteuorkorrekturen für Vorjahre sowie die Veränderung der latenten Steuerabgrenzungen.		
---	--	--

27a Steuern: Überleitungsrechnung in Tsd. €	2021	2020
Jahresüberschuss vor Steuern	92.469	54.101
Errechneter Steueraufwand	-23.118	25,0 %
Steuerbefreiung At-equity-Erträge	-14.312	-15,5 %
Aperiodischer Steueraufwand (-)/-ertrag (+)	1.279	-1,4 %
Steuermehrung aus nicht abzugsfähigem Aufwand	-2.213	2,4 %
Sonstiger Steueraufwand (-)/-ertrag (+)	-998	1,1 %
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-10.738	11,6 %
Die Position „Sonstiger Steueraufwand/-ertrag“ umfasst im Wesentlichen Unterschiede aus ausländischen Besteuerungen. Das aperiodische Steuerergebnis beinhaltet im Wesentlichen Ertragsteuern aus Vorperioden sowie sonstige Quellensteuern.		
Innerhalb der Gesamtergebnisrechnung werden im Berichtsjahr -669 Tsd. € (Vorjahr: 1.686 Tsd. €) an latenten Steuern direkt im Eigenkapital verrechnet.		
Die direkt im Eigenkapital verrechneten latenten Steuern, welche anschließend nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgeladert werden können, betragen -1.487 Tsd. € (Vorjahr: 2.040 Tsd. €) und resultieren aus der Neubewertung von leistungsorientierten Versorgungsplänen in Höhe von -590 Tsd. € (Vorjahr: -161 Tsd. €), der Neubewertung von Eigenkapitalinstrumenten in Höhe von -1.951 Tsd. € (Vorjahr: 2.975 Tsd. €) und der Fair-Value-Änderungen finanzieller Verbindlichkeiten des eigenen Bonitätsrisikos in Höhe von 1.054 Tsd. € (Vorjahr: -774 Tsd. €).		
Die direkt im Eigenkapital verrechneten latenten Steuern, welche anschließend in die Gewinn- und Verlustrechnung umgeladert werden können, betragen 818 Tsd. € (Vorjahr: -354 Tsd. €) und betreffen die erfolgsneutralen Änderungen von Schuldtiteln, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, in Höhe von 872 Tsd. € (Vorjahr: -329 Tsd. €) und die Anpassungen an die Währungsrechnung in Höhe von -54 Tsd. € (Vorjahr: -25 Tsd. €).		

28 Ergebnis je Aktie (Stamm- und Vorzugsaktien) 2021	2020	
Aktienanzahl (Stamm- und Vorzugsaktien)	34.031.250	34.031.250
Durchschnittliche Anzahl der umlaufenden Aktien (Stamm- und Vorzugsaktien)	33.910.045	33.920.050
Den Eigentümerinnen zurechenbarer Konzernjahresüberschuss in Tsd. €	80.493	53.744
Gewinn je Aktie in € (Stamm- und Vorzugsaktien)	2,37	1,58
Dividende je Aktie in €	0,30	1,58
In dem Berichtsjahr waren keine Finanzinstrumente mit Verwässerungseffekt auf die Stamm- bzw. Vorzugsaktien im Umlauf. Daraus resultiert, dass die Werte „Gewinn je Aktie“ und „Verwässerter Gewinn je Aktie“ ident sind.		

29 Gewinnverwendung Der verteilungsfähige Gewinn wird anhand des Jahresabschlusses der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft festgestellt. Der erwirtschaftete Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021 betrug 28.836 Tsd. € (Vorjahr: 25.178 Tsd. €). Nach Rücklagenquoten von 21,036 Tsd. € (Vorjahr: 25.078 Tsd. €) und nach Zurechnung des Gewinnvortrages ergibt sich ein verwendungsfähiger Bilanzgewinn von 10.755 Tsd. € (Vorjahr: 6.801 Tsd. €). Der Vorstand stellt in der Hauptversammlung den Antrag, für das Geschäftsjahr 2021 eine Dividende von 0,30 € pro Aktie (Vorjahr: 0,12 €) auszuschütten. Die Ausschüttung erfordert damit insgesamt 10.209 Tsd. € (Vorjahr: 4.084 Tsd. €). Der verbleibende Gewinnrest ist auf neue Rechnung vorzutragen.		
---	--	--

30 Segmenteberichterstattung Die Segmenteberichterstattung erfolgt im BTV Konzern gemäß den Ausweis- und Bewertungsregeln von IFRS 8. Die Segmentinformationen basieren auf dem sogenannten „Management Approach“. Dieser verlangt, die Segmentinformationen auf der Basis der internen Berichterstattung so darzustellen, wie sie vom Hauptentscheidungssträger des Unternehmens regelmäßig zur Entscheidung über die Zuteilung von Ressourcen zu den Segmenten und zur Beurteilung ihrer Performance herangezogen werden. Die gemäß IFRS 8 definierten qualitativen und quantitativen Schwellen werden im Rahmen dieser Segmentberichterstattung erfüllt. Die Segmente werden in ihrer Ergebnisverantwortung dargestellt. Basis der Segmenteberichterstattung ist für den Geschäftsjährlichen Kunden mit dem Firmennetzwerk das Proficenterrechnung und für den Bereich Financial Markets der Gesamtbankberichter. Für das Segment Leasing sowie für das Segment Seilbahnen ist das jeweilige Reporting Package die maßgebliche Basis für die Berichterstattung.		
---	--	--

Die Proficenterrechnung dient dazu, den Märkten einen gesamthaften Überblick über die Ergebnisse der eigenen Vertriebsseinheit zu vermitteln und somit das Unternehmenswert vor Ort zu stärken. Das Marktumfeld wurde noch kompetitiver, daher ist eine Sensibilisierung und Berücksichtigung im Hinblick auf die Kosten auch auf dezentraler Ebene notwendig. In der BTV wird zwischen Proficenter und Servicecenter unterschieden, wobei den Proficentern direkt Leistungen und Erträge zugeordnet werden können, während die Servicecenter die Leistungen für die Proficenter erbringen. Der Verwaltungsaufwand berechnet sich aus den direkten Personalkosten, den direkten Sach- und Raumkosten sowie den Overhead-Personal-, Sach- und Raumkosten.		
--	--	--

Die oben genannten Berichte bilden die im Jahr 2021 gegebene Managementverantwortung innerhalb des BTV Konzerns ab. Diese internen Berichterstattungen an den Vorstand, die nur teilweise den IFRS-Rechnungslegungsstandards entsprechen, erfolgen fast ausschließlich automatisiert über Vorstysteme bzw. Schnittstellen. Stichtag für die Daten sind die jeweilig in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlussstichtage der Tochterunternehmen. Die Informationen des internen und externen Rechnungswesens beruhen damit auf derselben Datenbasis und werden in den Bereichen „Konzernrechnungswesen & -controlling“ und „Risk Management“ für das Berichtswesen abgestimmt.		
---	--	--

Eine gegenseitige Kontrolle, laufende Abstimmungen bzw. Plausibilisierungen zwischen den Teams Rechnungswesen, Controlling, Risikocontrolling sowie Meldewesen sind somit gewährleistet. Das Kriterium für die Abgrenzung des Geschäftsbereichs Kunden ist in erster Linie die Betreuungszuständigkeit für die Kunden. Änderungen in der Betreuungszuständigkeit können auch zu unterjährigen Änderungen in der Segmentzuordnung führen. Diese Auswirkungen werden, sofern unwesentlich, im Vorjahresvergleich nicht korrigiert.		
--	--	--

In der BTV sind im Jahr 2021 folgende Segmente definiert: Der Geschäftsbereich Kunden verantwortet das Firmen- und das Privatkundensegment. Das Firmennetzwerksegment ist verantwortlich für die Kundengruppen Klein-, Mittel- und Großunternehmen sowie Wirtschaftstreuhänder. Das Privatkundensegment ist verantwortlich für die Marktsegmente Privalkunden, Freiberufler und Kleinbetriebe. Der Bereich Financial Markets beinhaltet im Wesentlichen die Treasury- und Handelsaktivitäten. Die BTV Leasing umfasst sämtliche Leasingaktivitäten der BTV. Das Segment Seilbahnen umfasst die Silvertre Montafon Holding GmbH sowie die Mayrhofer Bergbahnen Aktiengesellschaft, darin sind sämtliche touristischen Aktivitäten der beiden Gesellschaften gebündelt.		
--	--	--

In den Ergebnissen dieser Segmente sind auch Transaktionen zwischen den Segmenten abgebildet, insbesondere zwischen dem Firmennetzwerksegment und der Leasing sowie den Seilbahnen. Die Verrechnung der Leistungen erfolgt zu Marktpreisen. Neben diesen fünf berichtspflichtigen Segmenten werden in der Überleitungspalte „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ die Ergebnisse der BTV-wellen Dienstleistungsergebnisse wie Konzernrechnungswesen & -controlling, Recht und Beteiligungen, Vorstandsbüro, Interne Revision etc. berichtet. Des Weiteren werden diesem Segment im Wesentlichen Konsolidierungseffekte sowie unter den Schwellenwerten liegende konsolidierte Gesellschaften (ALPENLANDSCHE GARANTIE-GESSELLSCHAFT m.b.H., Wilhelm-Greif-Sträße 4 GmbH sowie TiME Holding GmbH) zugeordnet. Zudem sind in dieser Spalte die Erträge aus at-equity-bewerteten Unternehmen enthalten (2021: 57,2 Mio. €, Vorjahr: 30,2 Mio. €).		
--	--	--

Folgend werden die Ergebnisse der fünf berichtspflichtigen Segmente beschrieben.		
Segment Firmenkunden Das Firmennetzwerksegment, mit dem operativen Zinsergebnis als Hauptertragskomponente, stellt die ertragsmäßig größte Geschäftsparte dar. Im Vergleich zum Jahresultimo 2020 stieg das Zinsergebnis um +4,8 Mio. € auf 125,8 Mio. €. Die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft belasteten das Segmentergebnis mit -21,1 Mio. €. Der Provisionsüberschuss des Segments verzeichnete einen Anstieg um +3,9 Mio. € auf 26,1 Mio. €. Der Verwaltungsaufwand reduzierte sich um -1,1 Mio. € auf 43,7 Mio. €. Das Ergebnis aus Finanzgeschäften ergab einen Saldo in Höhe von -0,7 Mio. € und verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um -1,0 Mio. €. Vor allem das robuste Neugeschäft sorgte für einen Anstieg der Segmentförderungen um +360 Mio. € auf 7.173 Mio. €. Die Segmentverbindlichkeiten verringerten sich von 3.819 Mio. € auf 3.415 Mio. €.		

Segment Privalkunden Das Privatkundensegment als die zweite tragende Säule der BTV trug im Berichtsjahr mit einem Zinsergebnis von 38,9 Mio. € wesentlich zum Zinserfolg der BTV bei. Die Risikovorsorgen im Kreditgeschäft wiesen aufgrund von Auflösungen ein positives Ergebnis in Höhe von 1,3 Mio. € auf. Der Provisionsüberschuss stieg um +3,8 Mio. € auf 38,4 Mio. €. An der typischerweise hohe räumliche und personelle Ressourceneinsatz im Privatkundensegment schlug sich im Verwaltungsaufwand mit 68,7 Mio. € nieder und erhöhte sich um +1,8 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr. Der sonstige betriebliche Erfolg sank um -0,2 Mio. € auf 0,7 Mio. €.		
---	--	--

Segment Financial Markets Das Segmentergebnis des Bereichs Financial Markets konnte gegenüber dem Vorjahreszeitraum eine wesentliche Verbesserung verzeichnen. Diese Steigerung spiegelt sich einerseits beim Zinserfolg mit einer Zunahme um +2,2 Mio. € auf 5,0 Mio. € und andererseits beim Ergebnis aus Finanzgeschäften inklusive Handelsergebnis mit einem Anstieg um +2,8 Mio. € auf 3,1 Mio. € wider. Die gebildeten Risikovorsorgen sanken im Vergleich zum Jahresultimo 2020 um -10,3 Mio. € auf 0,4 Mio. €. Es war ein wesentlicher Beitrag zum besseren Segmentergebnis darstellt. Der Verwaltungsaufwand des Segments erhöhte sich im Berichtsjahr um +0,6 Mio. € auf 5,2 Mio. €. In Summe verzeichnete das Jahresergebnis vor Steuern einen Anstieg um +14,6 Mio. € auf 3,4 Mio. €.		
--	--	--

Segment Leasing Die Leasingtochter der BTV entwickelte sich im Berichtsjahr robust. Das Jahresergebnis vor Steuern erhöhte sich insgesamt um +2,0 Mio. € auf 8,3 Mio. €. Der Zinsüberschuss reduzierte sich dabei im Vergleich zum Vorjahr um -1,4 Mio. € auf 14,3 Mio. €. Geringere Risikovorsorgen im Kreditgeschäft in Höhe von 3,1 Mio. € trugen zu einer positiven Segmententwicklung bei. Der Provisionsüberschuss sank um 3,1 Mio. € um -0,1 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Der Verwaltungsaufwand sank gegenüber dem Vergleichsultimo um -1,3 Mio. € auf 7,4 Mio. €. Der sonstige betriebliche Erfolg verzeichnete einen Rückgang von 4,1 Mio. € auf 3,9 Mio. €. Das Kundenbarwertvolumen sank um -32 Mio. € auf 956 Mio. €.		
--	--	--

Segment Seilbahnen Das Segment Seilbahnen beinhaltet die Konzernabschlüsse der Mayrhofer Bergbahnen Aktiengesellschaft sowie der Silvertre Montafon Holding GmbH. Beide Gesellschaften werden im Geschäftsverlauf vom Tourismus dominiert, somit unterliegen die Ergebnisse starken saisonalen Schwankungen. Das Zinsergebnis lag mit -2,7 Mio. € fast auf dem Vorjahresniveau von -2,4 Mio. €. Die durch die Corona-Pandemie hervorgerufene schwierige wirtschaftliche Situation in der Tourismusbranche führte dazu, dass sich der sonstige betriebliche Erfolg, in dem vor allem die Umsatzerlöse in Höhe von 57.627 Tsd. € (Vorjahr: 92.306 Tsd. €) enthalten sind, im Vergleich zum Vorjahr um -18,1 Mio. € auf 51,5 Mio. € reduzierte. Diese Erlöse sind gleichzeitig der ergebnisbestimmende Faktor der Silvertre Montafon Holding GmbH mit ihren im Berichtsjahr durchschnittlich 300 Mitarbeiter*innen und der Mayrhofer Bergbahnen Aktiengesellschaft, die im Berichtsjahr im Durchschnitt 131 Mitarbeiter*innen beschäftigte. Infolge der anhaltenden Krise und der vorübergehenden Schließungen verringerte sich auch der Verwaltungsaufwand der beiden Gesellschaften, und zwar um -14,5 Mio. € auf 52,1 Mio. €. Insgesamt erreichte das Segment ein Jahresergebnis vor Steuern in Höhe von -4,2 Mio. €, dieses reduzierte sich damit im Vergleich zum Vorjahr um -3,9 Mio. €.		
--	--	--

Segmentberichterstattung Siehe Tabelle 8 am Ende der Veröffentlichung		
--	--	--

Segmentbericht: Erläuterungen Die Verteilung des Zinsüberschusses erfolgt nach der Marktzinsmethode. Enthalten sind bei den Firmen- und Privatkunden aus Steuerungsgründen unter anderem Vertriebsbonifikationen. Der Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen wird dem Bereich „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ zugeleitet. Der Provisionsüberschuss ermittelt sich aus der Zuordnung der internen Spartenrechnung (unter anderem werden sämtliche händischen Buchungen den Provisionen zugewiesen). Die Kosten werden verursachungsgerecht den jeweiligen Segmenten zugeleitet. Die Aufwendungen der BTV Leasing GmbH bzw. der Silvertre Montafon Holding GmbH und der Mayrhofer Bergbahnen Aktiengesellschaft sind entsprechend den einzelnen Reporting Packages direkt zurechenbar. Nicht direkt zurechenbare Kosten werden unter „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ ausgewiesen. Der sonstige betriebliche Erfolg beinhaltet unter anderem den Umsatz der Silvertre Montafon Holding GmbH und der Mayrhofer Bergbahnen Aktiengesellschaft sowie unter „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ neben den Konsolidierungseffekten im Wesentlichen die Stabilitätsabgabe sowie die Vermietungsaktivitäten. Die Segmentforderungen enthalten die Positionen „Forderungen an Zentralnotenbanken“, „Forderungen an Kreditinstitute“, „Forderungen an Kunden“, „Sonstiges Finanzvermögen“ der Bewertungskategorie „fortgeführte Anschaffungskosten“, „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“, „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ und „Fair-Value-Option“ sowie Garantien und Haftungen. In der Spalte „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ werden die Risikovorsorgen dazugezählt, da die interne Steuerung im Gegensatz zur Bilanz die Forderungen als Nettogröße berücksichtigt. Des Weiteren sind in dieser Spalte Konsolidierungsbuchungen enthalten. Den Segmentverbindlichkeiten sind die Positionen „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“, „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“, „Sonstige Finanzverbindlichkeiten“ der Bewertungskategorie „fortgeführte Anschaffungskosten“ und „Fair-Value-Option“ sowie „Sonstige Finanzverbindlichkeiten aus Leasingverbindlichkeiten“ zugeordnet. In der Spalte „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ sind ebenfalls Konsolidierungsbuchungen enthalten. Der Erfolg der Geschäftsfelder wird an dem von diesem Segment erwirtschafteten Jahresüberschuss vor Steuern gemessen.

31 Risikoberichterstattung		
31a Risikokultur „Risiko vor Ertrag und vor Wachstum“ – dies ist der erste Leitsatz der Risikokultur in der BTV, welcher seit vielen Jahren unser Handeln prägt. Darüber hinaus sind die zentralen Elemente der Risikokultur in der BTV:		

• Mit „Tone from the Top“ übernimmt der Vorstand die Vorbildfunktion und lebt die Risikokultur vor.		
• Jeder/Jede Mitarbeiter*in ist sich seiner/ihrer Verantwortung in Bezug auf das tägliche Risikomanagement bewusst und übernimmt diese Verantwortung.		
• Eine wirksame Kommunikation und ein kritischer Dialog ist zwischen allen Hierarchieebenen möglich.		
• Anreize für Interessenkonflikte werden konsequent vermieden.		
• Die verschiedenen Kulturelemente werden in der Governance verankert.		
• Die Führungskräfte der BTV, allen voran der Vorstand, halten sich an diese Regelwerke und fordern die Einhaltung von den Mitarbeiter*innen ein.		

Das Rahmenwerk Risikogovernance gibt den organisatorischen Rahmen mit der Organisationsstruktur innerhalb der Risikothemen vor.		
Im Fokus des Dokuments stehen die Risikokultur, die allgemeinen risikopolitischen Leitplanken sowie die Aufbauorganisation des Risikomanagements inklusive der Einbindung der Risikomanagementfunktion in verschiedene Prozesse in der BTV.		
Durch die klare Definition von Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Berichtswesens sowie der Regelung der Informations- und Eskalationsprozesse wird eine angemessene Ausgestaltung des Risikomanagements in der BTV sichergestellt.		

31b Struktur und Organisation des Risikomanagements Die zentrale Verantwortung für das angemessene Risikomanagement liegt beim Gesamtvorstand. Hierbei kommen dem Gesamtvorstand insbesondere folgende Aufgaben zu:		
• Verantwortung für die Ausarbeitung der Geschäfts- und Risikostrategie		
• Festlegung der Risikopolitik sowie der risikopolitischen Grundsätze		
• Verankerung des Risikomanagementprozesses als wesentlichen Bestandteil der Gesamtbanksteuerung		

Als Risiko des Versagens von Menschen wird die Gefahr verstanden, dass Verluste aufgrund des Fehlverhaltens oder Fehlhandelns der involvierten Menschen entstehen. Hierunter fällt das Fehlverhalten bzw. Fehlhandeln, welches einerseits fahrlässig bzw. vorsätzlich herbeigeführt wurde bzw. andererseits durch Fehler in der Ausführung des Arbeitsablaufes (menschliches Versagen) entsteht.

Als Risiko externer Ereignisse wird die Gefahr verstanden, dass Verluste aufgrund von Störungen des betrieblichen Ablaufs entstehen, die nicht aktiv steuerbar sind. Die Risiken von Verlusten aufgrund externer Ereignisse lassen sich nicht erschöpfend angeben. Das Rechtsrisiko ist die Möglichkeit, dass Prozesse, Gerichtsurteile oder Verträge, die sich als undurchsetzbar erweisen, zu einer negativen Abweichung vom erwarteten Ergebnis führen, da die Geschäfte, die die Verfassung der Bank durch diese beeinträchtigt werden oder die Gefahr besteht, dass die Nichtbeachtung, die Falschwendung oder die Übertretung von rechtlichen Vorschriften zu einer Nichteinhaltung der eigenen Verpflichtungen führen. Dies umfasst auch die Gefahr, Verluste aufgrund pflichtwidriger Unterlassens zu erleiden. Zum Rechtsrisiko zählt sowohl das Verhaltensrisiko (Conduct Risk) als auch das Risiko aus Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung und das Risiko aus einem Verstoß gegen Compliance-Regeln.

Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) umfasst alle technischen Mittel, die der Verarbeitung oder Übertragung von Informationen dienen. Zur Verarbeitung von Informationen gehören die Erhebung, die Erfassung, die Nutzung, die Speicherung, die Übermittlung, die programmgesteuerte Verarbeitung, die interne Darstellung und die Ausgabe von Informationen. Das Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko (IKT-Risiko) ist das bestehende oder künftige Risiko von Verlusten aufgrund der Unzuverlässigkeit oder des Versagens der Hard- und Software technischer Infrastrukturen, welche die Verfügbarkeit, Integrität, Zugänglichkeit und Sicherheit dieser Infrastrukturen oder von Daten beeinträchtigen können. Darunter fallen die Risiken aus IKT-Verfügbarkeit und -Kontinuität, IKT-Sicherheit, IKT-Änderungen, IKT-Datenintegrität und IKT-Auslagerungen. Diese Unterkategorien sind folgendermaßen definiert:

- Das Verfügbarkeits- und Kontinuitätsrisiko ist jenes Risiko, dass die Leistung und die Verfügbarkeit von IKT-Systemen und -Daten nachhaltig beeinflusst werden, einschließlich der mangelnden Fähigkeit der rechtzeitigen Wiederherstellung von IKT-Hard- oder -Softwarekomponenten nach einem Ausfall sowie des negativen Effekts von Schwächen im IKT-Systemmanagement oder eines sonstigen Ereignisses auf die Dienste der BTV. Mögliche Geschäftsunterbrechungen aufgrund von Systemausfällen fallen ebenfalls unter das Verfügbarkeits- und Kontinuitätsrisiko.

- Unter dem Sicherheitsrisiko wird das Risiko eines unbefugten Zugangs zu IKT-Systemen und Datenzugriffs von innerhalb oder außerhalb der BTV (z. B. Cyber-Angriffe) verstanden.
- Das Änderungsrisiko ergibt sich aus der mangelnden Fähigkeit der BTV, durchzuführende IKT-Systemänderungen zeitgerecht und kontrolliert zu steuern, insbesondere was umfangreiche und komplexe Änderungsprogramme angeht.
- Das Datenintegritätsrisiko ist jenes Risiko, dass die von IKT-Systemen gespeicherten und verarbeiteten Daten über verschiedene IKT-Systeme hinweg unvollständig, ungenau oder inkonsistent sind. Beispielsweise aufgrund mangelhafter oder fehlender IKT-Kontrollen während der verschiedenen Phasen des IKT-Datenlebenszyklus (d. h. Entwurf der Datenarchitektur, Entwicklung des Datenmodells und/oder der Datenbeschreibungsvorzeichnisse, Überprüfung von Dateneingaben, Kontrolle von Datenextraktionen, -übertragungen und -verarbeitungen, einschließlich generierter Dateneingaben), was dazu führt, dass die Fähigkeit der BTV zur Erbringung von Dienstleistungen und zur ordnungsgemäßen und zeitgerechten Produktion von (Risiko-)Management- und Finanzinformationen beeinträchtigt wird.
- Das Auslagerungsrisiko entsteht, wenn die Beauftragung eines Dritten oder eines anderen Gruppenunternehmens (gruppeninterne Auslagerung) mit der Bereitstellung von IKT-Systemen oder der Erbringung damit zusammenhängender Dienstleistungen das Leistungsund Risikomanagement der BTV nachhaltig beeinflusst.

Das Modellrisiko wird wie folgt definiert: Möglicher Verlust aus den Konsequenzen von Entschärfungen, die auf den Ergebnissen von internen Ansätzen basieren und die auf Fehler in der Entwicklung, Umsetzung und Anwendung solcher Ansätze zurückgehen.

Risiko aus dem Geschäftsmodell Das Risiko aus dem Geschäftsmodell resultiert aus negativen Auswirkungen auf Kapital und Ertrag durch mangelnde Tragfähigkeit des Geschäftsmodells bzw. fehlender Nachhaltigkeit der Strategie. Beides ist gegeben, wenn keine akzeptable Rendite erwirtschaftet werden kann.

Risiko einer übermäßigen Verschuldung Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung ist jenes Risiko, welches aus einer faktischen oder möglichen Verschuldung eines Kreditinstitutes für dessen Stabilität entsteht und das unvorhergesehene Korrekturen seines Geschäftsplanes erfordert, einschließlich der Veräußerung von Aktiva posten aus einer Notlage heraus, was zu Verlusten oder Bewertungsanpassungen der verbleibenden Aktiva posten führen könnte.
Sonstige Risiken Die sonstigen Risiken werden in der BTV wie folgt gegliedert:

- Reputationsrisiko
 - Systemisches Risiko
- Diese Unterkategorien sind folgendermaßen definiert: Reputationsrisiken bezeichnen die negativen Folgen, die dadurch entstehen können, dass die Reputation der BTV vom erwarteten Niveau negativ abweicht. Als Reputation wird dabei der aus Wahrnehmungen der interessierten Öffentlichkeit (Kapitalgeber*innen, Mitarbeiter*innen, Kund*innen etc.) resultierende Ruf der BTV bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit verstanden. Das systemische Risiko beschreibt das Risiko einer Veräußerung der Funktionsfähigkeit und der Stabilität des gesamten Finanzsystems. So kann die Zahlungsunfähigkeit eines Marktteilnehmers zu einer Kettenreaktion führen, die erhebliche Liquiditäts- und Solvenzprobleme einer Vielzahl anderer Marktteilnehmer nach sich zieht.

Konzentrationsrisiken Unter Konzentrationsrisiken werden Gefahren subsumiert, die innerhalb von oder übergreifend zwischen verschiedenen Risikokategorien in der BTV entstehen können und das Potenzial haben, Verluste zu produzieren, die groß genug sind, um die Stabilität der BTV oder ihre Fähigkeit, ihren Kernbetrieb aufrechtzuerhalten, zu bedrohen, oder eine wesentliche Änderung im Risikoprofil zu bewirken. Es wird hierbei zwischen Inter-Risikokonzentrationen und Intra-Risikokonzentrationen unterschieden.
Inter-Risikokonzentration bezieht sich auf Risikokonzentrationen, die sich aus Interaktionen zwischen verschiedenen Positionen unterschiedlicher Risikokategorien ergeben können. Die Interaktionen zwischen den verschiedenen Positionen können aufgrund eines zugrunde liegenden gemeinsamen Risikofaktors oder aus in Wechselwirkung stehenden Risikofaktoren entstehen. Intra-Risikokonzentration bezieht sich auf Risikokonzentrationen, die sich aus Interaktionen zwischen verschiedenen Positionen in einer einzelnen Risikokategorie ergeben können.
Liquiditätsrisiken (LAAP-Risiken) Das Liquiditätsrisiko wird in der BTV wie folgt gegliedert:

- Dispositives Liquiditätsrisiko
- Marktliquiditätsrisiko
- Risiko einer Konzentration in der Refinanzierung
- Liquiditätsrisiko aus Derivatepositionen

Dispositives Liquiditätsrisiko Das dispositive Liquiditätsrisiko (auch Liquiditätsrisiko im engeren Sinn oder Zahlungsunfähigkeitsrisiko genannt) ist definiert als die Gefahr, dass die BTV ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr vollständig oder nicht fristgerecht nachkommen kann. Dieses umfasst in der BTV im Wesentlichen folgende Risikokategorien:

- Terminrisiko: Als Gefahr einer unplanmäßigen Verlängerung der Kapitalbindungsdauer von Aktivgeschäften infolge nicht vertragsgemäßen Verhaltens der Gegenpartei.
- Abbruchrisiko: Die Gefahr, die sich aus der unerwarteten Inanspruchnahme von Kreditzusagen oder dem unerwarteten Abruf von Einlagen mit unbestimmter Kapitalbindung ergibt.
- Wiederbeschaffungsrisiko: Jenes Risiko, auslaufende Finanzierungsmittel nicht verlängern bzw. ersetzen zu können.

Marktliquiditätsrisiko Wird als die Gefahr verstanden, bedingt durch außergewöhnliche Begebenheiten Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidieren zu können und hierdurch einen geringen Liquiditätszufluss zu realisieren.

Risiko einer Konzentration in der Refinanzierung Das Risiko ergibt sich, wenn ein Teil der zur Verfügung stehenden Refinanzierungsmittel hinsichtlich bestimmter Instrumente, eines oder mehrerer Geldgeber, Restlaufzeiten, Währungen oder geographischer Gebiete unverhältnismäßig hoch im Vergleich zur Gesamtheit aller Refinanzierungsmittel ist.

Liquiditätsrisiko aus Derivatepositionen Hier besteht die Gefahr darin, dass es aus diesen Geschäften zu unvorhergesehenen Liquiditätsabflüssen kommen kann, die schlussendlich zu refinanzieren sind. Die Ursache kann in plötzlichen Änderungen von Wechselkursen oder des Zinsniveaus liegen.

Im Folgenden werden die Risiken betreffend die Stressszenarien beschrieben.

Risiken aus Stressszenarien Unter die Risiken aus Stressszenarien fallen das makroökonomische Risiko sowie die globalen Stressszenarien, welche externe Ereignisse umfassen, die sich auf sämtliche zuvor genannten Risiken niederschlagen.

Makroökonomisches Risiko Als makroökonomische Risiken werden Gefahren bezeichnet, die aus ungunstigen Veränderungen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen im Marktgebiet der BTV resultieren und negativ auf das erwartete Ergebnis der BTV wirken. Diese Risiken liegen außerhalb des Einflussbereichs der BTV, die Sensitivität von Kundengruppen, Branchen und Märkten gegenüber negativen gesamtwirtschaftlichen Änderungen ist allerdings unterschiedlich stark ausgeprägt und wird in der Geschäftsausrichtung berücksichtigt. Aus diesem Blickwinkel ist auch eine inhaltliche Nähe zum strategischen Risiko gegeben.

Globale Stressszenaria Globale Stressszenarien sind für die BTV Ereignisse, deren Tragweite das Wirtschaftsleben in vielen Bereichen auf internationaler Ebene durchschlagend verändert. Die Auswirkungen einer solchen Krise können sich auf sämtliche Risikokarten niederschlagen, sodass diese nur über umfassende Stressstests erfasst werden können.

Risiko aus einer Pandemie Unter Pandemie wird die weltweite Ausbreitung einer Infektionskrankheit verstanden. In der BTV werden die Risiken aus einer Pandemie als Teil der bestehenden Risiken gesehen. Dies begründet sich in der Annahme, dass sich Risiken einer Pandemie beispielsweise in Form von Kreditrisiken auswirken können. Zum Beispiel kann es durch einen Lockdown während der Pandemie zu Geschäftsschließungen und dadurch zu vermehrten Kreditausfällen kommen. Des Weiteren kann es durch erkrankte Mitarbeiter*innen und fehlende Ressourcen zu operationellen Schäden kommen. Ebenfalls kann es durch fehlende Mitarbeiter*innen zu Systemausfällen kommen. Das Jahr 2020 hat gezeigt, wie vielfältig die Auswirkungen einer solchen Krise sein können.

Nachhaltigkeitsrisiken In der BTV werden Nachhaltigkeitsrisiken als Teil der bestehenden Risiken gesehen, insbesondere des Adressausfallrisikos – durch Berücksichtigung im Kundenrating und in den risikopolitischen Leitplanken – aber auch als Teil des operationellen Risikos. Die möglichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken fließen zum Beispiel in die Risiko-früherkennung, Stressstests etc. ein – insbesondere in Branchen, die derartigen Risiken besonders ausgesetzt sind (beispielsweise Automobilsektor, Wintertourismus). Als Nachhaltigkeitsrisiken sieht die BTV Risiken aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben kann.

Darin eingeschlossen sind klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken (Stürme, Dürre, Anstieg der Meeresspiegel, steigende Schneefallgenze, Überschwemmungen etc.) und Transitionsrisiken (Risiken aus der Umstellung auf kohlenstoffarme Wirtschaft – Elektromobilität, angepasstes Käuferverhalten etc.). Die folgende Darstellung zeigt, bei welchen Risikokarten die ESG-Risiken im ESG Risk Self Assessment per 30.06.2021 erkannt wurden.

Kapitalrisiken (ICAAP)	Transitionsrisiken	Physische Risiken	Soziale Risiken	Governance-Risiken
Kreditrisiko				
Kontrahentenrisiko	X	X	X	X
Branchenrisiko	X	X		
Regionenrisiko	X	X		
Risikomindernde Techniken	X	X	X	X
Beteiligungsrisiko	X	X		
Marktstrisiko				
Aktienkursrisiko	X	X		
Zinsrisiko				
Fremdwährungsrisiko				
Credit-Spread-Risiko				
Refinanzierungsrisiko im ICAAP	X	X		
Operationelles Risiko	X	X		
Geschäftsmodell- u. Reputationsrisiko			X	X
Liquiditätsrisiko (LAAP)				
Dispositives Liquiditätsrisiko	X	X		
Marktliquiditätsrisiko				
Risiko einer Konzentration in der Refinanzierung	X	X		
Liquiditätsrisiko aus Derivatepositionen				

Das Ergebnis dieses Assessments war eine erste Wesentlichkeitseinstufung, welche Risiken für die BTV wesentlichen Einfluss haben können.

In Summe kann gesagt werden, dass sich die aus den ESG-Faktoren resultierenden Kredit- und Beteiligungsrisiken am stärksten auf die Kapitalausstattung niederschlagen könnten. Die Einschätzung bezüglich des Kredit- und Beteiligungsexposures der BTV stellt sich wie folgt dar:

Kreditexposure (siehe auch Grafik im Geschäftsbericht S. 262)

- positiv bis neutral.....39,7%
- geringe bis mittlere Betroffenheit.....49,1%
- starke Betroffenheit.....11,2%

Beteiligungs exposure (siehe auch Grafik im Geschäftsbericht S. 262)

- positiv bis neutral.....86,3%
- geringe bis mittlere Betroffenheit.....5,7%
- starke Betroffenheit.....8,0%

Die Liquiditätsausstattung wird ebenso in einem mittleren Ausmaß getroffen, wobei sich dieser Effekt über einen längeren Zeitraum hinzieht und daher leicht aussteuerbar ist. Seit einigen Jahren wird auch immer größeres Augenmerk auf die anderen Arten der Nachhaltigkeitsrisiken gerichtet, um deren Auswirkungen frühzeitig zu identifizieren – dies findet seinen Ausdruck in den strategischen Vorgaben und in den gesetzten Limits. In den Risikostrategien der BTV wurde das Thema Nachhaltigkeit verankert, um den hohen Stellenwert, dieses Themas in der BTV einnimmt, deutlich zu unterstreichen.

Im Bereich des operationellen Risikos erfolgt eine genaue Beobachtung der Schadensfälle in Zusammenhang mit physischen Risiken.

Um die Nachhaltigkeitsrisiken ganzheitlich zu erfassen, wird die BTV das Stressstesting über alle Risikokarten hinweg weiterentwickelt. Dadurch ist gewährleistet, dass Nachhaltigkeitsrisiken in einem ausreichenden Ausmaß in die Risikosteuerung der BTV einfließen.

31e Verfahren zur Messung der Risiken im ICAAP Die Anforderungen an ein quantitatives Risikomanagement zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz, die sich aus der 2. Säule von Basel III und der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit ergeben, werden in der BTV vor allem durch die auf dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis gemäß Artikel 18 CRR basierende Risikostragfähigkeitsrechnung abgedeckt. Mittlere der Risikotragfähigkeitsrechnung wird festgelegt, inwieweit die BTV in der Lage ist, unerwartet eintretende Kapitalrisiken zu verkräften. Die BTV hat im Jahr 2021 die aufsichtlichen Vorgaben der EZB bezüglich der ökonomischen und normativen Perspektive freiwillig implementiert, wobei die ökonomische Perspektive im Wesentlichen dem bisherigen Liquiditätsansatz entspricht. Ein wesentlicher Unterschied zum Liquiditätsansatz ist die Berechnung des internen Kapitals. Im Liquiditätsansatz wurde vom Tier-2-Kapital ausgegangen, während die ökonomische Perspektive auf dem Tier-1-Kapital basiert.

Folgende Tabelle stellt die zwei verwerteten Ansätze dar:

Ansatz	Quantifiziertes Risiko	Quantifizierungsmethodik
Normative Perspektive		
Stressszenarien	Risiko, dass die in Stressszenarien schlagend werden den Risiken die aufsichtlichen Kapitalquoten unter eine kritische Schwelle sinken lassen	Berechnung der in den Stressszenarien schlagend werdenden Risiken und deren Einfluss auf die Kapitalquoten
Ökonomische Perspektive		
Ökonomische Kapitalausstattung	Risiko, dass die unerwartet einretrenden Verluste die Risikodeckungsmasse übersteigen	Ermittlung des Risikos anhand eines Vaue-at-Risk-Ansatzes mit einem Konfidenzniveau von 99,9% und einer Haltedauer von einem Jahr

In der normativen Perspektive wird die Einhaltung der aufsichtlichen Kapitalquoten im Falle eines adwersen Szenarios simuliert. Das adverse Szenario umfasst einen langanhaltenden signifikanten Wirtschaftseinbruch, der sich in hohen Kreditausfällen, einem starken Einbruch der Marktpreise und in stark gestiegenen Refinanzierungskosten manifestiert. Durch diese Faktoren werden die Erträge der Bank wesentlich belastet und die Kapitaldecke in Mitleidenschaft gezogen. Das Szenario erstreckt sich über zumindest drei Jahre. Über den gesamten Beobachtungszeitraum sind die gesetzlichen Kapitalquoten zuzüglich eines Managementpuffers zu erfüllen. Die Simulation per 31.12.2021 zeigt, dass die BTV über den gesamten Beobachtungszeitraum die Kapitalquoten samt Managementpuffer erfüllt.
In der ökonomischen Perspektive werden die in der Risk-Self-Assessment als wesentlich erachteten Risiken quantifiziert und dem internen Kapital (Risikodeckungsmasse) gegenübergestellt. Das interne Kapital in der ökonomischen Perspektive besteht im Wesentlichen aus dem aufsichtlichen Kernkapital, welches um bestimmte Abzugsposten korrigiert wird, und berücksichtigt zudem stille Reserven bzw. stille Lasten aus Immobilien und Wertpapieren. Die folgende Tabelle zeigt die quantifizierten Risiken per 31.12.2020 und 31.12.2021. Im Vorjahr wurde die Quantifizierung noch auf Basis des aufsichtlichen Liquiditätsansatzes durchgeführt. Im Zuge der Umstellung auf den EZB-Leitfaden zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung wurde das Geschäftsmodellrisiko mit aufgenommen. Das Immobilienrisiko wurde bis einschließlich 31.12.2020 nicht separat ausgewiesen und wurde bis dahin als Teil des Kreditrisikos berichtet. Im Rahmen des zum 31.12.2020 im Einsatz befindlichen Liquiditätsansatzes wurde das makroökonomische Risiko als eigene Risikokategorie geführt und quantifiziert. Im Rahmen der ökonomischen Perspektive wird das makroökonomische Risiko per 31.12.2021 im Rahmen eines Stressstests berücksichtigt. Die durchgeführten Analysen zeigen, dass die Risikotragfähigkeit per 31.12.2021 im Rahmen eines makroökonomischen Stressszenarios gewährleistet ist.

Risikokategorie	31.12.2021	Anteil	31.12.2020	Anteil
Kreditrisiko	559,9	47,2%	560,9	46,7%
Kreditkonzentrationsrisiko	26,1	2,2%	26,2	2,2%
Beteiligungsrisiko	218,1	18,4%	191,8	8,1%
Immobilienrisiko	26,2	2,2%	n. a.	n. a.
Marktstrisiko	128,4	10,8%	97,2	8,1%
Refinanzierungsrisiko	37,7	3,2%	40,4	3,4%
Operationelles Risiko	36,1	3,0%	40,1	3,3%
Makroökonomisches Risiko	n. a.	n. a.	68,5	5,7%
Geschäftsmodellrisiko	98,7	8,3%	n. a.	n. a.
Puffer für sonstige und nicht quantif. Risiken	55,9	4,7%	176,1	14,7%
Gesamt	1.187,1	100,0%	1.201,3	100,0%

Die Ausnützung der Risikodeckungsmasse betrug in der ökonomischen Perspektive per 31.12.2021 74,7%. Im Vorjahr im Rahmen des Liquiditätsansatz betrug die Ausnützung 68,2%.

31I Kreditrisiko Die BTV verwendet in der Risikotragfähigkeitsrechnung zur Quantifizierung des Adressausfallrisikos in der ökonomischen Perspektive den IRB-Basisansatz. Für sonstige Positionen wie beispielsweise Sachanlagevermögen, Zinsabgrenzungen etc. wird der Standardansatz zur Quantifizierung des Risikos verwendet.

Den zentralen Parameter zur Berechnung des Kreditrisikos stellt im IRB-Basisansatz die Ausfallwahrscheinlichkeit dar. Diese wird aus bankinternen Ratings abgeleitet. Für Firmen- und Privatkunden sowie für Banken und Immobilienprojektfinanzierungen sind Ratingssysteme im Einsatz, mit denen eine Einteilung der Kreditrisiken in einer Skala mit 13 zur Verfügung stehenden Stufen vorgenommen wird. Das Rating bildet die Basis für die Berechnung von Kreditrisiken und schafft die Voraussetzung für eine risikoadjustierte Konditionengestaltung sowie die Früherkennung von Problemfällen. Die Priskalkulation im Kreditgeschäft baut darauf auf und erfolgt damit unter Berücksichtigung von ratingabhängigen Risikoauschlägen.
Steuerung des Adressausfallrisikos Der Bereich Kreditmanagement ist zuständig für die Risikosteuerung des Kreditbuches sowie die bonitätsmäßige Beurteilung der Kunden. Weiters erfolgt in diesem Bereich die umfassende Gestion des Finanzierungsgeschäfts, das Sanierungsmanagement, die Abwicklung von ausgefallenen Kreditengagements, die Erstellung von Bilanz- und Unternehmensanalysen, die Sicherheitenbewertung sowie die Prüfung rechtlicher Fragestellungen in Zusammenhang mit Finanzierungen.

Kundennähe spielt für die BTV eine besonders wichtige Rolle. Dies spiegelt sich auch stark im Bereich Kreditmanagement wider. Taurliche Termine zwischen den Kunden und den Kreditmanagern der BTV sind ebenso selbstverständlich wie Debitorenbesprechungen und regelmäßige Einzelfallbesprechungen auf Basis von Frühwarnsystemen. Als wesentliche Zielvorgaben für das Management des Adressausfallrisikos wurden die langfristige Optimierung des Kreditgeschäftes im Hinblick auf die Risiko-Ertrags-Relation sowie kurzfristig die Erreichung der jeweils budgetierten Kreditrisikoziele in den einzelnen Kundensegmenten definiert. Zu den Risikobewertungstechniken auf Einzelbene zählen die Bonitätsprüfung bei der Kreditvergabe, die Herellnahme von Sicherheiten, laufende Überwachung der Kontostellung und taurliche Überprüfung des Ratings und der Werthaltigkeit der Besicherung. Für im Geschäftsjahr identifizierte und quantifizierte Ausfallrisiken werden unter Berücksichtigung bestehender Sicherheiten gewissenhaft Risikovororgens gebildet.

Geschäfte mit Nachsicht Unter Forbearance (Nachsicht) werden Konzessionen (Zugeständnisse) an einen Schuldner verstanden, der Schwierigkeiten hat, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, oder kurz vor solchen finanziellen Schwierigkeiten steht. Die Kennzeichnung von Nachsichtsmaßnahmen erfolgt auf Einzelgeschäftsebene.

Unter einer Konzession versteht man:

- eine Änderung der ursprünglichen Vertragsbedingungen zugunsten des Schuldners bzw.
- eine völlige oder teilweise Umschuldung bzw. Neustrukturierung eines Problemvertrages.

Arten von Nachsichten Es werden in der BTV folgende Arten von Nachsichtsmaßnahmen unterschieden:

Kurzfristig (max. 2 Jahre):

- Tilgungsaussetzung über einen festgelegten kurzen Zeitraum
- Tilgungsreduzierung über einen festgelegten kurzen Zeitraum
- Zahlungsaufschub/-moratorium (siehe auch Tilgungsaussetzung)
- Kapitalisierung von Zahlungsrückständen/Zinsen

Langfristig:

- Zinssenkung (Konditionensenkung/Pricing) entweder dauerhaft oder vorübergehend
- Laufzeitverlängerung
- Zusätzliche Sicherheiten im Rahmen des Umstrukturierungsprozesses zur Kompensation des höheren Risikos
- Änderung des Tilgungsplans
- Währungsrechnung, d. h. Anpassung der Kreditwährung an die Währung des Cashflows
- Sonstige Änderung von Vertragsbedingungen/Vereinbarungen
- Refinanzierung/neue Kreditlinien zur Unterstützung der finanziellen Erholung
- Schuldenzusammenfassung
- Teilweiser oder vollständiger Schuldenerlass

Risiken Grundsätzlich senken alle oben erwähnten Maßnahmen das Ausfallrisiko des Kreditnehmers. Sollten jedoch die getroffenen Vereinbarungen seitens des Kunden nicht eingehalten werden, besteht durch die Verzögerung des Ausfalls bzw. durch die Verzögerung einer eventuellen Kreditkündigung das Risiko einer verminderten Einbringlichkeitsquote. Diesem Risiko wird jedoch durch die vor jeder Nachsichtsgewährung durchzuführende Tragfähigkeitanalyse ausreichend Rechnung getragen. Falls diese Tragfähigkeitprüfung negativ aus, erfolgt keine Nachsichtsgewährung und es werden notwendige Schritte hinsichtlich Breibung eingeleitet. Dadurch wird gewährleistet, dass es zu keiner Verzögerung des Ausfalls kommt.

Risikomanagement und Risikoberwachung Die internen Regelungen der BTV sehen vor, dass Nachsichten nur dann gewährt werden, wenn eine ordentliche Rückführung auf Basis der vorliegenden Daten, Unterlagen und Informationen gewährleistet werden kann (Tragfähigkeitsprüfung z. B. durch Kreditfähigkeitsprüfung bzw. Haushaltrechnung). Die Bewilligung wird im Kompetenzweg entschieden. Die mit dem Kreditnehmer getroffenen Vereinbarungen werden immer schriftlich dokumentiert. Wird in bestehende Verträge eingegriffen, müssen die geänderten bzw. neuen Verträge vom Kreditnehmer sowie von allen Mitkreditnehmern und Sicherstellengebern unterfertigt werden. Die Überwachung wird im Bereich Kreditmanagement mittels der bestehenden Kontrollsysteme wie beispielsweise Überhebungen und Rahmenabmittlungen vorgenommen. Sonstige mit dem Kunden getroffene Vereinbarungen werden durch den jeweiligen Kompetenzträger der Marktfolge gesondert kontrolliert.

Wegfall der Nachsichtsmarkierung Im **Lebenssegment**: Für die Überwachung von Nachsichten gelten verschärfte Kriterien. Nach Aufgabe der Nachsicht startet ein 2-jähriger Beobachtungszeitraum, das System prüft nach Ablauf dieser Frist automatisch, ob:

- der Kunde sich im Lebenssegment befindet
 - keine Überziehung > 30 Tage vorliegt
 - keine offenen Zahlungsverpflichtungen bestehen (erhebliche, regelmäßige Zahlungen über zumindest die Hälfte des Beobachtungszeitraumes)
- Zudem erfolgt eine Prüfung durch den Betreuer und eine Kreditprüfung, ob der Kreditnehmer nach aktueller wirtschaftlicher Situation die Forderungen rückführen kann. Sind die Kriterien erfüllt, fällt die Nachsichtsmarkierung weg.

Im Ausfallsegment: Wenn der Kunde während des Beobachtungszeitraumes ausfällt, wird der Beobachtungszeitraum unterbrochen; nach Wiedergesundung (Ratingverbesserung frühestens 1 Jahr ab Setzung der Nachsicht möglich) startet erneut ein Beobachtungszeitraum von 2 Jahren, während dessen verschärfte Kriterien gelten:

- Überziehung > 30 Tage führt automatisch wieder zum Ausfall
- Zweite Nachsicht auf das bereits gekennzeichnete Konto führt automatisch wieder zum Ausfall

• Wegfall der Nachsicht nach Ablauf der 2 Jahre nach Gesundung und automatischer Prüfung gem. den Kriterien für das Lebenssegment

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Wertberichtigungsindikatoren Die internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS schreiben die Bildung eines ECL (Expected Credit Loss) vor. Unter ECL-Risikovororgens werden für von Bilanzstichtag bereits eingetretene, aber noch nicht erkannte Forderungserlöse dargestellt. Zur Berechnung kommt ein Modell zum Einsatz, mit welchem der Risikovororgensbedarf auf Basis historischer Verlustverfahrungen im Portfolio bestimmt wird.

Ist bei einem Kreditengagement mit einem Kreditausfall zu rechnen, wird für den voraussichtlich unbringlichen Teil eine Wertberichtigung bzw. eine Rückstellung gebildet. Die Höhe dieser Wertberichtigung bzw. Rückstellung wird ausschließlich vom Bereich Kreditmanagement (Sanierungsmanagement & Betreibungen) ermittelt und gemäß Kompetenzordnung festgelegt. Der Gesamtbetrag der Wertberichtigungen wird offen als Kürzungsbetrag auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Die Rückstellungen für außerbilanzielle Geschäfte (insbesondere Haftungen und Garantien sowie sonstige Kreditzusagen) sind in der Position „Rückstellungen“ enthalten.

In der Regel erfolgen Gesamt- bzw. Teilausbuchungen von Forderungen nur bei bereits ausgefallenen Kunden und nach Prüfung durch das Team Sanierungsmanagement & Betreibungen in Übereinstimmung mit der Kompetenzzuordnung. Nachsichten an Kreditnehmer führen automatisch zur Bildung einer erhöhten ECL-Risikovororge (Stufe 2, basierend auf dem erwarteten Kreditverlust über die Restlaufzeit). Sollten die vereinbarten Maßnahmen nicht eingehalten werden, wird der Kunde einer neuerrichten und zeichnen Bonitätsprüfung unterzogen. Im Rahmen dieser Prüfung wird eine Umstellung des Kreditnehmerratings auf Ausfall sowie die Bildung einer Einzelwertberichtigung bzw. einer Rückstellung evaluiert. Der Wegfall einer Nachsicht führt nicht automatisch zu einer Umgliebung in Stufe 1 der ECL-Berechnung, sondern zu einer Neubeurteilung der Einstufung im Zuge des Stage Assessments. Die folgenden Werte beziehen sich auf den Konsolidierungskreis gemäß dem Rechnungslegungsrahmen IFRS.

Zum Zweck des Berichtswesens bezüglich der Kreditqualität werden die Kunden der BTV in Risikokategorien zusammengefasst. In der Kategorie „Ohne erkennbares Ausfallrisiko“ befinden sich die Ratingklassen AA, A1, 1a, 1b, 2a, 2b und 3a.

In der Stufe „Mit Anmerkung“ sind die Ratingklassen 3b und 4a enthalten und in der Stufe „Erhöhtes Ausfallrisiko“ die Ratingklasse 4b. In der Kategorie „Notleidend“ befinden sich jene Kreditrisikovolumenta, für die ein Ausfallkriterium im Sinne von Basel III zutrifft und die damit in den folgenden Ratingklassen enthalten sind: Die Ratingklasse 5a beinhaltet jene Kreditrisikovolumenta, die noch nicht in Abwicklung sind; die Kreditrisikovolumenta in den Ratingklassen 5b und 5c werden bereits betrieben. Das Kreditrisikovolumen setzt sich aus den Bilanzposten „Forderungen an Kreditinstitute“, „Forderungen an Kunden“, „Sonstiges Finanzvermögen“ ohne Eigenkapitalinstrumente und Derivate, den Schuldverschreibungen in den „Handelsaktiva“ sowie den Garantien und Haftungen zusammen.

Der Unterschied in der Risikovororge zwischen den folgenden Tabellen und den Angaben in Note 6 in Höhe von 60,2 Mio. € ergibt sich primär aus der Rückstellung für Garantien der ALGAR in Stufe 1 in Höhe von 39,9 Mio. € und den Rückstellungen für Rahmen in Höhe von 19,4 Mio. €.

Bonitätsstruktur in Tsd. €	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt	
31.12.2021	Gesamtausnützung	9.870.031	1.007.080	59.023	204.257	11.140.392
	Fortgeführte Anschaffungskosten	9.021.800	999.052	58.624	201.983	10.281.458
	Beizulegender Zeitwert	848.231	8.028	400	2.275	858.934
	Anteil in %	88,6	9,0	0,5	1,8	100,0
	Risikovororgens	23.313	12.774	2.770	113.830	152.687
	Prozentsatz der Deckung	0,2	1,3	4,7	55,7	1,4
	Gesamtausnützung	9.087.215	797.677	54.731	177.453	10.117.077
31.12.2020	Fortgeführte Anschaffungskosten	8.483.510	781.059	54.291	175.719	9.494.579
	Beizulegender Zeitwert	603.705	16.618	440	1.734	622.497
	Anteil in %	89,8	7,9	0,5	1,8	100,0
	Risikovororgens	18.011	6.979	2.696	118.044	145.729
	Prozentatz der Deckung	0,2	0,9	4,9	66,5	1,4
	Gesamtausnützung Vj.	782.816	209.403	4.292	26.804	1.023.316
Veränderung	Fortg. Anschaffungskosten Vj.	538.290	217.993	4.333	26.263	786.879
	Beizul. Zeitwert des Vj.	244.527	–8.590	–41	541	236.437
	zur Gesamtausnützung des Vj. in (%)	8,6	26,3	7,8	15,1	10,1
	der Risikovororgens zum Vj.	5.302	5.795	75	–4.214	6.958
	der Risikovor-sorgen zum Vj. in (%)	29,4	83,0	2,8	–3,6	4,8

Das gesamte Kreditvolumen der BTV erhöhte sich im Jahresvergleich um +1.023,3 Mio. € bzw. +10,1% auf 11.140,4 Mio. €. Der Bestand an notleidenden Krediten stieg um +26,8 Mio. € bzw. +15,1% für den Anteil am Gesamtvolumen betrug zum Jahresultimo unverändert zum Vorjahr 1,8%.

Bonitätsstruktur im In- und Ausland Die Darstellung erfolgt auf Basis des Steuerdomizils des Kreditnehmers bzw. des Emittenten. In Österreich erhöhte sich das gesamte Kreditrisikovolumen gegenüber dem Vorjahr um +156,5 Mio. € bzw. +2,7%. Der ausländische Teil des Kreditrisikovolomens stieg um +866,8 Mio. € bzw. +19,8%.

Erhaltene Sicherheiten zum 31.12.2021 in Tsd. €	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Wert					
Fortgeführte Anschaffungskosten					
Gesamtausnutzung	9.021.800	999.052	58.624	201.983	10.281.458
Grundbühcherliche Sicherheiten	2.253.278	298.539	17.210	26.826	2.595.853
Wertpapier-Sicherheiten	123.809	8.751	788	949	134.296
Sonstige Sicherheiten	946.767	160.242	10.774	35.868	1.153.650
Summe Besicherung in %	36,8 %	46,8 %	49,1 %	37,8 %	37,8 %
Risikoversorgen	23.313	12.774	2.770	113.830	152.687
Beizulegender Zeitwert					
Gesamtausnutzung	848.231	8.028	400	2.275	858.934
Grundbühcherliche Sicherheiten	130.402	4.994	394	1.827	137.617
Wertpapier-Sicherheiten	784	11	0	0	796
Sonstige Sicherheiten	17.739	6	5	0	17.750
Summe Besicherung in %	35,2 %	46,9 %	49,4 %	32,1 %	36,3 %
Risikoversorgen	0	0	0	0	0

Gesamt	erkenntbares Ausfallrisiko	Anmerkung	Mit erhöhtem Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Gesamtausnutzung	9.870.031	1.007.080	59.023	204.257	11.140.392
Grundbühcherliche Sicherheiten	2.383.680	303.533	17.604	28.653	2.733.470
Wertpapier-Sicherheiten	124.593	8.762	788	949	135.092
Sonstige Sicherheiten	964.506	160.248	10.779	35.868	1.171.400
Summe Besicherung in %	35,2 %	46,9 %	49,4 %	32,1 %	36,3 %
Risikoversorgen	23.313	12.774	2.770	113.830	152.687

Erhaltene Sicherheiten zum 31.12.2020 in Tsd. €	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Wert					
Fortgeführte Anschaffungskosten					
Gesamtausnutzung	8.483.510	781.059	54.291	175.719	9.494.579
Grundbühcherliche Sicherheiten	2.273.965	279.915	14.457	21.364	2.589.700
Wertpapier-Sicherheiten	119.936	18.475	1.521	1.100	141.032
Sonstige Sicherheiten	997.580	147.887	12.030	18.527	1.176.024
Summe Besicherung in %	37,2 %	51,7 %	47,0 %	32,1 %	38,2 %
Risikoversorgen	18.011	6.979	2.696	118.044	145.729
Beizulegender Zeitwert					
Gesamtausnutzung	603.705	16.618	440	1.734	622.497
Grundbühcherliche Sicherheiten	128.561	7.819	385	1.264	138.029
Wertpapier-Sicherheiten	843	1	0	0	844
Sonstige Sicherheiten	17.739	81	20	321	18.094
Summe Besicherung in %	23,9 %	47,5 %	91,8 %	91,4 %	24,8 %
Risikoversorgen	0	0	0	0	0

Gesamt	erkenntbares Ausfallrisiko	Anmerkung	Mit erhöhtem Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Gesamtausnutzung	9.087.215	797.677	54.731	177.453	10.117.077
Grundbühcherliche Sicherheiten	2.402.526	287.734	14.841	22.628	2.727.729
Wertpapier-Sicherheiten	120.779	18.476	1.521	1.100	141.876
Sonstige Sicherheiten	1.015.253	147.967	12.050	18.848	1.194.119
Summe Besicherung in %	36,3 %	51,7 %	47,3 %	23,3 %	37,4 %
Risikoversorgen	18.011	6.979	2.696	118.044	145.729

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Kreditqualität Zusätzliche Informationen finden sich im Abschnitt COVID-19. Die nachfolgende Tabelle stellt Geschäfte mit Nachsichten gegliedert nach ihrer Kreditqualität dar. Die Kreditqualität wird hierbei wie folgt unterschieden:

- Nicht wertberichtigt und nicht notleidend
- Nicht wertberichtigt und notleidend
- Wertberichtigt und notleidend

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Kreditqualität in Tsd. €	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt	
Kreditqualität	Werte					
Nicht wertberichtigt und nicht notleidend	Gesamtausnutzung	243.457	120.452	10.226	374.135	
Risikoversorge	1.944	1.439	713	0	4.096	
Sicherheiten	136.635	77.581	5.991	0	220.206	
Nicht wertberichtigt und notleidend	Gesamtausnutzung	0	0	640	640	
Risikoversorge	0	0	0	0	0	
Sicherheiten	0	0	0	637	637	
Wertberichtigt und notleidend	Gesamtausnutzung	0	0	25.788	25.788	
Risikoversorge	0	0	0	11.519	11.519	
Sicherheiten	0	0	0	9.116	9.116	
Gesamt	ausnutzung	243.457	120.452	10.226	26.428	400.563
Risikoversorge	1.944	1.439	713	11.519	15.615	
Sicherheiten	136.635	77.581	5.991	9.753	229.959	

Zudem wird je Kreditqualität dargestellt, wie viel Risikoversorge gebildet wurde und wie hoch der Wert der Sicherheiten ist. Bei den dargestellten Risikoversorgen in den ersten drei Bonitätsstufen handelt es sich um Risikoversorgen gemäß IFRS 9 Stufe 1 und 2. Die in der Kategorie „Notleidend“ angezeigten Risikoversorgen stellen Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen dar. Das Kreditrisikovolument erhöht sich in der Kategorie „Nicht wertberichtigt und nicht notleidend“ um +154,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Leicht gestiegen ist das Volumen bei „Wertberichtigt und notleidend“ (+8,3 Mio. €) sowie bei „Nicht wertberichtigt und notleidend“ (+0,2 Mio. €).

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Art und Anzahl je Geschäft zum 31.12.2020 in Tsd. €	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt	
Kreditqualität	Werte					
Nicht wertberichtigt und nicht notleidend	Gesamtausnutzung	149.179	54.888	15.425	219.493	
Risikoversorge	1.097	411	1.069	0	2.577	
Sicherheiten	102.939	32.022	7.968	0	142.949	
Nicht wertberichtigt und notleidend	Gesamtausnutzung	0	0	442	442	
Risikoversorge	0	0	0	0	0	
Sicherheiten	0	0	0	441	441	
Wertberichtigt und notleidend	Gesamtausnutzung	0	0	17.497	17.497	
Risikoversorge	0	0	0	8.117	8.117	
Sicherheiten	0	0	0	6.478	6.478	
Gesamt	ausnutzung	149.179	54.888	15.425	17.939	237.431
Risikoversorge	1.097	411	1.069	8.117	10.694	
Sicherheiten	102.939	32.022	7.968	6.919	149.869	

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Art und Anzahl je Geschäft zum 31.12.2021 in Tsd. €	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt	
Art der Nachsicht	Anzahl					
Kapitalrückführung	1	175.234	83.478	9.324	18.857	286.893
wurde angepasst	2	64.369	35.372	0	1.270	101.011
.....	3	3.293	1.572	0	3.342	8.207
.....	4	351	0	686	0	1.037
.....	5	0	0	0	0	0
Zu leistende Zinszahlung	1	211	0	0	1.204	1.414
wurde reduziert	2	0	0	0	0	0
.....	3	0	0	0	0	0
Neuregelung	1	0	30	0	1.702	1.732
Kreditverhältnis	2	0	0	0	15	15
.....	3	0	0	0	0	0
Lockerung der Einhaltung	1	0	0	0	38	38
bindender	2	0	0	0	0	0
Verpflichtungen (Covenants)	3	0	0	0	0	0
Gesamt	ausnutzung	243.457	120.452	10.226	26.428	400.563
Risikoversorge	1.097	411	1.069	8.117	10.694	
Sicherheiten	102.939	32.022	7.968	6.919	149.869	

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Segmenten zum 31.12.2021 in Tsd. €	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Segment					
Firmenkunden	223.140	113.705	9.565	23.274	369.684
Privatkunden	20.317	6.747	661	3.155	30.879
Financial Markets	0	0	0	0	0
Gesamt	243.457	120.452	10.226	26.428	400.563

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Art und Anzahl je Geschäft zum 31.12.2020 in Tsd. €

Art der Nachsicht	Nachrichten/Geschäft	erkenntbares Ausfallrisiko	Anmerkung	Mit erhöhtem Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Kapitalrückführung	1	146.265	54.531	14.430	9.027	224.253
wurde angepasst	2	2.914	0	686	1.546	5.147
.....	3	0	0	357	0	2.247
.....	4	0	0	0	0	0
.....	5	0	0	212	0	212
Zu leistende Zinszahlung	1	0	0	0	2.354	2.354
wurde reduziert	2	0	0	0	0	0
.....	3	0	0	0	0	0
Neuregelung	1	0	0	97	3.052	3.149
Kreditverhältnis	2	0	0	0	0	0
.....	3	0	0	0	0	0
Lockerung der Einhaltung	1	0	0	0	70	70
bindender Verpflichtungen (Covenants)	2	0	0	0	0	0
.....	3	0	0	0	0	0
Gesamt	ausnutzung	149.179	54.888	15.425	17.939	237.431
Risikoversorge	1.097	411	1.069	8.117	10.694	
Sicherheiten	102.939	32.022	7.968	6.919	149.869	

Nachrichten wurden analog dem Vorjahr insbesondere bei Forderungen gegenüber Firmenkunden gemacht.

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Wirtschaftszweigen zum 31.12.2021 in Tsd. €	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Wirtschaftszweige					
Fremdenverkehr	163.975	62.451	7.724	7.901	234.604
Realitätenwesen	6.535	22.907	2.728	2.342	39.509
Selbahnen	36.801	0	0	0	36.801
Handel	2.981	17.199	686	7.005	27.871
Private	19.166	5.516	649	599	25.929
Sachgütererzeugung	7.498	950	802	5.404	14.654
Dienstleistungen	5.595	7.387	87	596	13.666
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	407	3.991	0	213	4.612
Bauwesen	342	0	0	2.147	2.489
Kredit- und Versicherungswesen	0	0	0	221	221
Sonstige	157	50	0	0	208
Gesamt	243.457	120.452	10.226	26.428	400.563

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Wirtschaftszweigen zum 31.12.2020 in Tsd. €	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Wirtschaftszweige					
Fremdenverkehr	101.812	27.667	3.779	5.053	138.311
Dienstleistungen	10.251	14.238	0	658	25.147
Handel	7.350	10.765	1.445	3.568	23.128
Realitätenwesen	8.127	745	9.609	0	18.481
Private	13.746	1.318	258	722	16.045
Sachgütererzeugung	1.363	59	97	5.983	7.503
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	4.852	0	236	0	5.089
Bauwesen	67	0	0	1.622	1.689
Selbahnen	1.599	0	0	0	1.599
Kredit- und Versicherungswesen	0	0	0	332	332
Sonstige	11	98	0	0	109
Gesamt	149.179	54.888	15.425	17.939	237.431

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Ländern zum 31.12.2021 in Tsd. €	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung	Erhöhtes Ausfallrisiko	Notleidend	Gesamt
Land					
Österreich	195.469	54.131	8.756	13.438	271.794
Deutschland	47.422	43.808	1.470	4.276	96.975
Schweiz	5.121	12.446	0	3.565	16.532
Italien	56	10.066	0	0	10.122
Sonstige	0	0	0	5.149	5.149
Gesamt	243.457	120.452	10.226	26.428	400.563

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Ländern zum 31.12.2020 in Tsd. €	Ohne erkennbares Ausfallrisiko	Mit Anmerkung
---	--------------------------------	---------------

Sonstige und ergänzende Angaben zum Konzernabschluss

32 Regulatorische Eigenmittel und Verschuldung Die konsolidierten Eigenmittel der Gruppe werden gemäß dem Rahmenwerk von Basel III ausgewiesen. Grundlage dafür bildet die EU-Verordnung 575/2013 (Capital Requirements Regulation – CRR) in Verbindung mit der österreichischen CRR-Begleitverordnung. Die Eigenmittel gem. CRR setzen sich aus dem harten Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1), dem zusätzlichen Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) und dem Ergänzungskapital (Tier 2 – T2) zusammen. Die jeweiligen Kapitalquoten werden ermittelt, indem die entsprechende regulatorische Kapitalkomponente nach Berücksichtigung aller regulatorischen Abzüge und Übergangsbestimmungen der Gesamtrisikogröße gegenübergestellt wird. Gemäß den Bestimmungen der CRR und einschließlich des Ergebnisses des durchgeführten Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) wurde von der Finanzmarktaufsicht für das CET1 ein Mindestfordernis von 5.800 % vorgesehen, das sich durch den nach CRD IV (Capital Requirements Directive IV) definierten Kapitalpuffer um 2.500 % sowie den antizyklischen Kapitalpuffer um 0,005 % erhöht. Für das gesamte Kernkapital ist ein Mindestfordernis von 10,205 % vorgesehen, die gesamten Eigenmittel müssen einen Wert von 12,805 % erreichen.

Am 16. Juni 2021 fand eine gesonderte Versammlung der Vorzugsaktionäre der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft statt. In dieser wurde die Umwandlung von sämtlichen 2,5 Mio. Vorzugs-Stückaktien in nunmehr Stamm-Stückaktien beschlossen. Das Grundkapital beträgt somit zum 31.12.2021 insgesamt 68.062.500,00 € und ist eingeteilt in 34.031.250 auf inhaber lautende Stamm-Stückaktien. Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gibt das Verhältnis des Kernkapitals (Tier 1) zum Leverage Exposure (ungewichtete Aktivposten der Bilanz sowie außerbilanzielle Geschäfte gem. CRR) an. Die Vorgaben zur Ermittlung und Offenlegung der Verschuldungsquote innerhalb der EU werden von der BTV im Zuge der Offenlegungsverpflichtung umgesetzt. Die Leverage Ratio betrug zum 31. Dezember 2021 insgesamt 7,67 % (Vorjahr: 7,80 %).

32a Konsolidierte Eigenmittel gem. CRR in Mio. €

	31.12.2021	31.12.2020
Hartes Kernkapital (CET1)	1.119,1	1.085,8
Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	305,2	300,2
Eigene Instrumente des harten Kernkapitals	-37,6	-31,7
Einbehaltenne Gewinne und sonstige Gewinnrücklagen	1.373,9	1.295,7
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	6,6	-1,7
Sonstige Rücklagen	140,2	140,2
Übergangsanpassungen aufgrund der Übergangsbestimmungen zu Kapitalinstrumenten des harten Kernkapitals	0,0	0,0
Prudential Filters	-2,8	-1,2
Geschäfts- oder Firmenwert	0,0	0,0
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	-1,7	-0,9
Verbriefungspositionen, denen alternativ ein Risiko-gewicht von 1.250 % zugeordnet werden kann	-12,4	-13,6
Regulatorische Anpassungen in Zusammenhang mit Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, n denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-631,8	-577,8
Den Schwellevwert von 17,65 % überschreitender Betrag	-25,8	-24,5
Unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen	-0,3	0,0
Sonstige Übergangsanpassungen des harten Kernkapitals	0,0	0,0

Hartes Kernkapital – CET1 1.119,1 1.085,8
Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1)
Anpassungen aufgrund der Übergangsbestimmungen zu Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals 0,0 0,0
Sonstige Übergangsanpassungen des zusätzlichen Kernkapitals 0,0 0,0
Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1) 0,0 0,0
Kernkapital (Tier 1): Summe hartes (CET1) & zusätzliches (AT1) Kernkapital 1.119,1 1.085,8

Ergänzungskapital (Tier 2)
Eingehaltene Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen 232,7 231,2
Direkte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals 0,0 -0,2
Anpassungen aufgrund der Übergangsbestimmungen zu Kapitalinstrumenten des Ergänzungskapitals 0,0 0,0
und nachrangiger Darlehen 0,0 0,0
Sonstige Übergangsanpassungen des Ergänzungskapitals 0,0 0,0

Ergänzungskapital (Tier 2) 232,7 230,9
Gesamte anrechenbare Eigenmittel 1.351,8 1.316,7
Gesamtrisikobetrag 8.213,7 8.866,1
Harte Kernkapitalquote 13,62 % 13,80 %
Kernkapitalquote 13,62 % 13,80 %
Eigenmittellquote 16,46 % 16,74 %

Die Ermittlung der regulatorischen Eigenmittel basiert auf dem finalen Vorschlag der Richtlinien der EBA (European Banking Authority), die Ermittlung der Werte erfolgt anhand des aufsichtsrätlichen Konsolidierungsprozesses.
33 Sonstige Angaben in Tsd. € 31.12.2021 31.12.2020
Als Sicherheit gestellte Vermögensgegenstände:
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere 1.138.975 622.555
Forderungen an Kreditinstitute 18.706 6.910
Forderungen an Kunden 2.308.110 2.230.332

I) Als Sicherheit gestellte Vermögensgegenstände 3.465.791 2.859.797
Verbindlichkeiten, für die Sicherheiten übertragen wurden:
Mündelgeldanlagen 21.463 21.627
Begebene Schuldverschreibungen 310.973 323.616
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 1.023.310 940.686

II) Verbindlichkeiten, für die Sicherheiten übertragen wurden 1.355.746 1.285.929
Nachrangige Vermögensgegenstände:
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere 10.112 10.198
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere 5.366 5.360

III) Nachrangige Vermögensgegenstände 15.478 15.557
Fremdwährungen:
Forderungen 1.176.111 1.281.363
Verbindlichkeiten 561.599 603.677

IV) Fremdwährungsvolumen
Auslandsvolumen:
Auslandsaktiva 4.907.479 4.620.052
Auslandspassiva 2.972.504 2.622.195

V) Auslandsvolumen
Treuhänderforderungen 10.888 14.604
Forderungen an Kunden 10.888 14.604
Treuhänderverbindlichkeiten 10.888 14.604
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden 10.888 14.604

VII) Echte Pensionsgeschäfte 1.480.419 1.149.524
Erfüllungsgarantien und Kreditrisiken:
Erfüllungsgarantien 1.288.654 359.693
Kreditrisiken 2.944.907 2.437.305

VIII) Erfüllungsgarantien und Kreditrisiken 4.233.561 2.796.998
IX) Offene Capital Calls 10.831 9.120
Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2019 in Form einer Kommanditeinlage in Höhe von maximal 10.000 Tsd. € an der Gain Capital Private Equity III SCS mit Sitz in Luxemburg beteiligt. Die insgesamt zugesagte Kommanditeinlage in Höhe von 10.000 Tsd. € kann je nach Bedarf in Summe oder in mehreren Tranchen von der Gain Capital Private Equity III SCS abgerufen werden (Capital Calls). Per 31. Dezember 2021 bestehen noch offene Capital Calls in Höhe von 6.831 Tsd. €.

Die Bank für Tirol und Vorarlberg AG ist seit Dezember 2021 in Form einer Kommanditeinlage in Höhe von maximal 4.000 Tsd. € an der österreichischen Onight Ventures (EuVECA) GmbH & Co KG beteiligt. Die insgesamt zugesagte Kommanditeinlage in Höhe von 4.000 Tsd. € kann je nach Bedarf in Summe oder in mehreren Tranchen von der Gesellschaft abgerufen werden (Capital Calls). Per 31. Dezember 2021 bestehen noch offene Capital Calls in Höhe von 4.000 Tsd. €.

Transaktionen, bei denen Wertpapiere mit der Vereinbarung einer Rückübertragung zu einem bestimmten Zeitpunkt verkauft werden, werden als Pensionsgeschäfte bezeichnet. In den Pensionsgeschäften werden Wertpapiere weiterhin in der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft bilanziert, da im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken bei der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft verbleiben. Die Finanzinstrumente werden nach Auslaufen des Pensionsgeschäftes rückübertragen. Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft ist während der Laufzeit des Pensionsgeschäftes Begünstigter aller Zinszahlungen und sonstiger während der Laufzeit erhaltener Erträge. Die Bilanzierung als Finanzierung entspricht dem wirtschaftlichen Gehalt der Transaktion. Im Rahmen von Pensionsgeschäften wurden Wertpapiere an Dritte übertragen. Der Marktwert ohne Zinsabgrenzung beträgt per 31.12.2021 insgesamt 1.076.015 Tsd. € (Vorjahr: 565.264 Tsd. €), der Buchwert ohne Zinsabgrenzung 1.075.072 Tsd. € (Vorjahr: 559.718 Tsd. €). Die Wertpapiere sind jeweils mit einem Betrag von 561.565 Tsd. € (Vorjahr: 213.741 Tsd. €) der Kategorie „Schuldtitel, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“, mit 0 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) der Kategorie „Schuldtitel (Fair-Value-Option)“ bzw. 513.507 Tsd. € (Vorjahr: 345.977 Tsd. €) der Kategorie „Schuldtitel, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ gewidmet. Die dazugehörigen Verbindlichkeiten sind unter „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ ausgewiesen, die Nominale per 31.12.2021 beträgt 1.500.000 Tsd. € (Ausnutzung im Vorjahr: 1.149.524 Tsd. €). Die Vertragsbedingungen für sämtliche Versicherungen sowie Aufrechnungsvereinbarungen sind banküblich.

33a Angaben im Zusammenhang mit Saldierungen von Finanzinstrumenten per 31.12.2021 in Tsd. €
Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte/Schulden 49.010 -11.969
Effekte aus Aufrechnungen 11.969 -11.969
Erhaltene/gebene Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten (netto) -17.061 19.980
Finanzielle Vermögenswerte/Schulden (netto) 49.010 -11.969
Kundeneinlagen 10.631.904 0
Handelspassiva – Derivate 31.997 -11.969
Handelsaktiva – Derivate 49.010 -11.969
Summe Forderungen 49.010 -11.969
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kundeneinlagen 10.421.731 0
Handelspassiva – Derivate 26.982 -2.560
Handelsaktiva – Derivate 49.010 -11.969
Summe Verbindlichkeiten 10.448.713 -47.280
Erhaltene/gebene Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten (netto) -2.387.447 8.013.986
Finanzielle Vermögenswerte/Schulden (netto) 10.421.731 8.013.986

33a Angaben im Zusammenhang mit Saldierungen von Finanzinstrumenten per 31.12.2020 in Tsd. €
Bilanzierte finanzielle Vermögenswerte/Schulden 68.489 -47.280
Effekte aus Aufrechnungen 47.280 -47.280
Erhaltene/gebene Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten (netto) -18.742 2.467
Finanzielle Vermögenswerte/Schulden (netto) 68.489 -47.280
Kundeneinlagen 10.421.731 0
Handelspassiva – Derivate 26.982 -2.560
Handelsaktiva – Derivate 68.489 -47.280
Summe Forderungen 68.489 -47.280
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kundeneinlagen 10.421.731 0
Handelspassiva – Derivate 26.982 -2.560
Handelsaktiva – Derivate 68.489 -47.280
Summe Verbindlichkeiten 10.448.713 -47.280
Erhaltene/gebene Sicherheiten in Form von Finanzinstrumenten (netto) -2.387.447 8.013.986
Finanzielle Vermögenswerte/Schulden (netto) 10.421.731 8.013.986

33b Ausgewählte Daten und Kennzahlen 2021 zu den Niederlassungen gem. § 64 BWG in Tsd. €
Österreich 100.077 5.701
Schweiz 173.407 11.208
Deutschland 1.323 22
Anzahl Mitarbeiter in Personenzahlen 1.711 23
Jahresergebnis vor Steuern 78.498 3.488
Ausgewählte Daten und Kennzahlen 2020 zu den Niederlassungen gem. § 64 BWG in Tsd. €
Österreich 100.077 5.701
Schweiz 173.407 11.208
Deutschland 1.323 22
Anzahl Mitarbeiter in Personenzahlen 1.711 23
Jahresergebnis vor Steuern 78.498 3.488

In der Schweiz hat die BTV eine Niederlassung, die BTV Schweiz mit Sitz in St. Gallen und die BTV Leasing eine Niederlassung, die BTV Leasing Schweiz AG, ebenfalls mit Sitz in St. Gallen. In Deutschland hat die BTV eine Niederlassung, die BTV Deutschland mit Sitz in München, und die BTV Leasing eine Niederlassung, die BTV Leasing Deutschland GmbH, ebenfalls mit Sitz in München. Angaben zu Zuwendungen der öffentlichen Hand (allesamt Österreich) finden sich unter IAS 20 auf Seite 177.

Gesamtkapitalrentabilität gem. § 64 BWG 2021 2020
Gesamtkapitalrentabilität 0,57 % 0,38 %

33c Patronatsklärungen Die BTV hat im Berichtsjahr, wie auch im Vorjahr, keine Patronatsklärungen abgegeben.

33d Verbriefungsaktion Die BTV führte im Dezember 2020 ihre erste synthetische Verbriefungstransaktion durch. Mit der Verbriefung wird das Ziel einer Kreditrisikobasisicherung eines großteils österreichischen KMU-Kreditportfolios mittels einer Garantie verfolgt. Durch die signifikante Risikobeherrschung auf einen Investor wurden risikogewichtete Aktiva verringert und regulatorisches Kapital für Kreditneuvergaben freigesetzt.

Die Garantie der EIB-Group, bestehend aus der Europäischen Investitionsbank (EIB) und dem Europäischen Investitionsfonds (EIF), sichert die zwei Mezzanine-Tranchen ab. Das Referenzportfolio hatte bei Abschluss ein Volumen von insgesamt 690,6 Mio. €. Die Transaktion verfügt über eine Wiederauffüllungsperiode von zwei Jahren, daher hat sich das ursprüngliche Volumen nicht verringert.

	Tranchenhöhe in Mio € per 31.12.2021	Tranchenhöhe in Mio € per 31.12.2020	Anteil in %	Garantierter Anteil (EIF)
Senior	547,7	547,7	79,3 %	
Upper Mezzanine	44,2	44,2	6,4 %	100,0 %
Lower Mezzanine	86,3	86,3	12,5 %	100,0 %
Junior	12,4	12,4	1,8 %	
Gesamt	690,6	690,6	100,0 %	
Excess Spread	2,4	2,5		

In der Bilanz der BTV erfolgt keine Ausbuchung der Forderungsbestände. Diese werden weiterhin in den Büchern der BTV geführt. Der Ausweis für die Garantievorsicherung erfolgt in der Gesamtergebnisrechnung in der Position Provisionsaufwand/Kreditgeschäft. Die Transaktion wurde nicht geratet und ist spätestens im September 2038, vorbehaltlich der Ausübung von vorzeitigen Kündigungsrechten, fällig. Zur Berechnung der Risikogewichte der Tranchen wurde der aufsichtsrechtliche Formelansatz (SEC-SA Approach) herangezogen. Die BTV hat von ihrem Wahlrecht laut Artikel 253 (1) der Regulierung 17/2401 Gebrauch gemacht und zieht die Verbriefungspositionen mit einem Risikogewicht von 1.250 % vom Kapital ab und berücksichtigt sie nicht mehr in den risikogewichteten Aktiva. Die Selbsthaftungspflicht wird durch Einbehalt von mindestens 5 % von jedem verbrieften Kredit der Verbriefung erfüllt (Artikel 6 (3b) der Regulierung 2017/2402).

34 Angaben zu den Geschäften mit nahe stehenden Personen Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit werden Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen. Der Umfang dieser Transaktionen ist im Folgenden dargestellt:
Geschäftsbeziehungen in Tsd. € 2021 2020

Vorstände	2021	2020
Aktivgeschäfte	0	0
Aktivgeschäfte nicht ausgenützte Rahmen	16	16
Garantien	55	55
Passivgeschäfte	697	821
Erträge	1	3
Aufwendungen	1	2
Aufsichtsräte		
Aktivgeschäfte	1.304	3.813
Aktivgeschäfte nicht ausgenützte Rahmen	2.208	2.652
Garantien	33	98
Passivgeschäfte	16.928	39.901
Erträge	191	181
Aufwendungen	44	99

34a Bezüge an die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates Die Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder betragen im Berichtsjahr 1.326 Tsd. € (Vorjahr: 1.598 Tsd. €). Die Pensionszahlungen an ehemalige Vorstände ergaben inklusive Anpassungen der Sozialkapitalrückstellungen einen Ertrag von 448 Tsd. € (Vorjahr: Aufwand 886 Tsd. €). Der Aufwand für Aufsichtsratsvergütungen betrug im Berichtsjahr 275 Tsd. € (Vorjahr: 270 Tsd. €).

Die Grundsätze für die Vergütung des Vorstands sind in der Vergütungspolitik der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft gemäß § 78a AktG sowie § 98a AktG festgelegt. Die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes der BTV wurden auf Vorschlag des gemäß § 39c BWG im Aufsichtsrat der BTV eingerichteten Vergütungsausschusses gemäß § 78a AktG bzw. L-Regel 26b des Österreichischen Corporate Governance Kodex in der Fassung Jänner 2020 (ÖCGK) durch Beschluss des Aufsichtsrats der BTV vom 27.03.2020 festgelegt. Die Vergütungspolitik der BTV wurde der ordentlichen Hauptversammlung der BTV vom 20.05.2020 gemäß § 78b Abs. 1 AktG zur Abstimmung vorgelegt und fand in der Folge bereits auf die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes ab dem Geschäftsjahr 2020 Anwendung. Die Vergütungspolitik ist der Hauptversammlung gemäß § 78b Abs. 1 AktG zumindest in jedem vierten Geschäftsjahr zur Abstimmung vorzulegen.

Ausführliche Informationen zum Vergütungssystem des Vorstands und des Aufsichtsrats der BTV sowie der im abgelaufenen Geschäftsjahr gewährten oder geschuldeten Vergütung sind in der Vergütungspolitik gemäß §§ 78a und 98a AktG sowie im Vergütungsbericht gemäß §§ 78c und 98a AktG, jeweils veröffentlicht auf der Homepage der BTV (www.btv.at), dargestellt.

Die Zielsetzung der Vergütungspolitik liegt in angemessenen Verhaltensanreizen zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung und Förderung der Geschäftsstrategie sowie der langfristigen Entwicklung des BTV Konzerns. Sie stellt zudem sicher, dass die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands in einem angemessenen Verhältnis zur Lage der BTV und zur in vergleichbaren Unternehmen üblichen Vergütung steht. Die Mitglieder des Vorstands erhalten fixe Vergütungsbestandteile, die erfolgsunabhängig sind, sowie variable Vergütungsbestandteile, basierend auf der Erfüllung von finanziellen Leistungskriterien, Risikokriterien und nichtfinanziellen allgemeinen und individuellen Leistungskriterien. Die variablen Vergütungsbestandteile orientieren sich an einem Richtwert von 20 % des jährlichen Fixbezuges, betragen aber nicht mehr als 40 % des Fixbezuges bzw. einen Betrag von 150.000,00 €. Die Kursentwicklung der BTV Aktien hat keinen Einfluss auf die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes.

Vor dem Hintergrund, dass die BTV ein im Sinne der bankaufsichtlichen Bestimmungen „hochkomplexes Institut“ darstellt, gelangen auf die Bemessung und die Auszahlung der variablen Vergütung der Mitglieder des Vorstandes die Bestimmungen des § 39b BWG einschließlich der Anlage zu § 39b BWG im vollen Umfang zur Anwendung. Gemäß diesen bankaufsichtlichen Bestimmungen ist ein Anteil von zumindest 40 % der variablen Vergütung auf einen Zeitraum von fünf Jahren zurückzustellen. Die zurückgestellte Vergütung wird in diesem Mindestzeitraum nicht schneller als anteilig erworben, d. h. jedes Jahr höchstens ein Fünftel des zurückgestellten Betrages, beginnend mit dem ersten Jahrestag der Zurechnung. Überdies erfolgt die Auszahlung variabler Vergütungsbestandteile einschließlich des zurückgestellten Anteils nur dann, wenn dies angesichts der Finanzlage der BTV tragbar und nach der Leistung des betreffenden Vorstandsmitglieds gerechtfertigt ist.

Die bankaufsichtlichen Bestimmungen sehen des Weiteren vor, dass 50 % der variablen Vergütung, somit sowohl betreffend den sofort zu gewährenden Anteil als auch den zurückzustellenden Anteil, in Aktien zu gewähren sind. In der BTV werden den Mitgliedern des Vorstands zu diesem Zweck jeweils BTV Stammaktien gewährt. Der Anteil an Instrumenten, welcher sofort gewährt wird, unterliegt einer dreijährigen Behalte- bzw. Sperrfrist. Jener Anteil an Instrumenten, welcher zurückzustellen ist, unterliegt, folgend der Jeweiligen Gewährung, einer Behalte- bzw. Sperrfrist von einem Jahr.

Zum Zwecke der Aktienkäufe wurde im April 2021 auf gesperrte Wertpapierverrechnungskonten für dafür reservierte Geldbetrag überwiesen. Davon wurden im Juli insgesamt 3.250 Stück Stammaktien auf die Wertpapierdepots via Börse/ außerbörslich transferiert. Der gewichtete Durchschnittskurs der Aktien betrug dabei 29,01 € bei einem Gesamtkurswert von 94.280,00 €.

Für die Vorstände betragen die durch den Vergütungsausschuss freigegebenen Beträge 2021 auf den jeweiligen Wertpapierverrechnungskonten brutto: Gerhard Burtcher: 21.434,40 €, Mario Pabst: 13.382,70 €, Dr. Markus Perschl, MBA: 3.600,00 €, auf Michael Perger (Vorstandsmitglied bis 31.12.2020) entfielen 12.055,20 €. Es gibt keine Optionen, es werden zeitnah nach der jeweiligen Sitzung des Vergütungsausschusses die Aktien zu dem Zeitpunkt gültigen Marktwert gekauft. Es gab seitens der BTV keine Bewertungseffekte zum 31.12.2021, da das Kurs- bzw. Bewertungsrisiko aufseiten der Vorstände lag.

34b Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen und Beteiligungen in Tsd. € 31.12.2020 31.12.2020
Forderungen an Kreditinstitute 0 0
Forderungen an Kunden 4.244 4.355
Gesamtsomme Forderungen 4.244 4.355
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 0 0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden 44.644 44.904
Gesamtsomme Verbindlichkeiten 44.644 44.904

Im Rahmen der Ergebnisrechnung sind 35 Tsd. € Erträge (Vorjahr: 38 Tsd. €) und 22 Tsd. € Aufwendungen (Vorjahr: 29 Tsd. €) für Transaktionen mit der Muttergesellschaft und ihren verbundenen Unternehmen angefallen.

34c Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen und Beteiligungen in Tsd. € 31.12.2021 31.12.2020
Forderungen an Kreditinstitute 50 33.355
Forderungen an Kunden 50 33.355
Gesamtsomme Forderungen 50 33.355
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 3.128 2.797
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden 49 2
Gesamtsomme Verbindlichkeiten 3.177 2.799

Im Rahmen der Ergebnisrechnung sind 12 Tsd. € Erträge (Vorjahr: 18 Tsd. €) und 21 Tsd. € Aufwendungen (Vorjahr: 27 Tsd. €) für Transaktionen mit der Muttergesellschaft und ihren assoziierten Unternehmen angefallen.

34d Überleitung des Equity-Buchwertes der in den Konzernabschluss aufgenommenen assoziierten Unternehmen auf Basis des Bestandes zum 31.12.2020
Siehe Tabelle 10 am Ende der Veröffentlichung

34e Die at-equity-bewerteten assoziierten Unternehmen wiesen zum Bilanzstichtag folgende Werte auf in Tsd. € 2021 2020
Vermögenswerte 37.433.181 34.731.903
Schulden 32.672.374 30.324.182
Erlöse 942.727 980.449
Konzernjahresüberschuss 334.516 153.212
Sonstiges Ergebnis 39.871 -20.352
Gesamtjahresergebnis 374.387 132.860
Erhaltene Dividenden 6.273 3.024

34f Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zum Fair Value bewerteten assoziierten Unternehmen wiesen zum Bilanzstichtag folgende Werte auf in Tsd. € 2021 2020
Vermögenswerte 73.741 72.936
Schulden 51.375 50.948
Erlöse 87.702 82.396
Konzernjahresüberschuss 416 442
Es wurden für die Ermittlung der Werte in den Tabellen 34e und 34f die letztvorliegenden Jahresabschlüsse als Berechnungsgrundlage herangezogen.

35 Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte per 31.12.2021:
Siehe Tabelle 11 am Ende der Veröffentlichung

Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte per 31.12.2020:
Siehe Tabelle 12 am Ende der Veröffentlichung

Das Geschäftsvolumen wird je nach zugrunde liegendem Finanzinstrument in die Kategorien zins-, wechsellkurs- und wertpapierbezogene Geschäfte eingeteilt. Die gewählte Einteilung der Volumina nach Laufzeitkategorien entspricht internationalen Empfehlungen, ebenso die Klassifizierung in zins-, wechsellkurs- und wertpapierbezogene Geschäfte. Zum Ultimo 2021 hatte die BTV nur OTC(Over-the-Counter)-Geschäfte in den Büchern. Die nicht zu Handelsswecken gehaltenen derivativen Instrumente resultieren bei den Zinssatzverträgen überwiegend aus dem Kundengeschäft. Neben Zinsswaps wurden Cross-Currency-Swaps und Zinsoptionen von den Kunden nachgefragt. Die BTV schließt diese Positionen mit Gegengeschäften bei anderen Kreditinstituten und nimmt kein Risiko auf das eigene Buch. Die BTV selbst verwendet zur Steuerung des Gesamtbankrisikos vor allem Zinsswaps. Für die Steuerung des Devisenkursrisikos sind es hauptsächlich Devisentermingeschäfte und Währungsswaps, die in der BTV eingesetzt werden. Die wertpapierbezogenen Geschäfte betreffen ausschließlich emittierte strukturierte Veranlagungsprodukte. Die dazu benötigten Optionen wurden bei Fremdbanken zugekauft.

Der Absicherungszeitraum für Derivate, die in einer Sicherungsbeziehung stehen, ist identisch mit jenem für das Grundgeschäft. Der Konzern wendet Fair Value Hedge Accounting überwiegend mittels Zinsswaps an, um sich gegen Veränderungen des Fair Values von festverzinslichen Finanzinstrumenten infolge von Bewegungen der Marktzinssätze abzusichern. Die Fair Values der Sicherungsinstrumente sind aktivseitig im sonstigen Finanzvermögen und passivseitig in den sonstigen Finanzverbindlichkeiten enthalten.

36 Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, per 31.12.2021 in Tsd. €

	In aktiven Märkten	Auf Marktdaten basierende Bewertungs-methode Level 2	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungs-methode Level 3
Finanzielle Vermögenswerte			
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	0	276.982
Schuldtitel, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	525.793	44.217	0
Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	9.123	0	2.819
Schuldtitel (Fair-Value-Option)	0	0	0
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	58.154	0	57.352
Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet	36.268	0	0
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	26.633	0
Handelsaktiva – Fonds	34.077	0	0
Handelsaktiva – positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	18.381	0

Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt 663.415
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen
Fair-Value-Option 505.587
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten 12.090
Handelspassiva – negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten 20.374

Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt 663.415
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen
Fair-Value-Option 505.587
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten 12.090
Handelspassiva – negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten 20.374

Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet 0
Schuldtitel, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet 302.217
Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet 9.191
Schuldtitel (Fair-Value-Option) 0
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet 54.522
Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet 35.055
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten 42.015
Handelsaktiva – Fonds 31.960
Handelsaktiva – positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten 20.404

Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt 432.945
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen Fair-Value-Option 533.266
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten 22.169
Handelspassiva – negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten 5.671

Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt 432.945
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen Fair-Value-Option 533.266
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten 22.169
Handelspassiva – negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten 5.671

Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt 432.945
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen Fair-Value-Option 533.266
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten 22.169
Handelspassiva – negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten 5.671

Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt 432.945
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen Fair-Value-Option 533.266
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten 22.169
Handelspassiva – negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten 5.671

Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt 432.945
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen Fair-Value-Option 533.266
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten 22.169
Handelspassiva – negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten 5.671

Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt 432.945
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen Fair-Value-Option 533.266
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten 22.169
Handelspassiva – negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten 5.671

Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt 432.945
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen Fair-Value-Option 533.266
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten 22.169
Handelspassiva – negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten 5.671

Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt 432.945
Zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen Fair-Value-Option 533.266
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten 2

42 Darstellung des Anteilsbesitzes per 31. Dezember 2021 Die Gesellschaft hielt per 31. Dezember 2021 bei folgenden Unternehmen, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden und auch in Summe unwesentlich sind, mindestens 20 % Anteilsbesitz:

Unternehmensname und -sitz	Kapitalanteil insges.	Kapitalanteil direkt	Eigenkapital in Tsd. € ¹	Ergebnis in Tsd. € ²	Abschlussdatum
1. Inländische Finanzinstitute:					
keine vorhanden					
2. Sonstige inländische Unternehmen:					
BTV Real-Leasing VI Gesellschaft m.b.H., Vomp	100,00 %		621	-1	31.12.2020
Beteiligungsverwaltung 4000 GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %	8.284	-20	30.11.2021
Stadtforn Tiefgaragenzufahrt GmbH, Innsbruck	100,00 %	100,00 %	35	4	31.12.2021
Freiraum 1 GmbH, Mayrhofen	50,52 %		135	3	30.11.2020
C3 Logistik GmbH, Innsbruck	100,00 %		912	240	30.09.2020

3. Sonstige ausländische Unternehmen:
AG für energiebewusstes Bauen AGE, Staud. 50,00 % 283 64 30.06.2020
KM Beteiligungsinvest AG, Staud. 100,00 % 36.616 -235 31.12.2020

b) Assoziierte Unternehmen
1. Sonstige inländische Unternehmen:
Montafoner Kristberg-Bahn Silber-tal Gesellschaft m.b.H., Silbertal 32,29 % 438 -136 30.04.2021
Beteiligungsverwaltung Gesellschaft m.b.H., Linz 30,00 % 13.856 229 31.12.2021
3 Banken IT GmbH, Linz 30,00 % 3.678 -3 31.12.2021
3-Banken Beteiligung Gesellschaft m.b.H., Linz 30,00 % 2.678 124 31.12.2021
3 Banken Versicherungs-makler Gesellschaft m.b.H., Innsbruck 30,00 % 30,00 % 606 59 31.12.2021
Sitzwohl in der Gilmsschule GmbH, Innsbruck 25,71 % 34 31 30.09.2020
SHS Unternehmensberatung GmbH, Innsbruck 25,00 % 790 63 31.12.2020
KopfStart GmbH, Wien 25,03 % 163 22 31.12.2020
Infnoflytix GmbH, Innsbruck 26,00 % 34 3 31.12.2020

2. Sonstige ausländische Unternehmen:
Impulse/Success GmbH, München 25,00 % 88 26 31.12.2020
¹ Eigenkapital im Sinne des § 229 UGB
² Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach Ertragsteuern, vor Rücklagenbewegung und Ergebnisverwendung

Innsbruck, 16. März 2022

Der Vorstand	
Gerhard Burtcher, Vorsitzender des Vorstandes	
Vorsitzender des Vorstandes mit Verantwortung für den Geschäftsbereich Kunden mit Firmen- und Privatkundengeschäft; Financial Markets; Recht und Beteiligungen; Human Resources; Vorstandsbüro; Beteiligung: BTV Leasing; Bereich Interne Revision.	
Mario Pabst, Mitglied des Vorstandes	
Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Kreditmanagement; Konzernrechnungswesen & -controlling; Risk Management; Regulatory, Tax and Compliance; Beteiligung: C3 Logistik GmbH; Bereich Interne Revision.	
Dr. Markus Perschl, Mitglied des Vorstandes	
Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Digitalisierung; Operations; Organisation und IT; Projektmanagement; Prozessmanagement & Infrastruktur; Beteiligungen; 3 Banken Versicherungsmakler; 3 Banken IT; Bereich Interne Revision.	

Erklärung der gesetzlichen Vertreter gem. § 124 Abs. 1 und § 125 Abs. 1 BörseG 2018
Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit dem maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit dem maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Innsbruck, 16. März 2022

Der Vorstand	
Gerhard Burtcher, Vorsitzender des Vorstandes	
Vorsitzender des Vorstandes mit Verantwortung für den Geschäftsbereich Kunden mit Firmen- und Privatkundengeschäft; Financial Markets; Recht und Beteiligungen; Human Resources; Vorstandsbüro; Beteiligung: BTV Leasing; Bereich Interne Revision.	
Mario Pabst, Mitglied des Vorstandes	
Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Kreditmanagement; Konzernrechnungswesen & -controlling; Risk Management; Regulatory, Tax and Compliance; Beteiligung: C3 Logistik GmbH; Bereich Interne Revision.	
Dr. Markus Perschl, Mitglied des Vorstandes	
Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Digitalisierung; Operations; Organisation und IT; Projektmanagement; Prozessmanagement & Infrastruktur; Beteiligungen; 3 Banken Versicherungsmakler; 3 Banken IT; Bereich Interne Revision.	

Bericht der unabhängigen Abschlussprüfer
Bestätigungsvermerk
Bericht zum Konzernabschluss
Prüfungsurteil Wir haben den Konzernabschluss der **Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck**, und ihrer Tochtergesellschaften („der Konzern“), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Geldflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalentwicklung sowie aus diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.
Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG.
Grundlage für das Prüfungsurteil Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.
Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsethischen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßem Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.
Für den vorliegenden Abschluss wurden folgende besonders wichtige Prüfungssachverhalte identifiziert:

- Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden
- Bewertung von at Equity-bilanzierten Unternehmen
- Rechtsstreitigkeiten der 3-Banken-Gruppe mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.

Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden
Das Risiko für den Abschluss Die Forderungen an Kunden werden in der Konzernbilanz mit einem Betrag von TEUR 8.199.106 ausgewiesen. Für diese Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag Risikovorsorgen in Höhe von TEUR 128.289.
Der Vorstand der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft erläutert die Vorgehensweise für die Bildung von Risikovorsorgen im Konzernanhang im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – „Erfassung von Wertminderungen gem. IFRS 9“.
Die Identifikation von Kreditausfällen und die Ermittlung von Einzelwertberichtigungen für ausgefallene signifikante Kreditforderungen unterliegen wesentlichen Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräumen, die sich durch die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Kreditnehmers sowie durch die Bewertung von Kreditrisikofaktoren ergeben und daher Auswirkungen auf die Höhe und den Zeitpunkt der erwarteten zukünftigen Cashflows mit sich bringen.
Für ausgefallene, individuell nicht bedeutsame Kreditforderungen führt die Bank eine Berechnung der Einzelwertberichtigung auf Basis festgesetzter pauschaler Verlustquoten durch. Bei allen anderen Forderungen wird für den erwarteten Kreditverlust („expected credit loss“, „ECL“) eine Portfoliowertberichtigung gebildet. Dabei wird grundsätzlich der 12-Monats-ECL (Stufe 1) verwendet. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wird der ECL auf Basis der Gesamtlänge der Kundenforderung (Stufe 2) berechnet. Bei der Ermittlung des ECL sind umfangreiche Schätzungen und Annahmen erforderlich. Diese umfassen ratingbasierte Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten, die gegenwartsbezogene und zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigen.
Die erwarteten Auswirkungen aus der COVID 19-Krise wurden durch Adaptierungen von Parametern und Stufenumgliederungen berücksichtigt.
Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass der Ermittlung der Risikovorsorgen in bedeutendem Ausmaß Schätzungen und Annahmen zugrunde liegen, die zusätzlich durch Erwartungen in Bezug auf die COVID 19-Krise beeinflusst sind.

Vorgehensweise in der Prüfung Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die bestehende Dokumentation der wesentlichen Prozesse zur Überwachung und Risikovorsorgebildung von Kundenkrediten analysiert und kritisch hinterfragt, ob diese Prozesse geeignet sind, Kreditausfälle zu identifizieren und die Werthaltigkeit der Kundenforderungen angemessen abzubilden. Dazu haben wir ausgewählte Schlüsselkontrollen auf deren Ausgestaltung, deren Umsetzung und in Stichproben auf deren Effektivität überprüft.

- Wir haben auf Basis einer Stichprobe von Forderungen an Kunden aus unterschiedlichen Portfolios untersucht, ob Indikatoren für Kreditausfälle bestehen. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte risikoorientiert unter besonderer Berücksichtigung der Ratingstufen.
- Bei Ausfällen von individuell bedeutsamen Krediten wurden in Stichproben die von der Bank getroffenen Annahmen hinsichtlich Schließigkeit und Konsistenz von Zeitpunkt und Höhe der angenommenen Rückflüsse untersucht. Bei der Überprüfung der Angemessenheit der erwarteten Rückflüsse aus Hypothekensicherheiten haben wir in Testfällen unsere Immobilienspezialisten eingesetzt.
- Für ausgefallene, individuell nicht bedeutsame Kreditforderungen haben wir die rechnerische Richtigkeit und Vollständigkeit der Risikovorsorge überprüft.
- Bei allen anderen Forderungen, deren Risikovorsorge auf Basis des ECL berechnet wurde, haben wir die Methodendokumentation der Bank auf Konsistenz mit den Vorgaben des IFRS 9 analysiert. Weiters haben wir auf Basis bankinterner Validierungen die Modelle und die darin verwendeten Parameter dahingehend überprüft, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln. Zusätzlich wurden die Auswahl und Bemessung von zukunftsgerichteten Schätzungen und Szenarien analysiert und deren Berücksichtigung im Rahmen der Stufenzuordnung und Parameterschätzung überprüft. Wir haben die Herleitung und Begründung der durch das Management vorgenommenen Adaptierungen aufgrund der COVID 19 Auswirkungen, sowie die zugrundeliegenden Annahmen in Hinblick auf deren Angemessenheit beurteilt. Die rechnerische Richtigkeit der Vorsorgen haben wir in Testfällen nachvollzogen. Bei diesen Prüfungshandlungen haben wir unsere Financial Risk Management-Spezialisten eingebunden. Die rechnerische Richtigkeit der Ermittlung der Portfoliowertberichtigung haben wir in Testfällen überprüft.

Bewertung von at Equity-bilanzierten Unternehmen
Das Risiko für den Abschluss Die Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der at Equity-Methode bilanziert. Insgesamt belaufen sich die Buchwerte der at Equity-bilanzierten Anteile an assoziierten Unternehmen auf TEUR 791.484.
Der Vorstand beschreibt die Vorgehensweise für die Bewertung von at-Equity-bilanzierten Unternehmen im Anhang im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden „Erläuterungen“ zu einzelnen Bilanzposten (Unterpunkt Anteile an at-Equity-bilanzierten Unternehmen). Die Beteiligungen an at-Equity-bilanzierten Unternehmen werden vom Vorstand einer Werthaltigkeitsüberprüfung unterzogen, wenn objektive Hinweise auf Wertminderungen vorliegen. Es wird auf Basis eines Dividend Discount-Modells ein Nutzungswert ermittelt. Dabei stellen die zu Beginn ausschüttbaren Ergebnisse unter Beachtung der relevanten Eigenkapitalvorschriften die bewertungsrelevanten Erträge dar, welche mit einem Eigenkapitalkostensatz auf den Bewertungswert diskontiert werden. Diese Wertung ist von internen und externen Faktoren abhängig, wie zum Beispiel der Unternehmensplanung, der Höhe des Diskontierungssatzes und dem in der ewigen Rente zugrunde gelegten nachhaltigen Zukunftserfolg. Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass die Bewertung der at-Equity-bilanzierten Anteile mit wesentlichen Ermessens- und Schätzunsicherheiten verbunden ist.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung Bei der Prüfung der Bewertung von at-Equity-bilanzierten Unternehmen haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:
• Die Angemessenheit des Bewertungsmodells und die darin getroffenen wesentlichen Annahmen und Ermessensscheidungen wurden von unseren Bewertungsspezialisten beurteilt. Hierbei wurden die bei der Bestimmung der Diskontierungssätze herangezogenen Annahmen durch Abgleich mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten auf Angemessenheit überprüft und die Herleitung der Diskontierungssätze nachvollzogen.
• Wir haben die in das Bewertungsmodell eingehenden Datengrundlagen der Unternehmensplanungen analysiert und unter anderem auf ihre Planungstreue durch Vergleich der Ist-Werte des aktuellen Jahres mit den im Vorjahr verwendeten Planungswerten überprüft.
• Darüber hinaus haben wir die rechnerische Richtigkeit des Bewertungsergebnisses überprüft.

Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.
Das Risiko für den Abschluss Der Vorstand der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft beschreibt im Anhang den Stand der Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken (Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Oberbank und BKS Bank AG) mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. sowie die aktuelle Einschätzung hierzu (siehe Anhang „Ermessensscheidungen, Annahmen und Schätzungen“). Die UniCredit Bank Austria AG und die CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. haben bei der Übernahme-Kommission Anträge gestellt, die Einhaltung übernahmerechtlicher Vorschriften (Angebotspflicht) zu überprüfen.
Der Vorstand hat auf Basis der Einschätzungen externer Rechtsexperten, vorliegender Gutachten und der aktuellen Verfahrensstände eine Beurteilung der Rechtsrisiken und der Auswirkungen auf den Abschluss vorgenommen.
Das Risiko für den Abschluss ergibt sich aus der Einschätzung der oben angeführten Faktoren, insbesondere der weiteren Entscheidungen in den laufenden Verfahren und der Einschätzung hinsichtlich etwaiger Ansprüche der Aktionäre, sollte die Bank (als Mitglied der Syndikate der Oberbank und BKS) zur Legung eines Angebotes verpflichtet gewesen sein. Daraus ergeben sich Schätzunsicherheiten hinsichtlich potenziell erforderlicher Vorsorgen aus den Rechtsstreitigkeiten mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung Bei der Prüfung der Angemessenheit der Vorsorgen für Rechtsrisiken haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:
• Wir haben im Rahmen unserer Prüfung relevante Dokumente eingesehen, die Einschätzungen zur Bildung von Vorsorgen nachvollzogen und die bilanzielle Darstellung geprüft.
• Wir haben die Beurteilung des Vorstands, insbesondere die darin enthaltenen Annahmen sowie bilanziellen Schlussfolgerungen, nachvollzogen. Dazu haben wir von den Parteien eingetragene Gutachten und Stellungnahmen der mit den Verfahren betreten Rechtsanwaltskanzlei der Bank eingeholt und analysiert, ob die Einschätzungen des Vorstands mit den aktuellen Verfahrensständen konsistent sind.
• Abschließend wurde beurteilt, ob die diesbezüglichen Angaben im Anhang zutreffend sind.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.
Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.
Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.
Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kolossales Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren.
Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten und Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

(Tabelle 6)

Anlagespiegel zum 31.12.2021 in Tsd. €	Zu-gänge	Ab-gänge	Um-gliederung	Umbu-chungen	Wäh-rungs-veränderung	Anschaf-fungswert	Abschrei-bung kumuliert	Zu-schrei-bungen	Ab-gänge	Umbu-chungen	Wäh-rungs-veränderung	Abschrei-bung kumuliert	Bilanzwert	Bilanzwert	
01.01.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	01.01.2021	01.01.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	
Immaterielles Anlagevermögen	7.942	1.829	-135	0	102	0	9.738	-822	0	135	0	-1.780	2.558	1.448	
Grundstücke und Gebäude	361.809	2.926	-7.965	56	4.807	0	361.634	-146.372	-10.612	7.831	142	-148.561	213.074	215.438	
davon Grundstücke und Gebäude gemäß IFRS 16	347.180	1.686	0	0	0	0	30.856	-5.362	0	0	0	-8.381	22.476	23.808	
davon Grundstücke und Gebäude gemäß IFRS 16	411.980	37.600	-14.712	0	-4.909	52	430.221	-275.523	-18.464	0	14.526	-275.023	150.530	136.457	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	285	25	0	0	0	0	310	-190	0	0	0	-290	20	95	
davon Betriebs- und Geschäftsausstattung gemäß IFRS 16	285	411	-48	-56	0	-29	92.111	-30.662	-1.689	0	28	-32.465	59.647	61.171	
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien (IAS 40)	91.833	77	0	0	0	0	6.088	-881	-459	0	0	-4.336	4.752	5.130	
davon als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien (IAS 40) gemäß IFRS 16	6.011	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-81	5.130	5.222	
Summe	873.564	42.775	-22.860	0	0	23	893.504	-459.050	-31.137	0	22.520	-30	-467.697	425.809	414.514

Anlagespiegel zum 31.12.2020 in Tsd. €

Anschaf-fungswert	Zu-gänge	Ab-gänge	Um-gliederung	Umbu-chungen	Wäh-rungs-veränderung	Anschaf-fungswert	Abschrei-bung kumuliert	Zu-schrei-bungen	Ab-gänge	Umbu-chungen	Wäh-rungs-veränderung	Abschrei-bung kumuliert	Bilanzwert	Bilanzwert	
01.01.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	01.01.2020	01.01.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	
Immaterielles Anlagevermögen	14.849	478	-7.525	0	141	0	7.942	-13.365	-654	0	7.525	0	6.493	1.448	
Grundstücke und Gebäude	347.180	14.571	-391	0	449	0	361.809	-134.422	-11.982	0	32	0	-146.372	215.438	
davon Grundstücke und Gebäude gemäß IFRS 16	23.873	5.822	-325	0	0	0	29.170	-2.609	-2.758	0	5	0	5.362	23.808	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	399.533	21.572	-842	0	-590	8	411.980	-264.754	-18.608	0	7.844	0	-275.523	136.457	
davon Betriebs- und Geschäftsausstattung gemäß IFRS 16	360	0	0	0	0	0	285	-120	-114	0	44	0	-190	95	
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien (IAS 40)	90.936	849	0	0	0	47	91.833	-29.034	-1.627	0	0	0	-30.662	61.171	
davon als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien (IAS 40)	5.960	51	0	0	0	0	6.011	-438	-443	0	0	0	-81	5.130	
Summe	852.498	37.470	-16.458	0	0	55	873.504	-441.575	-32.871	0	15.401	0	-459.050	414.514	410.922

- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit – und sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen
Bericht zum Konzernlagebericht Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.
Urteil Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Konzernlagebericht festgestellt.
Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO Wir wurden von der Hauptversammlung am 15. Juni 2020 als Abschlussprüfer gewählt und am 15. Juni 2020 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr beauftragt. Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 1946 Abschlussprüfer der Gesellschaft.
Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht. Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungseinstellungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.
Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Christian Grinschgl.

Innsbruck, am 16. März 2022

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Mag. Christian Grinschgl
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrates
Sehr geehrte Leserinnen und Leser,
das Geschäftsjahr 2021 war für die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV) wiederum geprägt von den massiven Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sowie dem anhaltenden Angriff der UniCredit Bank Austria AG auf die 3 Banken Gruppe, dem eine systematische Ausübung formal zustehender Aktionärsrechte zu gesellschaftsfremden Zwecken zugrunde lag. Nach wie vor ist kein Gericht und keine Behörde den zentralen, von der UniCredit Bank Austria AG vorgebrachten Rechtsansichten gefolgt. Es besteht weiterhin die Hoffnung, dass vor diesem Hintergrund ein Umdenken stattfindet und im Einvernehmen, jedoch unter Berücksichtigung der Eigenständigkeit der 3 Banken, Lösungen für die aufgeworfenen Fragen gefunden werden können – Vorstand und Aufsichtsrat der BTV stehen dafür gerne bereit. Der Aufsichtsrat hat die ihm nach dem Gesetz und der Satzung obliegenden Pflichten unter Beachtung der Regeln der für das Berichtsjahr geltenden Fassung des Österreichischen Corporate Governance Kodex wahrgenommen. Die Aufgaben des Aufsichtsrates sind die Überwachung und Unterstützung des Vorstands. Im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen diskutieren die Mitglieder des Aufsichtsrates gemeinsam mit dem Vorstand die wirtschaftliche Lage einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements, die strategische Weiterentwicklung sowie weitere bankrelevante Ereignisse. Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres in jedem Quartal mindestens eine Sitzung abgehalten, wobei der Vorstand auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse mit dem Aufsichtsrat insbesondere bezüglich wesentlicher Vorkommnisse stets im Austausch stand. Der Aufsichtsrat war somit in die wesentlichen Entscheidungen eingebunden und wurde durch den Vorstand der BTV umfassend und sorgfältig über die Geschäftstätigkeit informiert.
Zum Zweck einer effizienten Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrates bzw. in Umsetzung gesetzlicher Vorgaben hat der Aufsichtsrat sieben Ausschüsse eingerichtet, und zwar den Prüfungsausschuss, den Arbeits-, den Risiko-, den Kredit-, den Vergütungs-, den Nominierungsausschuss sowie den Rechtsausschuss. Die Ausschüsse bereiten im Wesentlichen Themen und Beschlüsse vor, die in der Folge im Plenum zu behandeln sind. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten sind in Einzelfällen den Ausschüssen die Entscheidungsbefugnisse des Auf-

(Tabelle 1

(Tabelle 4) Kundenforderungen von Geschäften mit COVID-19-Maßnahmen nach Wirtschaftszweig und IFRS-9-Wertberichtigungsstufe in Tsd. €

Table with columns for Wirtschaftszweig (e.g., Fremdenverkehr, Sachgütererzeugung) and IFRS-9-Wertberichtigungsstufe (Stufe 1, Stufe 2, Stufe 3, Gesamt) for 31.12.2021 and 31.12.2020.

(Tabelle 7)

Table showing Stand, Zuführung, Auflösung, Verbrauch, Währungs-umrechnung, and Umgliederung for 15h Sonstige Rückstellungen in Tsd. € for 01.01.2021 and 01.01.2020.

(Tabelle 9) Überleitung des Equity-Buchwertes der in den Konzernabschluss aufgenommenen assoziierten Unternehmen auf Basis des Bestandes zum 31.12.2021

Table showing Fortgeschriebener Buchwert per 01.01.2021, Erfolgsneutrale Veränderung 2021, Erfolgswirksame Veränderung 2021, and Fortgeschriebener Buchwert per 31.12.2021 for BKS Bank AG, Oberbank AG, and Moser Holding Aktiengesellschaft.

(Tabelle 10) Überleitung des Equity-Buchwertes der in den Konzernabschluss aufgenommenen assoziierten Unternehmen auf Basis des Bestandes zum 31.12.2020

Table showing Fortgeschriebener Buchwert per 01.01.2020, Erfolgsneutrale Veränderung 2020, Erfolgswirksame Veränderung 2020, and Fortgeschriebener Buchwert per 31.12.2020 for BKS Bank AG, Oberbank AG, and Moser Holding Aktiengesellschaft.

(Tabelle 8)

Table showing Segmentberichterstattung in Tsd. € with columns for Jahr, Firmen-kunden, Privat-kunden, Financial Markets, Leasing, Seilbahnen, Berichtspflichtige Segmente, and others for 12/2021 and 12/2020.

(Tabelle 13)

Table showing Bewegungen in Level 3 von zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten in Tsd. € with columns for 01.01.2021, Erfolg GuV, Erfolg im sonstigen Ergebnis, Käufe, Verkäufe, Transfer in Level 3, Transfer aus Level 3, Währungs-umrechnung, and 31.12.2021.

(Tabelle 11) Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte per 31.12.2021

Table showing Kontraktvolumen/Restlaufzeiten in Tsd. € with columns for < 1 Jahr, 1-5 Jahre, > 5 Jahre, Gesamt, and Marktwerte (positiv, negativ) for Zinsswaps, Kauf, Verkauf, Zinssatzoptionen, etc.

(Tabelle 12) Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte per 31.12.2020

Table showing Kontraktvolumen/Restlaufzeiten in Tsd. € with columns for < 1 Jahr, 1-5 Jahre, > 5 Jahre, Gesamt, and Marktwerte (positiv, negativ) for Zinsswaps, Kauf, Verkauf, Zinssatzoptionen, etc.

(Tabelle 14)

Table showing Restlaufzeitgliederung Aktiva per 31.12.2021 in Tsd. € with columns for täglich fällig, < 3 Monate, 3 Mon. - 1 J., 1-5 Jahre, > 5 Jahre, Gesamt, and Passiva per 31.12.2021 in Tsd. €.

(Tabelle 15)

Table showing Restlaufzeitgliederung Aktiva per 31.12.2020 in Tsd. € with columns for täglich fällig, < 3 Monate, 3 Mon. - 1 J., 1-5 Jahre, > 5 Jahre, Gesamt, and Passiva per 31.12.2020 in Tsd. €.

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck

Jahresabschluss der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft nach UGB bzw.

Konzernabschluss nach IFRS finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.btv.at

Bilanz der BTV AG zum 31. Dezember 2021

Aktiva in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020	Veränd. absolut	Veränd. in %
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	2.994.513	2.908.025	+86.488	+3,0%
2. Schuldtilt öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	596.881	519.503	+77.378	+14,9%
3. Forderungen an Kreditinstitute	304.187	377.809	-73.622	-19,5%
a) täglich fällig	60.809	52.862	+7.947	+15,0%
b) sonstige Forderungen	243.378	324.947	-81.569	-25,1%
4. Forderungen an Kunden	8.144.540	8.073.125	+71.415	+0,9%
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	764.735	666.854	+97.881	+14,7%
a) von öffentlichen Emittenten	30.341	0	+30.341	>+100%
b) von anderen Emittenten	734.394	666.854	+67.540	+10,1%
darunter: eigene Schuldverschreibungen	12.921	7.781	+5.140	+66,1%
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	38.533	39.348	-814	-2,1%
7. Beteiligungen	187.582	182.732	+4.850	+2,7%
darunter: an Kreditinstituten	171.819	170.507	+1.312	+0,8%
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	298.593	298.593	+0	+0,0%
darunter: an Kreditinstituten	0	0	+0	+0,0%
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	2.039	1.087	+952	+87,6%
10. Sachanlagen	71.116	71.692	-576	-0,8%
darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	38.837	39.486	-649	-1,6%
11. Sonstige Vermögensgegenstände	54.988	45.614	+9.374	+20,6%
12. Rechnungsabgrenzungsposten	2.283	2.542	-259	-10,2%
13. Aktive latente Steuern	31.683	33.783	-2.100	-6,2%
Summe der Aktiva	13.491.674	13.220.708	+270.966	+2,0%
Posten unter Bilanz				
1. Auslandsaktiva	4.870.946	4.589.649	+281.297	+6,1%
Passiva in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020	Veränd. absolut	Veränd. in %
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.623.448	2.193.830	+429.618	+19,6%
a) täglich fällig	381.085	365.305	+15.780	+4,3%
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungfrist	2.242.363	1.828.525	+413.838	+22,6%
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.106.107	8.295.792	-189.685	-2,3%
a) Spareinlagen	1.409.611	1.530.789	-121.179	-7,9%
hiervon: a) täglich fällig	9.617	1.949	+7.667	+392,0%
ab) mit vereinbarter Laufzeit od. Kündigungsfrist	1.399.994	1.528.840	-128.846	-8,4%
b) sonstige Verbindlichkeiten	6.696.496	6.765.003	-68.506	-1,0%
hiervon: ab) täglich fällig	5.424.131	5.225.794	+198.337	+3,8%
bb) mit vereinbarter Laufzeit od. Kündigungsfrist	1.272.365	1.537.249	-264.884	-17,2%
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	1.091.848	1.137.733	-45.885	-4,0%
a) begebene Schuldverschreibungen	918.747	858.655	+60.093	+7,0%
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	173.100	279.079	-105.978	-38,0%
4. Sonstige Verbindlichkeiten	96.094	80.624	+15.471	+19,2%
5. Rechnungsabgrenzungsposten	1.189	831	+359	+43,1%
6. Rückstellungen	156.549	143.365	+13.184	+9,2%
a) Rückstellungen für Abfertigungen	17.726	19.279	-1.553	-8,1%
b) Rückstellungen für Pensionen	43.847	47.226	-3.379	-7,2%
c) Steuerrückstellungen	9.850	11.731	-1.881	-16,0%
d) sonstige	85.125	65.116	+20.009	+30,7%
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	261.154	240.755	+20.400	+8,5%
8. Gezeichnetes Kapital	67.965	67.808	+157	+0,2%
9. Kapitalrücklagen	245.040	244.473	+568	+0,2%
a) gebundene	240.336	239.768	+568	+0,2%
b) nicht gebundene	4.704	4.704	+0	+0,0%
10. Gewinnrücklagen	698.082	675.267	+22.815	+3,4%
a) gesetzliche Rücklage	589	589	+0	+0,0%
b) Rücklage für eigene Aktien (Nennbetrag)	97	254	-157	-61,7%
c) Abzugsposten eigene Anteile	-1.227	-3.163	+1.936	-61,2%
d) andere Rücklagen	698.623	677.587	+21.036	+3,1%
11. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	133.442	133.442	+0	+0,0%
12. Bilanzgewinn	10.755	6.801	+3.954	+58,1%
Summe der Passiva	13.491.674	13.220.708	+270.966	+2,0%
Posten unter Bilanz				
1. Eventualverbindlichkeiten	1.292.483	1.219.741	+72.742	+6,0%
darunter: Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	1.281.652	1.210.622	+71.031	+5,9%
2. Kreditrisiken	3.078.398	2.973.406	+104.992	+3,5%
darunter: Verbindlichkeiten aus unechten Pensionsgeschäften	0	6.872	-6.872	-100,0%
3. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	1.272.093	1.255.042	+17.051	1,4%
darunter: Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	251.652	261.147	-9.765	-3,7%
4. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtrisikobetrag)	7.277.761	7.510.345	-232.585	-3,1%
darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs.				
lit. a (Harte Kernkapitalquote)	14,02%	13,23%	+0,79%	+Pkt.
lit. b (Kernkapitalquote)	14,02%	13,23%	+0,79%	+Pkt.
lit. c (Gesamtkapitalquote)	17,48%	16,71%	+0,77%	+Pkt.
der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	3.443.447	3.145.618	+297.829	+9,5%
5. Auslandspassiva				
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021				
in Tsd. €	2021	2020	Veränd. absolut	Veränd. in %
1. Zinsen und ähnliche Erträge	122.860	132.501	-9.641	-7,3%
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	3.197	3.766	-569	-15,1%
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8.966	-24.221	+15.255	-64,1%
I. NETTOZINSETRAG	114.164	108.280	+5.884	+5,4%
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	17.586	10.499	+7.087	+67,5%
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	2.313	1.497	+816	+54,5%
b) Erträge aus Beteiligungen	4.762	3.619	+1.144	+31,6%
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	10.511	5.383	+5.128	+95,3%
4. Provisionserträge	73.492	67.254	+6.238	+9,3%
5. Provisionsaufwendungen	-9.320	-4.308	+5.012	+100%
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	1.786	386	+1.400	+362,2%
7. Sonstige betriebliche Erträge	3.650	16.425	-12.775	-77,3%
II. BETRIEBSERTRÄGE	206.357	198.536	+7.822	+3,9%
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-117.658	-108.800	+8.858	+8,1%
a) Personalaufwand	-75.887	-68.957	+6.930	+10,0%
aa) Löhne und Gehälter	-53.566	-51.414	+2.152	+4,2%
ab) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soz. Abgaben und v. Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-13.348	-13.421	+73	-0,5%
ac) sonstiger Sozialaufwand	-7.742	-870	+6.872	+100%
ad) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-4.345	-4.600	+256	-5,6%
ae) Dotierung/Auflösung der Pensionsrückstellungen	3.379	2.980	+399	+13,4%
af) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-Vorsorgekassen	-265	-1.632	+1.366	-83,7%
g) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-41.771	-39.843	+1.928	+4,8%
9. Wertberichtigungen (Abschreibungen) auf die im Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	-5.273	-5.286	+13	-0,2%
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-11.811	-13.484	+1.674	-12,4%
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-134.741	-127.570	+7.171	+5,6%
IV. BETRIEBSERGEBNIS	71.616	70.966	+651	+0,9%
11/12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	-35.437	-31.597	+3.840	+12,2%
13/14. Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	2.386	-2.252	+4.638	+100%
V. ERGEBNIS VOR STEUER	38.565	37.117	+1.448	+3,9%
15. Außerordentlicher Ertrag = außerordentliches Ergebnis	0	0	+0	+0,0%
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-6.709	-8.544	+1.835	-21,5%
17. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 16 ausgewiesen	-3.021	-3.395	+375	-11,0%
VI. JAHRÜBERSCHUSS	28.836	25.178	+3.658	+14,5%
18. Rücklagenbewegung	-21.036	-25.078	+4.042	-16,1%
darunter: Dotierung der Haftrücklage	0	0	+0	+0,0%
VII. JAHRGESAMT	7.800	100	+7.700	+100%
19. Gewinn	2.955	6.701	-3.746	-55,9%
VIII. BILANZGEWINN	10.755	6.801	+3.954	+58,1%

Anhang zum Jahresabschluss 2021 der BTV AG

Der Jahresabschluss 2021 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft wurde nach den Vorschriften des Bankwesengesetzes (BWG) in der geltenden Fassung sowie auch – soweit anwendbar – nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuchs (UGB), in geltender Fassung, aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend den in der Anlage 2 zu § 43 BWG enthaltenen Formblättern.

Das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den größten sowie den kleinsten Kreis von Unternehmen aufgestellt hat, ist die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft. Dieser Konzernabschluss ist beim Landes- als Handelsgericht Innsbruck hinterlegt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnormen, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes insofern Rechnung getragen, als nur die zum Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bei der Bewertung berücksichtigt wurden.

a) Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten wurden mit dem Referenzzins der EZB per 31. Dezember 2021 bewertet. Fremdwährungsbeträge, für die keine EZB-Referenzkurve festgesetzt wurden, hat die BTV zu den Devisen- bzw. Sortenmittelpreisen laut bankgenauen Fixing umgerechnet.

b) Buchforderungen an Kreditinstitute und Kunden werden mit dem Nennwert angesetzt. Für konkrete Risiken erfolgten Einzelwertberichtigungen beziehungsweise pauschale Einzelwertberichtigungen. Für mögliche künftige Ausfälle wird der erwartete Kreditverlust in Form von Portfolio- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Das Wertminderungsmodell der BTV sieht eine Risikowürdigung in Höhe des erwarteten Kreditverlusts (Expected Credit Loss – ECL) vor. Dem Modell zufolge sind erwartete Verluste zu erfassen, auch wenn zum Zeitpunkt der Bilanzierung noch keine konkreten Hinweise für einen Zahlungsausfall vorliegen. Eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste ist für Schuldinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten zu erfassen. Es wurden Wertberichtigungen in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts (ECL Stage 1) sowie erstmalig ab 2021 aufgrund einer sensibleren und umfangreicheren Abbildung von Risiken im Gleichklang mit IFRS auch Lifetime (ECL Stage 2) erfasst, womit für On-balance-Positionen (Forderungen an Kreditinstitute sowie Forderungen an Kunden) der ECL-Bestand von 16,7 Mio. € auf 33,3 Mio. € zunahm. Ohne diese Anpassung hätte der ECL-Bestand 17,0 Mio. € betragen. Mit der Änderung der Bewertungsmodelle werden die Risiken im Stage 2 bis zur Endlaufzeit erfasst, ebenso werden auch für das außerbilanzielle Geschäft Vorsorgen in Form von Rückstellungen gebildet. Das Wertminderungsmodell sieht eine Risikowürdigung in Höhe des erwarteten Kreditverlusts (Expected Credit Loss – ECL) vor. Dem Modell zufolge sind erwartete Verluste zu erfassen, auch wenn zum Zeitpunkt der Bilanzierung noch keine konkreten Hinweise für einen Zahlungsausfall vorliegen. Eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste wird für Schuldinstrumente sowie für Kreditzusagen und finanzielle Garantien erfasst.

Das Wertminderungsmodell sieht eine Gliederung der finanziellen Vermögenswerte in drei Stufen der Wertberichtigung vor. Die Höhe der Wertminderung hängt dabei von der Zuordnung des Finanzinstruments zu einer von drei Stufen ab:

In der Regel werden bei Erstanstaus alle finanziellen Vermögenswerte der Stufe 1 zugeordnet, in welcher die Wertberichtigungen in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts bemessen werden. Kommt es nach der erstmaligen Erfassung von finanziellen Vermögenswerten zu einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos, folgt ein Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2. Die Wertminderung entspricht dem Wert, der aus möglichen Ausfallereignissen während der Restlaufzeit des finanziellen Vermögenswertes entstehen kann (Gesamtlaufzeit-Kreditverlust). Zur Determinierung eines signifikanten Anstiegs des Kreditrisikos wird ein Vergleich des Ausfallrisikos zum aktuellen Stichtag mit dem Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz vorgenommen. Bei Eintritt eines Ausfallereignisses erfolgt ein Transfer des finanziellen Vermögenswertes in Stufe 3.

c) Wertpapiere, die dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen und entsprechend gewidmet sind, werden als Finanzanlagevermögen bilanziert und nach dem gemilderten Niederwertprinzip bewertet. Bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wird das Währerecht gemäß § 56 Abs. 2 BWG in Anspruch genommen und der Unterschiedsbetrag zwischen höheren Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag zeitanteilig abgeschrieben.

Bei nachhaltigen Wertminderungen wird gemäß § 204 Abs. 2 UGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag abgeschrieben. Bei Wegfall der nachhaltigen Wertminderung wird gemäß § 208 Abs. 1 UGB wieder auf den niedrigeren Wert zwischen beizulegendem Wert und fortgeführten Anschaffungskosten zugeschrieben.

Wertpapiere des Umlaufvermögens (Liquiditätsreserve) einschließlich der Bestände des Wertpapierhandelsbuches werden zum strengen Niederwertprinzip bewertet. Im Falle der Wertberichtigung wird wieder auf den niedrigeren Wert zwischen beizulegendem Wert und Anschaffungskosten zugeschrieben.

d) Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht dauernde Wertminderungen eingetreten sind, die eine Abwertung erforderlich machen. Bei Wegfall der Abwertung wird im Umfang der Wertberichtigung, jedoch maximal bis zu den Anschaffungskosten, eine Zuschreibung vorgenommen.

e) Die Position „Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens“ umfasst Mietrechte, gewerbliche Schutzrechte und sonstige Rechte. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear auf Basis der geschätzten Nutzungsdauer. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode wurden am Ende jedes Geschäftsjahres überprüft und sämtliche Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt. Die Abschreibung immaterieller Vermögenswerte erfolgt grundsätzlich über eine Nutzungsdauer zwischen 3 und 10 Jahren bzw. 40 Jahren bei längerfristigen Pacht- und sonstigen Nutzungsrechten.

f) Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige – und sofern notwendig – um außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Die Abschreibungsdauer beträgt für Gebäude 40 bis 50 Jahre, bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 10 Jahre. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten kleiner 800 € werden im Zuge des Geschäftsjahres abgeschrieben.

g) Die Verbindlichkeiten werden mit den Nennwerten bzw. den Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

h) Emissionskosten wurden sofort aufwandswirksam verbucht, Agio und Disagio eigener Emissionen werden auf die Laufzeit der Schuld linear verteilt aufgeteilt.

i) Die Berechnung der Sozialkapitalrückstellungen (Pensions-, Abfertigungs-, Jubelgeld- und Sterbequartalrückstellungen) erfolgte nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik unter Verwendung der AVÜ 2018-P-Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler und unter Zuhilfenahme der Vorschriften des International Financial Reporting Standards (IAS 19 – Projected Unit Credit Method). Der langfristige Kapitalmarktzins wurde mit 1,13 % (Vorjahr: 0,97 %) für Pensionen, mit 0,99 % (Vorjahr: 0,86 %) für Abfertigungen, mit 1,09 % (Vorjahr: 0,92 %) für Jubiläumspelder und mit 1,34 % (Vorjahr: 1,20 %) für Sterbequartal festgelegt. Der Kollektivvertragssatz in Höhe von 2,31 % (Vorjahr: 2,34 %) und ein Karriereertrag in Höhe von 0,46 % (Vorjahr: 0,51 %) wurden berücksichtigt. Das Pensionsantrittsalter wurde individuell entsprechend den gesetzlichen Übergangsregelungen ermittelt.

Für leistungsorientierte Versorgungspläne werden keine Rückstellungen gebildet. Die für leistungsorientierte Pläne vereinbarten Zahlungen an eine Pensionskasse werden laufend im Personalnachweis erfasst.

j) Sonstige Rückstellungen werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie die der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind. Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H., die UniCredit Bank Austria AG und die CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. (gemeinsam kurz „UniCredit“) haben in der Hauptversammlung der BTV seit dem Mai 2019 den Antrag gestellt, eine Sonderprüfung hinsichtlich sämtlicher durch die BTV seit dem Jahr 1993 durchgeführten Kapitalerhöhungen durchzuführen. Dieser Antrag fand keine Zustimmung. Vor dem Hintergrund der Ablehnung dieses Beschlussantrags hat die UniCredit weiters im Juni 2019 vor dem Landesgericht Innsbruck einen gerichtlichen Antrag auf Bestellung eines Sonderprüfers eingereicht. Der Antrag wurde sowohl in erster als auch in zweiter Instanz ab- bzw. zurückgewiesen und der dagegen durch die UniCredit an den Obersten Gerichtshof erhobene außerordentliche Revisionsrekurs schließlich mit Beschluss des Obersten Gerichtshofs vom 25.11.2020 zurückgewiesen, sodass dieses Verfahren rechtskräftig abgeschlossen ist.

Weiters hat die UniCredit im Juni 2019 vor dem Landesgericht Innsbruck eine Klage auf Anfechtung einzelner Beschlüsse der 101. ordentlichen Hauptversammlung der BTV vom 16.05.2019 erhoben. Mit Beschluss vom 19.10.2020 hat das Landesgericht Innsbruck das Verfahren zur Klärung einer Vorfrage durch die Übernahmekommission unterbrochen. Am 09.07.2020 hat die UniCredit schließlich vor dem Landesgericht Innsbruck eine Klage auf Anfechtung einzelner Beschlüsse der 102. ordentlichen Hauptversammlung der BTV vom 10.06.2020 erhoben. Mit Beschluss vom 06.07.2021 hat das Landesgericht Innsbruck das Verfahren ebenfalls zur Klärung von Vorfragen durch die Übernahmekommission unterbrochen. Relevante bilanzielle Auswirkungen dieser Verfahren sind nicht erkennbar.

Die UniCredit hat Ende Februar 2020 bei der Übernahmekommission Anträge gestellt, mit denen überprüft werden soll, ob die bei den 3 Banken bestehenden Aktionärsyndikate eine übernehmerrichtliche Angebotspflicht verletzt haben. Die BTV ist von diesen Verfahren als Mitglied der Syndikate bei der Oberbank AG und bei der BKS Bank AG unmittelbar betroffen. Die UniCredit erhebt den Einwand, dass sich die Zusammensetzung und Willensbildung der Syndikate verändert sowie diese insgesamt seit dem Jahr 2003 im Stimmgewicht in übernahmerrichtlicher Weise ausgebaut hätten und dadurch eine Angebotspflicht ausgelöst worden wäre. Im Zeitraum vom 28.09.2020 bis 01.10.2020 hat vor der Übernahmekommission das Beweisverfahren in diesen Nachprüfungsverfahren stattgefunden, die Entscheidung der Übernahmekommission erging schriftlich. Der Vorstand geht nach sorgfältiger Prüfung unter Beziehung externer Expert*innen weiterhin davon aus, dass auch diese neuerliche übernehmerrichtliche Prüfung zu keiner Feststellung einer Angebotspflicht führen wird.

Am 25.06.2021 hat die UniCredit gegen die BTV eine Klage auf Unterlassung und Feststellung vor dem Landesgericht Innsbruck eingereicht, deren Ziel es zusammengefasst ist, auf Basis von im Gesetz nicht vorgesehenen Voraussetzungen und von den Gerichten bereits verworfenen Rechtsansichten bestimmte bisherige Kapitalerhöhungen der BTV für nichtig zu erklären und die rechtliche Zulässigkeit künftiger Kapitalerhöhungen von der Entsprechung dieser abhängig zu machen. Auch hinsichtlich dieser Klage geht der Vorstand nach sorgfältiger Prüfung unter Beziehung externer Expert*innen davon aus, dass die Rechtsansichten der UniCredit vor den Gerichten keine Bestätigung finden werden. Das Landesgericht Innsbruck hat in der am 21.10.2021 stattgefundenen habenden vorbereitenden Tagung das Verfahren erster Instanz wegen Spruchreife bereits geschlossen. Mit Urteil vom 12.12.2021 hat das Landesgericht Innsbruck die Klage in vollem Umfang abgewiesen. Die UniCredit hat gegen dieses Urteil fristgerecht am 24.01.2022 Berufung erhoben. Aus bilanzieller Sicht führten diese Sachverhalte im Berichtsjahr nicht zur Notwendigkeit zur Bildung von Rückstellungen.

k) Die BTV bilanziert die von der Europäischen Zentralbank aus gegebenen „Gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften III (TLTRO III)“, die bei Erfüllung bestimmter Bedingungen mit einem unter dem Marktzins liegenden Zinssatz verzinst werden, nach den Grundsätzen des IAS 20. Der durch die Zuwendungen gewährte Vorteil ist erst zu erfassen, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die BTV die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird und dass die Zuwendungen gewährt werden. Im Geschäftsjahr 2021 bestanden keine TLTRO-III-Geschäfte. Diese wurden 2020 im Zuge der Aufnahme der TLTRO-III-Geschäfte zurückgeführt.

Die Teilnahme der BTV am EZB-Tenderprogramm TLTRO III (Targeted Longer-Term Refinancing Operations III) beinhaltet folgende Eckdaten:

- Laufzeit von drei Jahren mit vorzeitiger Rückzahlungsmöglichkeit
- Refinanzierung von bis zu 55 % der refinanzierungsfähigen Kredite
- Festlegung von Referenzperioden mit unterschiedlichen Verzinsungsperioden (special interest rate period (SIRP))
- Die Verzinsung der Perioden richtet sich nach der Erreichung der Zielvorgaben für die Kreditvergaben, bei Erreichung des Kreditwachstums beträgt die Verzinsung -1%

Die BTV schätzt das TLTRO-III-Programm wie folgt ein: Auf Basis einer Analyse der für uns als Kreditinstitut am Markt für vergleichbar besicherte Refinanzierungsquellen erlangbaren

Konditionen ist die BTV zur Auffassung gelangt, dass die Konditionen des TLTRO-III-Programms einen wesentlichen Vorteil im Vergleich zum Markt bieten. Als Vergleichsquelle am Markt wird der Zinssatz der EZB-Hauptfinanzierungsgeschäfte (Main Refinancing Operations bzw. MRO) angesehen. Dieser Vorteil stellt nach unserer Auffassung eine staatliche Unterstützungsmäßnahme für den Bankensektor dar, der gemäß IAS 20 abzubilden ist, weil die EZB nach unserer Auffassung eine Einrichtung darstellt, die mit einer staatlichen Behörde vergleichbar ist. Die BTV verinnerlicht zum Berichtsstichtag die staatliche Beihilfe systematisch erfolgswirksam für die Sonderzinsperiode Juni 2020 bis Juni 2021 als Reduktion des Zinsaufwands, da unseres Erachtens die staatliche Unterstützung darauf abzielt, den Refinanzierungsaufwand der Banken zu reduzieren.

Die Verbindlichkeit der BTV betrug zum 31.12.2021 insgesamt 1.500 Mio. €, diese Summe wurde zum Berichtsstichtag am cost unter „Verbindlichkeiten Kreditinstitut“ eingebucht. Der Zinsvorteil in Höhe von 0,5 % wurde durch ein entsprechendes Kreditwachstum im Beobachtungszeitraum 01.03.2020 bis 31.03.2021 (Kreditwachstumsvorgabe 0,0 %) erreicht. Aufwandsminderungen aus dem abgeschlossenen Beobachtungszeitraum der Sonderzinsperiode 01.10.2020 bis 31.12.2021 wurden ebenfalls erreicht. Insgesamt führte das TLTRO-III-Programm im Berichtsjahr 2021 zu einem reduzierten Zinsaufwand in Höhe von 16.546 Tsd. €. Die zugrunde liegende Restlaufzeit liegt per 31.12.2021 unter zwölf Monaten.

l) Bei der Würdigung, ob eine Vertragsanpassung zu einer wesentlichen Änderung der vertraglichen Zahlungsströme führt, werden qualitative und quantitative Faktoren berücksichtigt. Eine qualitative Würdigung ist bei finanziellen Vermögenswerten immer dann ausreichend, wenn mittels dieser eindeutig eine wesentliche Modifikation identifiziert werden kann. Diese kommt insbesondere bei Schuldner- und Währungswechsel oder der Einräumung einer Vertragskauf, welche die Zahlungsstrombedingungen nicht erfüllt, in Betracht. Bei einer Modifikation eines finanziellen Vermögenswertes, welche nicht vorab als eindeutig wesentliche Vertragsanpassung definiert ist, erfolgt die Beurteilung mittels eines Barwertes. Demnach liegt eine wesentliche Änderung der Vertragsbedingungen vor, wenn aus der Modifikation eine Barwertdifferenz zwischen der Restschuld der ursprünglichen Zahlungsströme und den neuen Zahlungsströmen resultiert, die mindestens 10 % beträgt.

m) Die von der BTV getätigten Geschäfte mit Derivaten beinhalten sowohl das Eigen- wie auch das Kundengeschäft. Im Rahmen des Eigengeschäfts werden Interest-Rate-Swaps (Zinsswaps) zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos abgeschlossen. Dabei nutzt die BTV als Sicherungsstrategie Micro-Hedges, die gemeinsam mit dem Underlying eine Bewertungseinheit („verbundene Bewertung“) bilden.

Die damit zusammenhängenden Zinssparnisse werden laufzeitkonform zum Grundgeschäft abgezogen (Abgrenzungsmethode). Zur Absicherung der Devisenkursrisiken nutzt die Bank vor allem Devisentermingeschäfte. Für die bei den strukturierten verbrieften Verbindlichkeiten enthaltenen Derivate nimmt die BTV kein Risiko auf das eigene Buch, sondern eliminiert dieses Risiko durch Gegengeschäfte bei anderen Kreditinstituten. Soweit Derivate dem Handelsbestand zugerechnet werden, erfolgt bei Vorliegen von Bewertungsverlusten die Bildung einer Drohverlustrückstellung.

Im Kundengeschäft werden sowohl symmetrische (Interest-Rate-Swaps, Cross-Currency-Swaps, Devisentermingeschäfte) als auch asymmetrische Produkte (Zinsoptionen) für Kunden im Rahmen des Zins- und Währungsmanagements abgeschlossen, wobei die BTV dabei ebenfalls kein Risiko auf das eigene Buch nimmt. Diese eingegangenen Kundenpositionen werden mit Gegengeschäften bei anderen Kreditinstituten geschlossen. Ein möglicher ineffektiver Anteil des Derivates mit negativem Marktwert wird zum Bilanzstichtag als Drohverlustrückstellung erfasst. Dabei nimmt die BTV von der saldierten Bewertung funktional einheitlicher Zinstermsstrukturderivate Gebrauch.

Für derivative Finanzinstrumente wird ein beizulegender Zeitwert (Fair Value) im Anhang ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert ist jener Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögensgegenstand getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte. Sofern Börsenkurse vorhanden waren, wurden diese zur Bewertung herangezogen. Für Finanzinstrumente ohne Börsenkurse wurden interne Bewertungsmodelle mit aktuellen Marktparametern, insbesondere die Barwertmethode und Optionspreismodelle, herangezogen. Die dabei verwendeten Parameter (Credit Spreads, Volatilitäten, Korrelationen etc.) werden so weit als möglich aus Marktwerten abgeleitet oder aus Marktwerthistorien statistisch ermittelt. Der Modellpreis entspricht dabei dem am Markt bei Glatstellung des Finanzinstruments erreichbaren Preis.

COVID-19 Nach den Herausforderungen des Jahres 2020 war auch das Jahr 2021 noch durch die Auswirkungen von COVID-19 auf das öffentliche und wirtschaftliche Leben geprägt. Die BTV unterstützt – mit einer adäquaten Berücksichtigung der Risiken – ihre Kund*innen in deren jeweiligen Situationen auch weiterhin bestmöglich.

Unterstützung der Kunden Die verschiedenen Maßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 zur Unterstützung der Kund*innen umfassen unterschiedliche Arten und Ausgestaltungen von Überbrückungsfinanzierungen, Rahmenerhöhungen und Stundungen mit und ohne Laufzeitveränderungen.

Der Bruttobuchwert aller Forderungen gegenüber Kunden mit mindestens einer COVID-19-Maßnahme seit dem Beginn der Pandemie betrug zum 31.12.2021 insgesamt 880,3 Mio. €. Der Anstieg um rund +185,7 Mio. € im Vergleich zum 31.12.2020 resultiert vor allem aus Stundungsmaßnahmen bei weiteren Geschäften im Verlauf des ersten Quartals 2021. Darüber hinaus

Die BVTV hielt per 31.12.2021 bei folgenden Unternehmen mindestens 20 % Anteilsbesitz:

Beteiligungen	Anteil am Kapital	Eigenkapital in Tsd. € ¹	Ergebnis in Tsd. € ²	Ab-schluss-datum
Name und Sitz des Unternehmens				
A. Verbundene Unternehmen				
1. Inländische Finanzinstitute:				
BTV Leasing Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	40.074	7.579	30.09.2021
2. Sonstige inländische Unternehmen:				
Stadtförderung Tiefgaragen-zufahrt GmbH, Innsbruck ³	100,00 %	35	4	31.12.2021
Silvretta Montafon Holding GmbH, Schruns	100,00 %	79.789	71	30.09.2021
TiME Holding GmbH, Innsbruck	100,00 %	19.151	1.020	31.12.2021
Beteiligungsholding 5000 GmbH, Innsbruck	100,00 %	22.385	999	31.12.2021
Wilhelm-Greif-Strasse 4 GmbH, Innsbruck	99,71 %	297	141	31.12.2021
BTV 2000 Betriebsleistungen-gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	79.344	828	31.12.2021
Beteiligungsverwaltung 4000 GmbH, Innsbruck	100,00 %	8.284	-20	31.12.2021
B. Andere Unternehmen				
1. Inländische Kredit- und Finanzinstitute:				
ALPENLÄNDISCHE GARANTIE-GESELLSCHAFT m.b.H., Linz	25,00 %	8.894	0	31.12.2021
2. Sonstige inländische Unternehmen:				
Beteiligungsverwaltung				
Gesellschaft m.b.H., Linz	30,00 %	13.856	229	31.12.2021
3 Banken IT GmbH, Linz	30,00 %	3.678	-3	31.12.2021
3 Banken Versicherungsmakler				
Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	30,00 %	606	59	31.12.2021
3. Sonstige ausländische Unternehmen:				
Gain Capital Private Equity III				
SCSp, Luxemburg	35,21 %	2.042	-226	31.12.2020
¹ Eigenkapital im Sinne des § 229 UGB				
² Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach Ertragsteuern, vor Rücklagenbewegung und Ergebnisverwendung				
³ Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft				
6 Anlagevermögen in Tsd. €		31.12.2021	31.12.2020	
Immaterielle Vermögensgegenstände				
des Anlagevermögens		2.039	1.087	
Sachanlagen		71.116	71.692	
Anlagevermögen		73.154	72.779	
In den Sachanlagen		absolut	Veränd. in %	
enthaltener Grund in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020	absolut	in %
Grund	18.801	18.801	+0	+0,0 %
In der folgenden Tabelle sind die Angaben über die Entwicklung des Sachanlagevermögens gemäß § 226 Abs. 1 UGB dargestellt: <i>Siehe Tabelle 2 am Ende der Veröffentlichung</i>				
7 Sonstige Vermögensgegenstände in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020	absolut	in %
Sonstige Vermögensgegenstände	54.988	45.614		
Sonstige Vermögensgegenstände	54.988	45.614		
Im Aktivposten „Sonstige Vermögensgegenstände“ sind Erträge in Höhe von 26.100 Tsd. € (Vorjahr: 18.865 Tsd. €) enthalten, die zum überwiegenden Teil erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.				
8 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020	absolut	in %
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.283	2.542		
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.283	2.542		
9 Aktive latente Steuern in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020	absolut	in %
Aktive latente Steuern	31.683	33.783		
Aktive latente Steuern	31.683	33.783		
Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs. 9 und 10 UGB nach dem bilanzierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatzes von 25 % gebildet. Im Berichtsjahr wurden dabei so wie im Vorjahr keine latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge gebildet. Die latenten Steuern wurden vollständig in den Aktiva unter aktive latente Steuern erfasst und betragen zum 31.12.2021 insgesamt 31.683 Tsd. € (Vorjahr: 33.783 Tsd. €). Die aktiven latenten Steuern wurden auf Unterschiede zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz zum Bilanzstichtag für folgende Positionen gebildet:				
Angaben zu latenten Steuern in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020	absolut	in %
Wertpapiere des Anlagevermögens	98	1.399		
Beteiligungen	742	1.238		
Langfristige Personalrückstellungen	8.917	9.852		
Pauschalwertberichtigungen	8.142	6.872		
Sonstige Rückstellungen	582	32		
Fonds	13.504	14.721		
Saldierung Passive Steuerlatenz	-302	-330		
Summe Steuerlatenz	31.683	33.783		
Angaben zur Bilanz – Passiva				
10 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020	absolut	in %
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.623.448	2.193.830		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.623.448	2.193.830		
11 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020	absolut	in %
Spareinlagen	1.409.611	1.530.789		
Sonstige Verbindlichkeiten	6.696.496	6.765.002		
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.106.107	8.295.792		
12 Verbriefte Verbindlichkeiten in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020	absolut	in %
Begebene Schuldverschreibungen	918.747	858.655		
Andere verbrieftete Verbindlichkeiten	173.100	279.079		
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.091.848	1.137.733		
Im Jahr 2022 werden verbrieftete Verbindlichkeiten aus eigenen Emissionen in Höhe von 159.349 Tsd. € (Vorjahr: 129.273 Tsd. €) fällig.				
13 Sonstige Verbindlichkeiten in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020	absolut	in %
Sonstige Verbindlichkeiten	96.094	80.624		
Sonstige Verbindlichkeiten	96.094	80.624		
Im Passivposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind Aufwendungen in Höhe von 39.233 Tsd. € (Vorjahr: 19.736 Tsd. €) enthalten, die zum überwiegenden Teil erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden. Die laufenden Beiträge zur Stabilitätsabgabe betragen im Berichtsjahr 2.125 Tsd. € (Vorjahr: 1.980 Tsd. €). Für den jährlichen Beitrag zum Abwicklungsfonds gemäß § 125 f. BaSeA wurde die Verbindlichkeit entsprechend der jährlichen Zahlung reduziert.				
14 Passive Rechnungsabgrenzungsposten in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020	absolut	in %
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.189	831		
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.189	831		
15 Rückstellungen in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020	absolut	in %
Rückstellungen für Abfertigungen	17.726	19.279		
Rückstellungen für Pensionen	43.847	47.226		
Steuererrückstellungen	9.850	11.731		
Sonstige Rückstellungen	85.125	65.116		
Rückstellungen	156.549	143.353		
Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden gemäß AFRAAC-Stellungnahme „Personalarückstellungen“ die Sozialkapitalrückstellungen nach IAS 19 ermittelt und im Einzelabschluss berücksichtigt. Den Rückstellungsbeträgen liegt ein Gutachten der BVP-Pensionsvorsorge-Consult GmbH, Wien, zugrunde.				
Im Berichtsjahr reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr die Abfertigungsrückstellung um -1.553 Tsd. € auf 17,7 Mio. €, die Jubiläumsgeldrückstellung um -155 Tsd. € auf 7,4 Mio. €, und die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen um -3.379 Tsd. € auf 43,8 Mio. €. Die Stierbequartärückstellung für Aktive und Pensionisten betrug wie im Vorjahr 4,5 Mio. €. Die Bilanzposten „Sonstige Rückstellungen“ umfasst im Wesentlichen Rückstellungen für nicht verbrauchte Urlaube, Jubiläumsgelder, Erfolgsprämien und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 26.926 Tsd. € (Vorjahr: 24.027 Tsd. €) sowie für sonstige ungewisse Verpflichtungen in Höhe von 54.410 Tsd. € (Vorjahr: 36.932 Tsd. €). In den letzten genannten Verpflichtungen sind Rückstellungen für Garantien, nicht ausgenützte Röhren und Beraterhaltungen enthalten. Der erstmalige Ansatz von ECL-Rückstellungen in dieser Position erhöhte den Bestand an Rückstellungen um 15,7 Mio. €.				
16 Ergänzungskapital in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020	absolut	in %
Ergänzungskapital	261.154	240.755		
Ergänzungskapital	261.154	240.755		
Das Ergänzungskapital weist Fälligkeiten in den Geschäftsjahren 2024–2031 und Verzinsungen zwischen 1,70 % und 3,50 % (Vorjahr: Fälligkeiten 2024–2030; Verzinsungen zwischen 1,70 % und 3,50 %) aus.				
Im Berichtsjahr wurden 20.000 Tsd. € (Vorjahr: 30.800 Tsd. €) börsengängiges Ergänzungskapital mit Endfälligkeiten bis 2031 begeben. Es wurde kein (Vorjahr: 3.000 Tsd. €) nicht börsengängiges Ergänzungskapital und – wie im Vorjahr – auch kein börsengängiges Ergänzungskapital getilgt.				
Zinsen dürfen nur ausbezahlt werden, soweit sie im Jahresüberschuss vor Rücklagenbewegung gedeckt sind. Die Rückzahlung bei Fälligkeit ist nur unter anteiliger Abzug der während der Laufzeit angefallenen Verluste möglich. Bei Ergänzungskapital, welches nach dem 01.01.2020 emittiert wurde, sind die Zinsen nur dann auszubekommen, soweit diese in den ausschüttungsfähigen Gewinnen Deckung finden. Der gesamte Aufwand für nachrangige Verbindlichkeiten betrug im Berichtsjahr 7.341 Tsd. € (Vorjahr: 6.588 Tsd. €). Im Geschäftsjahr 2022 wird kein begebenes Ergänzungskapital fällig (Vorjahr: keine Fälligkeit).				
An eigenem Ergänzungskapital befand sich zum 31.12.2021 Nominal 0 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) im Eigenstand der BVTV, somit 0,00 % des im Umlauf befindlichen Gesamtstandes (Vorjahr: 0,00 %). Der Buchwert belief sich ebenfalls auf 0 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €). Von den im Bilanzjahr erfolgten nachrangigen Kreditaufnahmen der BVTV liegt keine Emission über der 10 %-Grenze des Gesamtbeitrages der nachrangigen Kreditaufnahmen.				
17 Eigenkapital in Tsd. €	31.12.2021	31.12.2020	absolut	in %
Gezeichnetes Kapital	67.965	67.808		
Gewinnrücklagen	245.040	244.473		
Kapitalrücklagen	698.082	675.267		
Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	133.442	133.442		
Bilanzgewinn	10.755	6.801		
Eigenkapital	1.155.285	1.127.791		
Die BVTV hat am 16. Juni 2021 in einer gesonderten Versammlung der Vorzugsaktionäre eine Umwandlung der Vorzugs-Stückaktien in nunmehr Stamm-Stückaktien beschlossen. Das Grundkapital betrug somit im Berichtsjahr 2021 68.063 Tsd. € (Vorjahr: 68.063 Tsd. €). Es verteilt sich auf 34.031.250 (Vorjahr: 31.531.250) Stück Stammaktien und keine Vorzugsaktien mehr (Vorjahr: 2.500.000 Stück Vorzugsaktien). Das Grundkapital abzüglich des Nennbetrags der eigenen rückgekauften Aktien in Höhe von 97 Tsd. € (Vorjahr: 254 Tsd. €) ergibt das gezeichnete Kapital in Höhe von 67.965 Tsd. € (Vorjahr: 67.808 Tsd. €). Die dargestellten Anteile entsprechen den genehmigten Anteilen.				
Der Stand von 48.959 Stück Stammaktien am 31.12.2021 stellt einen Anteil von 0,14 % bzw. 97 Tsd. € des Grundkapitals dar.				
Der höchste Tagesbestand bei Stammaktien war am 30.06.2021 mit 134.313 Stück zu verzeichnen, der Tageshöchststand bei Vorzugsaktien entstand mit 70.148 Stück am 19.04.2021. Vorgenannte Höchststände bewegten sich während des Jahres 2021 innerhalb der von der Hauptversammlung zum Zweck des Wertpapierabkaufs genehmigten Größenordnung, wonach der zu diesem Zweck zu erwerbende Handelsbestand an eigenen Aktien fünf Prozent des Grundkapitals am Ende jeden Tages nicht übersteigen darf (§ 65 AktG). Sämtliche Veräußerungserlöse werden direkt dem Eigenkapital zugerechnet.				
Eigene Aktien	2021	2021	2020	2020
	Stück	Kurse in €	Stück	Kurse in €
Stand 01.01.	67.244	47.670	67.244	47.670
Zugänge	74.154	25,35	20.467	27,89
Abgänge	-92.739	27,38	-893	29,72
Stammaktien	Stand 31.12.	48.659	67.244	
Stand 01.01.	59.963	26,718	59.963	26,718
Zugänge	10.485	27,29	34.919	25,58
Abgänge	-70.448	25,09	-1.674	27,11
Vorzugsaktien	Stand 31.12.	0	59.963	

Der für die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft im Jahresabschluss 2021 ausgewiesene Bilanzgewinn einschließlich des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr betrug 10.755.165,24 € (Vorjahr: 6.800.967,25 €).

Der Vorstand stellt den Antrag, für das Geschäftsjahr 2021 eine Dividende von 0,30 € (Vorjahr: 0,12 €) pro Aktie auszuschütten. Die Ausschüttung erfordert damit insgesamt 10.209.375,00 € (Vorjahr: 4.083.750,00 €).

Angaben zu außerbilanziellen Geschäften

18 Eventualverbindlichkeiten in Tsd. € **31.12.2021** | **31.12.2020** | | || Eventualverbindlichkeiten | 1.292.483 | 1.219.741 | | |
| **Eventualverbindlichkeiten** | **1.292.483** | **1.219.741** | | |

In den unter dem Bilanzstichtag der Bankbilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten sind Bürgschaften und Garantien in Höhe von 1.279.405 Tsd. € (Vorjahr: 1.206.880 Tsd. €) und Akkreditive in Höhe von 2.247 Tsd. € (Vorjahr: 3.741 Tsd. €) enthalten. Die Bank für Tirol und Vorarlberg AG ist in Form einer Kommanditeilnahme in Höhe von maximal 10.000 Tsd. € an der GC PE III GmbH & Co KG nach luxemburgischem Recht (Société en commandite spéciale) mit Sitz in Luxemburg beteiligt. Die insgesamt zugesagte Kommanditeilnahme in Höhe von 10.000 Tsd. € kann je nach Bedarf in Summe oder in mehreren Tranchen von der GC PE III GmbH & Co KG abgerufen werden (Capital Calls). Per 31. Dezember 2021 bestanden noch offene Capital Calls in Höhe von 6.831 Tsd. € (Vorjahr: 9.120 Tsd. €). Die Bank für Tirol und Vorarlberg AG ist seit Dezember 2021 in Form einer Kommanditeilnahme in Höhe von maximal 4.000 Tsd. € an der österreichischen Onsignt Ventures (EUVECA) GmbH & Co KG beteiligt. Die insgesamt zugesagte Kommanditeilnahme in Höhe von 4.000 Tsd. € kann je nach Bedarf in Summe oder in mehreren Tranchen von der Gesellschaft abgerufen werden (Capital Calls). Per 31. Dezember 2021 bestanden noch offene Capital Calls in Höhe von 4.000 Tsd. €.

Neben der österreichischen Einlagensicherung besteht für die deutsche Zweigniederlassung eine Mitgliedschaft im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken (Details u. a. zur Sicherungsgrenze siehe www.bankenverband.de) und für die Schweizer Zweigniederlassung eine Zugehörigkeit zur Einlagensicherung der Schweizer Banken und Effektenhändler. In der Position „Eventualverbindlichkeiten“ sind keine Einzelbeiträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der BVTV von wesentlicher Bedeutung sind.

Neben den in der Unterstichposition ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten bestehen weiters nachfolgende Patronats- und Unterstützungserklärungen: Es gibt eine Rangrückstellvereinbarung zwischen der BVTV AG und der BVTV Leasing Schweiz AG in Höhe von 10 Mio. CHF. Die Generali Holding Vienna AG und die 3 Banken Gruppe, bestehend aus der Oberbank AG, der BKS Bank AG und der BVTV, haben ein Kooperationsabkommen geschlossen, in dem die langfristige Zusammenarbeit zwischen den beiden Gruppen vereinbart wurde. Die BVTV nutzte 2021 im Wesentlichen Dienstleistungen der 3 Banken IT GmbH, Österreich, der C3 Logistik GmbH, Österreich, der DZ Bank AG, Deutschland, der Fiducia & GAD IT AG, Deutschland, der DZ CompliancePartner GmbH, Deutschland, der DZ Service GmbH, Deutschland, der SOBACO Solutions AG, Schweiz, der Finanz-Logistik AG, Schweiz, der Finnova AG, Schweiz, und der Avalo Outline AG, Schweiz, zur Abwicklung des täglichen Bankgeschäfts.

19 Kreditrisiken in Tsd. € **31.12.2021** | **31.12.2020** | | || Kreditrisiken | 3.078.398 | 2.973.406 | | |
| **Kreditrisiken** | **3.078.398** | **2.973.406** | | |

In den unter dem Bilanzstichtag vermerkten Kreditrisiken sind noch nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen und Promessen ausgewiesen. Die Unter-Bilanzstich-Position „Kreditrisiken“ setzt sich wie folgt zusammen:

Kreditrisiko in Tsd. € **31.12.2021** | **31.12.2020** | **absolut** | **in %** || Nicht ausgenützte Kreditrahmen | 2.842.266 | 2.773.822 | +68.444 | +2,5 % |
Nicht ausgenützte Promessen	236.132	192.712	+43.420	+22,5 %
Unechte Pensionsgeschäfte	0	6.872	-6.872	-100,0 %
Die Summe der in Pension gegebenen Vermögensgegenstände aus echten Pensionsgeschäften betrug zum Bilanzstichtag 1.500.000 Tsd. € (Vorjahr: 1.152.559 Tsd. €). Die Vermögensgegenstände werden weiterhin als Aktiva, die erhaltenen Gegenwerte als Verbindlichkeiten ausgewiesen. Erträge/Aufwände aus der Rückführung von unechten Pensionsgeschäften werden in der GuV-Position 11/12 ausgewiesen.				

20 Eigenmittel in Mio. € **31.12.2021** | **31.12.2020** | | || Hartes Kernkapital (CE1) | 1.020,4 | 993,6 | | |
Anrechenbare Kapitalinstrumente	284,8	280,5		
Einbehaltenne Gewinne	699,5	678,5		
Sonstige Rücklagen	140,2	140,2		
Abzugsposten	-102,6	-106,6		
Anpassungen gem. Übergangsbestimmungen	0,0	1,0		
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,0	0,0		
Anpassungen gem. Übergangsbestimmungen	0,0	0,0		
Sonstige Übergangsanpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0,0	0,0		
Zwischensumme Kernkapital (T1)	1.020,4	993,6		
Ergänzungskapital (T2)	251,4	261,4		
Anrechenbare Kapitalinstrumente	232,7	230,9		
Allgemeine Kreditrisikoaussparungen nach Standardansatz	11,0	14,5		
Anpassungen gem. Übergangsbestimmungen	8,0	16,0		
Gesamt anrechenbare Eigenmittel	**1.272,1**	**1.255,0**		
Gesamt risikobetrug	**7.277,8**	**7.510,3**		
Harte Kernkapitalquote	14,0 %	13,2 %		
Kernkapitalquote	14,0 %	13,2 %		
Gesamtkapitalquote	17,5 %	16,7 %		
Die Eigenmittelberechnung für 2021 beinhaltet eine Zuweisung zur freien Gewinnrücklage in Höhe von 21.036 Tsd. €, vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlussgesprächs durch den Aufsichtsrat am 31. März 2022.				
Die konsolidierten Eigenmittel gemäß § 64 Abs. 1 Z 17 werden im Konzernabschluss ausgewiesen. Dieser findet sich im Internet unter www.btv.at im Menüpunkt Unternehmen > Investor Relations > Veröffentlichungen > Geschäftsberichte.				

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

21 Nettozinsersatz in Tsd. € **31.12.2021** | **31.12.2020** | | || Zinsen und ähnliche Erträge: | | | | |
Erträge aus EUR-Forderungen an Kreditinstitute	-10.833	-6.858		
davon nicht zum Börsenhandel zugelassene festverzinsliche Wertpapiere	0	0		
Erträge aus festverzinslichen FW-Wertpapieren und FW-Forderungen an Kreditinstitute	2.370	4.018		
davon nicht zum Börsenhandel zugelassene festverzinsliche Wertpapiere	0	0		
Erträge aus EUR-Forderungen an Kunden	-117.775	119.720		
davon nicht zum Börsenhandel zugelassene festverzinsliche Wertpapiere	0	0		
Erträge aus FW-Forderungen an Kunden	10.351	11.856		
Erträge aus festverzinslichen EUR-Wertpapieren	3.179	3.686		
Erträge aus festverzinslichen FW-Wertpapieren	18	79		
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Erträge	**122.860**	**132.501**		

Zinsen und ähnliche Aufwendungen:

Aufwendungen für EUR-Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 14.874 | 2.005 | | |

Aufwendungen für FW-Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten -987 | -875 | | |

Aufwendungen für EUR-Verbindlichkeiten gegenüber Kunden -9.144 | -13.114 | | |

davon Sichteinlagen -1.072 | -494 | | |

davon Termineinlagen -6.066 | -4.604 | | |

davon Spareinlagen -7.151 | -8.017 | | |

Aufwendungen für FW-Verbindlichkeiten gegenüber Kunden 153 | -411 | | |

davon Sichteinlagen 166 | -58 | | |

davon Termineinlagen -12 | -353 | | |

Aufwendungen für verbrieftete EUR-Verbindlichkeiten -13.213 | -11.209 | | |

davon begebene Schuldverschreibungen -11.671 | -9.369 | | |

davon andere verbrieftete Verbindlichkeiten -1.542 | -2.840 | | |

Aufwendungen für verbrieftete FW-Verbindlichkeiten -380 | -617 | | |

davon begebene Schuldverschreibungen -301 | -255 | | |

davon andere verbrieftete Verbindlichkeiten -79 | -361 | | || **Zwischensumme Zinsen und ähnliche Aufwendungen** | **-8.696** | **-24.221** | | |
| **Nettozinsersatz** | **-114.166** | **-108.280** | | |

In den Zinserträgen sind negative Zinserträge (exklusive Derivate) in Höhe von 12.137 Tsd. € (Vorjahr: 8.610 Tsd. €) enthalten, wobei 12.006 Tsd. € (Vorjahr: 6.420 Tsd. €) auf Forderungen gegenüber Kreditinstituten und 131 Tsd. € (Vorjahr: 190 Tsd. €) auf Forderungen gegenüber Kunden entfallen.

Die negativen Zinsaufwendungen (exklusive Derivate) belaufen sich auf 16.662 Tsd. € (Vorjahr: 3.602 Tsd. €) bei Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, auf 3.394 Tsd. € (Vorjahr: 678

Der Vorstand

Gerhard Burtcher, Vorsitzender des Vorstandes
 Vorsitzender des Vorstandes mit Verantwortung für den Geschäftsbereich Kunden mit Firmen- und Privatkundengeschäft; Financial Markets; Recht und Beteiligungen; Human Resources; Vorstandsbüro; Beteiligung: BTV Leasing; Bereich Interne Revision.

Mario Pabst, Mitglied des Vorstandes
 Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Kreditmanagement; Konzernrechnungswesen & -controlling; Risk Management; Regulatory, Tax and Compliance; Beteiligung: C3 Logistik GmbH; Bereich Interne Revision.

Dr. Markus Perschl, Mitglied des Vorstandes
 Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Digitalisierung; Operations; Organisation und IT; Projektmanagement, Prozessmanagement & Infrastruktur; Beteiligungen: 3 Banken Versicherungsmakler; 3 Banken IT; Bereich Interne Revision.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil Wir haben den Jahresabschluss der

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.
 Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.
Grundlage für das Prüfungsurteil Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.
 Für den vorliegenden Abschluss wurden folgende besonders wichtige Prüfungssachverhalte identifiziert:

- Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden
- Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen
- Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H

Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden

Das Risiko für den Abschluss Die Forderungen an Kunden, nach Abzug der Risikoversorgen, umfassen in der Bilanz einen Betrag in Höhe von TEUR 8.144.540.
 Der Vorstand der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft erläutert die Vorgehensweise für die Bildung von Risikoversorgen im Anhang im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmaßnahmen.

Die Identifikation von Kreditausfällen und die Ermittlung von Einzelwertberichtigungen für ausgefallene signifikante Kreditforderungen unterliegen wesentlichen Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräumen, die sich durch die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Kreditnehmers sowie durch die Bewertung von Kreditrisikofaktoren ergeben und daher Auswirkungen auf die Höhe und den Zeitpunkt der erwarteten zukünftigen Cashflows mit sich bringen.

Für ausgefallene, individuell nicht bedeutsame Kreditforderungen führt die Bank eine Berechnung der Einzelwertberichtigung auf Basis festgesetzter pauschaler Verlustquoten durch. Die im Bewertungsmodell hinterlegten Parameter basieren auf statistischen Erfahrungswerten sowie Annahmen über den zukünftigen Risikoverlauf.

Bei allen anderen Forderungen wird für den erwarteten Kreditverlust („expected credit loss“, „ECL“) eine Portfoliowertberichtigung gebildet. Dabei wird grundsätzlich die 12-Monats-ECL (Stufe 1) verwendet. Bei einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wird der ECL auf Basis der Gesamtlaufzeit der Kundenforderung (Stufe 2) berechnet. Bei der Ermittlung des ECL sind umfangreiche Schätzungen und Annahmen erforderlich. Diese umfassen ratingsbasierte Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten, die gegenwartsbezogene und zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigen.

Die erwarteten Auswirkungen aus der COVID 19-Krise wurden durch Adaptierungen von Parametern und Stufenungsklassierungen berücksichtigt.
 Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass der Ermittlung der Risikoversorgen in bedeutendem Ausmaß Schätzungen und Annahmen zugrunde liegen, die zusätzlich durch Erwartungen in Bezug auf die COVID 19-Krise beeinflusst sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung Wir bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Forderungen an Kunden haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die bestehende Dokumentation der wesentlichen Prozesse zur Überwachung und Risikoversorgebildung von Kundenkrediten analysiert und kritisch hinterfragt, ob diese Prozesse geeignet sind, Kreditausfälle zu identifizieren und die Werthaltigkeit der Kundenforderungen angemessen abzubilden. Dazu haben wir ausgewählte Schlüsselkriterien auf deren Ausgestaltung, deren Umsetzung und in Stichproben auf deren Effektivität überprüft.
- Wir haben auf Basis einer Stichprobe von Forderungen an Kunden untersucht, ob Indikatoren für Kreditausfälle bestehen. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte risikoorientiert unter besonderer Berücksichtigung der Ratingstufen.
- Bei Ausfällen von individuell bedeutsamen Krediten wurden in Stichproben die von der Bank getroffenen Annahmen hinsichtlich Schlüsselkriterien und Konsistenz von Zeitpunkt und Höhe der angenommenen Rückflüsse untersucht. Bei der Überprüfung der Angemessenheit der erwarteten Rückflüsse aus Hypothekensicherheiten haben wir in Testfällen unsere Immobilienspezialisten eingesetzt.
- Für ausgefallene, individuell nicht bedeutsame Kreditforderungen haben wir die rechnerische Richtigkeit und Vollständigkeit der Risikoversorge überprüft.
- Bei allen anderen Forderungen, deren Risikoversorge auf Basis des ECL berechnet wurde, haben wir die Methodendokumentation der Bank analysiert und auf Basis bankinterner Validierungen die Modelle und die darin verwendeten Parameter dahingehend überprüft, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln. Zusätzlich wurden die Auswahl und Bemessung von zukunftsgerichteten Schätzungen und Szenarien analysiert und deren Berücksichtigung im Rahmen der Stufenzuordnung und Parameterschätzung

überprüft. Wir haben die Herleitung und Begründung der durch das Management vorgenommenen Adaptierungen aufgrund der COVID 19 Auswirkungen sowie die zugrundeliegenden Annahmen in Hinblick auf deren Angemessenheit beurteilt. Die rechnerische Richtigkeit der Vorsorgen haben wir in Testfällen nachvollzogen. Bei diesen Prüfungshandlungen haben wir unsere Financial Risk Management-Spezialisten eingebunden. Die rechnerische Richtigkeit der Ermittlung der Portfoliowertberichtigung haben wir in Testfällen überprüft.

Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen

Das Risiko für den Abschluss Die Anteile an verbundenen Unternehmen belaufen sich auf einen Buchwert von TEUR 298.593.

Der Vorstand der Bank beschreibt die Vorgehensweise zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen im Anhang im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmaßnahmen“. Die Bank überprüft, ob Hinweise einer dauerhaften Wertminderung insbesondere bei Unternehmen der Tourismusbranche hinsichtlich der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit Covid 19 vorliegen. Bei Vorliegen der Vermutung einer dauerhaften Wertminderung erfolgt für eine bankinterne Unternehmensbewertung zur Ermittlung eines beizulegenden Wertes der Anteile. Diese Bewertungen sind abhängig von Schätzungen wie zukünftig erwartete Cashflows oder Ergebnisse, Diskontierungssätze oder Wachstumsannahmen. Die Bewertungen sind somit innerhalb gewisser Bandbreiten ermessensbehaftet und mit Schätzungsunsicherheiten verbunden, woraus ein mögliches Risiko der Fehldarstellung im Abschluss resultiert.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung Bei der Prüfung der Werthaltigkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die Vorgehensweise der Bank zur Identifikation von Wertminderungsereignissen nachvollzogen.
- Wir haben das Bewertungsmodell, die Planungsannahmen und die Bewertungsparameter unter Einbeziehung unserer Bewertungs spezialisten überprüft. Dabei wurde das verwendete Bewertungsmodell nachvollzogen und beurteilt, ob es geeignet ist, den Unternehmenswert angemessen zu ermitteln. Die im Modell verwendeten Bewertungsparameter wurden evaluiert. Dabei wurden die bei der Bestimmung des Zinssatzes herangezogenen Annahmen durch Abgleich mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten auf Angemessenheit beurteilt.

• Weiters haben wir die Angemessenheit der Annahmen betreffend COVID 19 Auswirkungen in den Planungsrechnungen, die den Bewertungen der direkt und indirekt gehaltenen Anteilen an Unternehmen der Tourismusbranche zu Grunde liegen, beurteilt.

• Wir haben die rechnerische Richtigkeit der Ermittlung der Unternehmenswerte nachvollzogen. Die Höhe des Unternehmenswertes wurde zudem mit Marktdaten und öffentlich verfügbaren Informationen verglichen.

Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.

Das Risiko für den Abschluss Der Vorstand der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft beschreibt im Anhang den Stand der Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken (Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Oberbank und BKS Bank AG) mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. sowie die aktuelle Einschätzung hierzu (siehe Anhang „Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen“). Die UniCredit Bank Austria AG und die CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. haben bei der Übernahme-kommission Anträge gestellt, die Einhaltung übernahmerechtlicher Vorschriften (Angebotspflicht) zu überprüfen.

Der Vorstand hat auf Basis von Einschätzungen externer Rechtsexperten, vorliegender Gutachten und den aktuellen Verfahrenständen eine Beurteilung der Rechtsrisiken und der Auswirkungen auf den Abschluss vorgenommen.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich aus der Einschätzung der oben angeführten Faktoren, insbesondere der weiteren Entscheidungen in den laufenden Verfahren und der Einschätzung hinsichtlich etwaiger Ansprüche der Aktionäre, sollte die Bank (als Mitglied der Syndikate der Oberbank und BKS) zur Legung eines Angebotes verpflichtet gewesen sein. Daraus ergeben sich Schätzunsicherheiten hinsichtlich potentiell erforderlicher Vorsorgen aus den Rechtsstreitigkeiten mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung Wir haben die Angemessenheit der Vorsorgen für Rechtsrisiken in diesem Zusammenhang wie folgt beurteilt:

- Wir haben im Rahmen unserer Prüfung relevante Dokumente eingesehen, die Einschätzungen zur Bildung von Vorsorgen nachvollzogen und die bilanzielle Darstellung geprüft.
- Wir haben die Beurteilung des Vorstands, insbesondere die darin enthaltenen Annahmen sowie bilanziellen Schlussfolgerungen, nachvollzogen. Dazu haben wir von den Parteien eingetragene Gutachten und Stellungnahmen der mit den Verfahren betreten Rechtsanwaltskanzlei der Bank eingeholt und analysiert, ob die Einschätzungen des Vorstands mit den aktuellen Verfahrenständen konsistent sind.

• Abschließend wurde beurteilt, ob die diesbezüglichen Angaben im Anhang zutreffend sind.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.
 Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko,

dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern gemachten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unserer Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

• Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

• Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

• Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

• Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wird. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO Wir wurden von der Hauptversammlung am 10. Juni 2020 als Abschlussprüfer gewählt und am 15. Juni 2020 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 1946 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht. Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungseinstellungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Prüfungsprüfer Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Christian Grinschgl.

LinZ, 16. März 2022

KPMG Austria GmbH
 Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
 Mag. Christian Grinschgl
 Wirtschaftsprüfer

Gewinnverteilungsvorschlag

Der für die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft im Jahresabschluss 2021 ausgewiesene Bilanzgewinn einschließlich des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr beträgt 10.755.165,24 € (Vorjahr: 6.800.967,25 €). Der Vorstand stellt den Antrag, für das Geschäftsjahr 2021 eine Dividende von 0,30 € (Vorjahr: 0,12 €) pro Aktie auszuschiütten. Die Ausschüttung erfordert damit insgesamt 10.209.375,00 € (Vorjahr: 4.083.750,00 €). Der nach Dividendenausschüttung verbleibende Gewinnrest ist unter Beachtung des § 65 Abs. 5 Aktiengesetz auf neue Rechnung vorzutragen.

Innsbruck, 16. März 2022

Der Vorstand
 Gerhard Burtcher, Vorsitzender des Vorstandes
 Vorsitzender des Vorstandes mit Verantwortung für den Geschäftsbereich Kunden mit Firmen- und Privatkundengeschäft; Financial Markets; Recht und Beteiligungen; Human Resources; Vorstandsbüro; Beteiligung: BTV Leasing; Bereich Interne Revision.
 Mario Pabst, Mitglied des Vorstandes
 Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Kreditmanagement; Konzernrechnungswesen & -controlling; Risk Management; Regulatory, Tax and Compliance; Beteiligung: C3 Logistik GmbH; Bereich Interne Revision.
 Dr. Markus Perschl, Mitglied des Vorstandes
 Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Digitalisierung; Operations; Organisation und IT; Projektmanagement, Prozessmanagement & Infrastruktur; Beteiligungen: 3 Banken Versicherungsmakler; 3 Banken IT; Bereich Interne Revision.

Bericht des Aufsichtsrates

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,
 das Geschäftsjahr 2021 war für die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV) wiederum geprägt von den massiven Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sowie dem anhaltenden Angriff der UniCredit Bank Austria AG auf die 3 Banken Gruppe, dem eine systematische Ausübung formal zustehender Aktionärsrechte zu gesellschaftsrechtlichen Zwecken zugrunde lag. Nach wie vor ist kein Gericht und keine Behörde den zentralen, von der UniCredit Bank Austria AG vorgebrachten Rechtsansichten gefolgt. Es besteht weiterhin die Hoffnung, dass vor diesem Hintergrund ein Umdenken stattfindet und im Einvernehmen, jedoch unter Berücksichtigung der Eigenständigkeit der 3 Banken, Lösungen für die aufgeworfenen Fragen gefunden werden können – Vorstand und Aufsichtsrat der BTV stehen dafür gerne bereit.
 Der Aufsichtsrat hat die ihm nach dem Gesetz und der Satzung obliegenden Pflichten unter Beachtung der Regeln der für das Berichtsjahr geltenden Fassung des Österreichischen Corporate Governance Kodex wahrgenommen. Die Aufgaben des Aufsichtsrates sind die Überwachung und Unterstützung des Vorstands. Im Rahmen der Aufsichtsratsitzungen diskutieren die Mitglieder des Aufsichtsrates gemeinsam mit dem Vorstand die wirtschaftliche Lage einschließlich der Risiko- und des Risikomanagements, die strategische Weiterentwicklung sowie weitere bankrelevante Ereignisse. Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres in jedem Quartal mindestens eine Sitzung abgehalten, wobei der Vorstand auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse mit dem Aufsichtsrat insbesondere bezüglich wesentlicher Vorkommnisse stets im Austausch stand. Der Aufsichtsrat war somit in die wesentlichen Entscheidungen eingebunden und wurde durch den Vorstand der BTV umfassend und sorgfältig über die Geschäftstätigkeit informiert.

Zum Zweck einer effizienten Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrates bzw. in Umsetzung gesetzlicher Vorgaben hat der Aufsichtsrat sieben Ausschüsse eingerichtet, und zwar den Prüfungs-, den Arbeits-, den Risiko-, den Kredit-, den Vergütungs-, den Nominierungs- sowie den Rechtsausschuss. Die Ausschüsse bereiten im Wesentlichen Themen und Beschlüsse vor, die in der Folge im Plenum zu behandeln sind. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten sind in Einzelfällen den Ausschüssen die Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrates übertragen. Der Aufsichtsratsvorsitzende führt in zwei Ausschüssen (Vergütungs- und Nominierungsausschuss) den Vorsitz. Jeder/jede Ausschussvorsitzende berichtet in den Plenarsitzungen regelmäßig und umfassend über die Inhalte und Beschlussempfehlungen der Ausschüssungen. Der Arbeits- sowie der Kreditausschuss des Aufsichtsrates laufen die Geschäftsfälle, die ihrer Genehmigung bedürftig, geprüft und darüber befunden. Weiters tagte der Prüfungsausschuss planmäßig zweimal und hat seine gesetzlichen Prüfungs- und Überwachungsaufgaben, insbesondere hinsichtlich des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des Rechnungslegungsprozesses, des internen Revisions-systems, der Abschlussprüfung sowie der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie des Corporate-Governance-Berichts als auch des nichtfinanziellen Berichts, vollumfänglich erfüllt. Der Vergütungsausschuss tagte planmäßig einmal und hat während des Geschäftsjahres die ihm durch das Bankengesetz übertragenen Aufgaben, insbesondere die Verabschiedung, Überprüfung und Überwachung der Grundsätze der Vergütungspolitik sowie die Bemessung der variablen Vergütung der Mitglieder des Vorstandes, vollumfänglich wahrgenommen. Der Nominierungsausschuss tagte planmäßig einmal und hat dabei die ihm durch das Bankwesen-gesetz übertragenen Aufgaben, insbesondere betreffend die Nachfolgeplanung in Vorstand und Aufsichtsrat, die Überwachung der Erreichung einer Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht sowie die Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der Geschäftsleiter als auch der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrates sowie des jeweiligen Organs in ihrer Gesamtheit, vollumfänglich erfüllt. Der Risiko-ausschuss tagte planmäßig einmal und hat während des Geschäftsjahres die ihm durch das Bankwesen-gesetz übertragenen Aufgaben, insbesondere die Beratung der Geschäftsleitung hinsichtlich Risikobereitschaft und Risikostrategie sowie die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie und die Überprüfung der Angemessenheit der Preisgestaltung sowie der Vergütungssystem immanenten Risikoanreize, vollumfänglich wahrgenommen. Der Kreditausschuss hat die ihm übertragenen Aufgaben, insbesondere die Genehmigung von Kreditengagements über einer Schwelle von 23 Mio. €, vollumfänglich wahrgenommen – eine Sitzung fand planmäßig nicht statt. Der Aufgabenbereich des Rechtsausschusses erstreckt sich weiterhin auf die Auseinandersetzung der BTV mit der UniCredit-Gruppe und der Generali 3Banken Holding AG samt allen damit derzeit oder in Zukunft in Zusammenhang stehenden gerichtlichen und behördlichen Verfahren. Der Rechtsausschuss trat im Berichtszeitraum zu fünf Sitzungen zusammen.

Über die Sitzungen und Beschlüsse der Ausschüsse des Aufsichtsrates wurde dem Plenum des Aufsichtsrates jeweils in der darauffolgenden Sitzung berichtet. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das hohe Engagement und die wertvollen Diskussionen. Zur nachhaltigen Sicherstellung der fachlichen Eignung der Mitglieder des Aufsichtsrates sowie des Managements der BTV haben über das Geschäftsjahr sowohl durch unternehmens-externe als auch –interne Vortragende durchgeführte Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen stattgefunden.
 Der Abschlussprüfer, die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Innsbruck, hat die Buchführung, den Einzelabschluss sowie den Lagebericht der Gesellschaft geprüft. Den gesetzlichen Vorschriften wurde entsprochen, die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss ist mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
 Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 31.03.2022 den Einzelabschluss sowie den Lagebericht der Gesellschaft sowie des Weiteren den nichtfinanziellen Bericht und den Corporate-Governance-Bericht geprüft und dem Plenum des Aufsichtsrates die Feststellung des Jahresabschlusses empfohlen, worüber dem Plenum des Aufsichtsrates entsprechend Bericht erstattet wurde.
 Dem Aufsichtsrat lagen der Jahresabschluss und der Lagebericht, der in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellt wurde, sowie der nichtfinanzielle Bericht jeweils zur Prüfung vor. Der Jahresabschluss vermittelt zum 31. Dezember 2021 ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft. Ein ebensolches Bild im Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2021 vermitteln die dargelegten Erläuterungen zur Ertragslage. Dem Vorschlag des Vorstandes, aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2021 eine Dividende von 0,30 € je Aktie, somit einen Gesamtbetrag von 10.209.375,00 € auszuschütten und den verbleibenden Gewinnrest auf neue Rechnung vorzutragen, schließt sich der Aufsichtsrat an.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung an, erklärt sich mit dem vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss samt Lagebericht und nichtfinanziellem Bericht einverstanden und billigt den Jahresabschluss 2021 der Gesellschaft, der damit gemäß § 96 Absatz 4 Aktiengesetz festgestellt ist.

Den Erfolgen unserer Bank verdanken wir einerseits unseren Kund*innen, andererseits unseren tüchtigen und hochqualifizierten Mitarbeiter*innen. Sie sind es, die unsere Bank einzigartig machen. Diese Entwicklung ist aber auch nur deshalb möglich, weil der Vorstand den entsprechenden Rahmen dafür schafft. Im Namen des Aufsichtsrates bedanke ich mich daher beim Vorstand und den Mitarbeiter*innen für die hohe Einsatzbereitschaft und das persönliche Engagement jeder bzw. jedes Einzelnen, ohne welches wir das abgelaufene Jahr im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld sicher nicht so positiv hätte abschließen können.

Innsbruck, 31. März 2022

Der Aufsichtsrat
 Hanno Ulmer
 Vorsitzender des Aufsichtsrates
 Angegebene Seitenzahlen beziehen sich auf den unter www.btv.at veröffentlichten Jahresfinanzbericht, Teil Einzelabschluss. Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss samt Liste der Beteiligungen zum 31.12.2021 werden beim Landesgericht Innsbruck unter FN 32942w eingereicht.

(Tabelle 3) Aufstellung jener Vermögensgegenstände, die zum 31.12.2021 als Sicherheit für Verbindlichkeiten dienen (§ 64 Abs. 1 Z 8 BWG):		Bilanzwert	(Tabelle 4) Aufstellung jener Vermögensgegenstände, die zum 31.12.2020 als Sicherheit für Verbindlichkeiten dienen (§ 64 Abs. 1 Z 8 BWG):		Bilanzwert
Wertpapiere im Deckungsstock für Mündelgeldspareinlagen:	Bil.-Pos.	in Tsd. €	Bezeichnung der Verbindlichkeiten	Bil.-Pos.	in Tsd. €
Bundesanleihen.....	Aktiva 2a	26.092	Mündelgeldspareinlagen	Passiva 2a	14.992
Summe		26.092	Mündelgeldeinlage im Kontokorrent	Passiva 2b	6.471
Von der Oesterreichischen Kontrollbank AG refinanzierte Exportforderungen:			Summe		21.463
Forderungen an Kunden	Aktiva 4	348.904	Verpflichtungen aus der Refinanzierung von Exportkrediten bei der Oesterreichischen Kontrollbank AG	Passiva 1b	348.654
Summe		348.904	Verpflichtungen aus der Refinanzierung von Exportkrediten bei der KW	Passiva 1b	307.139
Von der KfW refinanzierte Förderkredite	Aktiva 4	325.324	Summe		307.139
Forderungen an Kunden			Verpflichtungen aus der Refinanzierung von Exportkrediten bei LfA und L-Bank	Passiva 1b	291.531
Summe		325.324	Förderkrediten bei LfA und L-Bank		291.531
Von LfA und L-Bank refinanzierte Förderkredite	Aktiva 4	237.357	fundierte BTV Covered Bonds/Deckungsstock öffentlich	Passiva 3a	0
Forderungen an Kunden			fundierte BTV Covered Bonds/Deckungsstock hypothekearisch	Passiva 3a	300.000
Summe		237.357	fundierte BTV Covered Bonds/Deckungsstock öffentlich	Passiva 3b	0
Deckungsstock für fundierte BTV Emissionen:			fundierte BTV Covered Bonds/Deckungsstock hypothekearisch	Passiva 3b	0
Republik Österreich	Aktiva 4	10.000	Summe		300.000
Hypothekarisch besicherte Kredite	Aktiva 4	724.911	Repo-Geschäfte	Passiva 1	1.500.000
Summe		734.911		1.500.000
Sicherheiten für Repo-Geschäfte:			erhaltene Collaterals/Marginverbind. Banken für Derivatgeschäfte	Passiva 1	26.531
Forderungen an Kunden	Aktiva 4	633.958			
WP-Sicherheiten für ÖeNB-/EZB-Tendergeschäfte	Aktiva 2a+5	1.072.583			
WP-Sicherheiten für SNB-/Eurex-Repo-Geschäfte	Aktiva 5	503.503			
Summe		1.706.541			
Sperredepots als Sicherheiten bei diversen Kreditinstituten in EUR und FW:					
Anleihen (Nominale 29,0 Mio. €)	Aktiva 5b	34.154			
gezahlte Collaterals/Margininford. Banken für Derivatgeschäfte	Aktiva 3	18.706			

(Tabelle 5) Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte per 31.12.2021:

in Tsd. €	Kontraktvolumen/Restlaufzeiten			Marktwerte						
	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	positiv	negativ	positiv	negativ	positiv	negativ	
Zinsswaps	99.091	741.573	558.334	1.398.998	285	-210	13.617	-3.874	21.021	-7.488
Kauf	52.537	183.899	245.447	481.883	0	-210	253	-3.346	1.581	-6.922
Verkauf	46.554	557.674	312.887	917.115	285	0	13.364	-528	19.440	-566
Zinssatzoptionen	4.248	74.666	20.000	98.914	0	0	172	-172	1.205	-

(Tabelle 1)																
Finanzanlagespiegel zum 31.12.2021																
in Tsd. €																
	Anschaffungswert	Zu-	davon	Ab-	Umbu-	Wäh-	Anschaffungswert	Abschreibung	Zu-	Zuschrei-	Ab-	Umbu-	Währungs-	Abschreibung	Bilanzwert	Bilanzwert
	01.01.2021	gänge	Zinsen	gänge	chun-	rungsver-	01.01.2021	kumuliert	gänge	bungen	gänge	chun-	verände-	kumuliert	31.12.2021	31.12.2020
					gen	änderung		01.01.2021	AfA	AfA	AfA	gen	rung AfA	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
a) Wertpapiere des Anlagevermögens																
(in Bil.-Pos. 2, 3, 4, 5 und 6 enthalten)	1.117.370	246.797	0	-257.291	0	0	1.106.876	-39.945	-10.877	0	22.528	0	0	-28.294	1.078.582	1.077.426
b) Beteiligungen	191.324	2.443	0	-2	0	0	193.766	-8.592	-164	2.572	0	0	0	-6.184	187.582	182.732
davon an Kreditinstituten	177.067	154	0	0	0	0	177.222	-6.560	0	1.158	0	0	0	-5.403	171.819	170.507
davon an Sonstigen	14.257	2.289	0	-2	0	0	16.544	-2.032	-164	1.415	0	0	0	-781	15.763	12.225
c) Anteile an verbundenen Unternehmen	298.593	122.294	0	-122.294	0	0	298.593	0	0	0	0	0	0	0	298.593	298.593
Summe	1.607.288	371.534	0	-379.587	0	0	1.599.235	-48.537	-11.041	2.572	22.528	0	0	-34.477	1.564.758	1.558.751

(Tabelle 2)																
Sachanlagespiegel zum 31.12.2021																
in Tsd. €																
	Anschaffungswert	Zu-	davon	Ab-	Umbu-	Wäh-	Anschaffungswert	Abschreibung	Zu-	Zuschrei-	Ab-	Umbu-	Währungs-	Abschreibung	Bilanzwert	Bilanzwert
	01.01.2021	gänge	Zinsen	gänge	chun-	rungsver-	31.12.2021	kumuliert	gänge	bungen	gänge	chun-	verände-	kumuliert	31.12.2021	31.12.2020
					gen	änderung		01.01.2021	AfA	AfA	AfA	gen	rung AfA	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020
a) Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	1.842	1.619	0	0	0	0	3.461	-755	-667	0	0	0	0	-1.422	2.039	1.087
b) Sachanlagen	125.627	4.027	0	-884	0	52	128.823	-53.935	-4.606	0	864	0	-30	-57.707	71.116	71.692
Summe	127.469	5.646	0	-884	0	52	132.284	-54.690	-5.273	0	864	0	-30	-59.129	73.154	72.779